

---

# Bericht zur Finanzstabilität 2024

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA  
SWISS NATIONAL BANK





---

# Bericht zur Finanzstabilität 2024



---

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
1 Executive Summary	7
2 Makroökonomisches Umfeld und Bedingungen an den Finanzmärkten	11
2.1 Überblick	11
2.2 Schweizer Immobilien- und Kreditmarkt	16
2.3 Finanzstabilität und Klimawandel	19
3 Struktur des Schweizer Bankensektors	22
4 Stabilität des Schweizer Bankensektors	26
4.1 Widerstandskraft	26
4.2 Risiken	36
4.3 Szenarioanalysen der SNB	45
4.4 Markteinschätzung	47
4.5 Recovery und Resolution	49
5 Spezialthemen	53
5.1 Liquiditätsrisiken und Finanzierungsstruktur: Lehren aus der Krise und Handlungsbedarf	53
5.2 Liquiditätsunterstützung in einer Krise: Die Rolle der Liquiditätshilfe und des Public Liquidity Backstops	55
5.3 Kapitalregime von Stammhäusern: In der Krise beobachtete Schwachstellen und deren Behebung	57
5.4 Messung des Zinsrisikos: Auswirkungen des Übergangs von negativen zu positiven Zinsen auf die Banken	60
5.5 Operationelle Risiken: Zunehmend ein Grund zur Besorgnis für die Finanzstabilität	61
Abkürzungen	63

---

# Vorwort

In diesem Bericht präsentiert die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Die SNB trägt gemäss dem Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 2 Bst. e NBG) zur Stabilität des Finanzsystems bei. Ein stabiles Finanzsystem zeichnet sich dadurch aus, dass seine Komponenten ihre Funktion erfüllen und sich im Fall eines schweren Schocks als widerstandsfähig erweisen. Ausserdem sind gewisse Funktionen des Bankensektors gemäss Bankengesetz systemrelevant, d. h. sie gelten als unabdingbar für die Schweizer Volkswirtschaft und sind kurzfristig nicht substituierbar.<sup>1</sup> Dazu zählen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie der Zahlungsverkehr.

Der Fokus dieses Berichts liegt auf den Schweizer Banken, da die Finanzstabilität in erster Linie von der Stabilität des Bankensektors abhängt. Nichtbanken-Finanzinstitute (NBFI) wie Versicherungen, Pensionskassen und Anlagefonds spielen ebenfalls eine wichtige Rolle als Anbieter von Finanzdienstleistungen in der Schweiz. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen zwar, dass auch NBFI ein Risiko für das Finanzsystem darstellen können, aber auf Einzelbasis bergen sie aufgrund von strukturellen Unterschieden in den Geschäftsmodellen tendenziell weniger Risiken für die Finanzstabilität als Banken.

Die SNB verfolgt die Entwicklungen im Bankensektor aus dem Blickwinkel des Gesamtsystems und mit besonderem Augenmerk auf die vier systemrelevanten Banken. Als systemrelevant gelten Banken, deren Ausfall – insbesondere aufgrund ihrer Grösse und ihrer Verflechtung mit der Volkswirtschaft und dem übrigen Finanzsystem – die Schweizer Volkswirtschaft und das Schweizer Finanzsystem erheblich schädigen könnte.

Die SNB beurteilt als Teil ihrer Risikoüberwachung die Widerstandskraft der Banken gegenüber negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten anhand von Szenarioanalysen. Zudem stehen ihr zwei regulatorische makroprudenzielle Kompetenzen zur Verfügung, nämlich die Bezeichnung der systemrelevanten Banken und das Antragsrecht an den Bundesrat für die Aktivierung,

---

<sup>1</sup> Siehe Bankengesetz, Art. 8 Abs. 1.

Anpassung oder Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers. Ferner beteiligt sich die SNB an den Arbeiten der internationalen Gremien zur Weiterentwicklung der regulatorischen Grundsätze und Standards, trägt zur Ausarbeitung und Umsetzung der Finanzmarktregulierung auf nationaler Ebene bei und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen (FMI). Bei der Bewältigung von Krisen tritt die Nationalbank als Kreditgeberin in letzter Instanz auf. Sie übt aber keine Bankenaufsicht aus.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist zuständig für die Aufsicht über Finanzmärkte und Finanzinstitute.<sup>2</sup> Dazu gehören auch die Zulassung, Bewilligung und Regulierung von Finanzinstituten, die Durchsetzung der bankengesetzlichen Vorschriften und die Festlegung von Massnahmen wie etwa zusätzlichen Kapital- und Liquiditätsanforderungen für einzelne Banken, um erhöhten Risiken zu begegnen. Zu den Zuständigkeiten der FINMA im Bereich der Durchsetzung gehören Massnahmen zur Stabilisierung von Finanzinstituten im Krisenfall, die Notfall- und Resolution-Planung sowie Sanierungs-, Liquidations- und Insolvenzverfahren.

Der vorliegende Bericht ist in fünf Kapitel gegliedert. Auf das Executive Summary folgt Kapitel 2, das die wichtigsten inländischen und globalen Risiken für den Schweizer Bankensektor aufzeigt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kreditqualität, den Immobilien- und Aktienmärkten, den Zinssätzen und den Entwicklungen im internationalen Bankensektor. Der Schweizer Immobilien- und Kreditmarkt sowie die Klimarisiken werden in separaten Unterkapiteln erörtert. Kapitel 3 bietet einen Überblick über die Struktur des Schweizer Bankensektors und die Rolle der NBFi in der Schweiz. Kapitel 4 untersucht die Stabilität des Schweizer Bankensektors, indem es auf seine Resilienz, die Risiken, denen er ausgesetzt ist, Szenarioanalysen, die Markteinschätzung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit der systemrelevanten Banken eingeht. Der Fokus liegt dabei auf den inlandorientierten Banken und der UBS, da diese die Hauptanbieterinnen der systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sind. Zu den inland-

---

<sup>2</sup> Siehe [www.finma.ch](http://www.finma.ch).

orientierten Banken gehören Banken, deren Inlandkredite über 50% der Bilanzsumme ausmachen oder die im inländischen Einlagengeschäft eine prominente Rolle spielen. Dazu gehören auch die drei inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs): die Postfinance, die Raiffeisen-Gruppe und die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Aufgrund ihrer unterschiedlichen Grösse und Geschäftsmodelle werden die inlandorientierten Banken und die UBS separat betrachtet. Kapitel 5 geht auf ausgewählte Spezialthemen ein.

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Banken offiziell zuhanden der SNB eingereichten und den von ihnen selbst veröffentlichten Angaben. Die Bankdaten werden hauptsächlich auf konsolidierter Stufe betrachtet, d. h., Banken innerhalb einer Gruppe und Banken, die durch eine formelle Beistandspflicht verbunden sind, werden als Finanzgruppe behandelt. Das vorliegende Dokument beruht auf den am 31. Mai 2024 verfügbaren Daten.

Eine Liste mit allen in diesem Bericht verwendeten Abkürzungen ist am Schluss des Dokuments zu finden. Ein Glossar mit Fachbegriffen ist auf der Website der SNB unter [www.snb.ch/glossary](http://www.snb.ch/glossary) verfügbar.



### **Makroökonomisches Umfeld und Bedingungen an den Finanzmärkten**

Seit dem letzten Bericht zur Finanzstabilität vom Juni 2023 entwickelten sich das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten für den Schweizer Bankensektor uneinheitlich; die Finanzmarktindikatoren zeichneten generell ein positiveres Bild als die anderen Indikatoren.

In einem Umfeld nachlassender Inflation verbesserten sich die Finanzmarktindikatoren insgesamt. Die Aktienkurse zogen weltweit an und die Kreditrisikoprämien verengten sich sowohl bei den Unternehmens- als auch bei den Staatsanleihen weiter. Aufgrund des globalen Anstiegs der Zinsen in den letzten zwei Jahren konnten die Banken zudem ihre Zinsmargen und ihre Profitabilität erhöhen. Weltweit erwiesen sich die Wohnliegenschaftsmärkte bisher als ziemlich widerstandsfähig gegenüber den höheren Zinsniveaus. Dies gilt auch für die Schweiz, wo sich das Wachstum der Preise für selbstgenutztes Wohneigentum und des Hypothekarvolumens verlangsamte, aber positiv blieb. Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften stiegen die Preise in der Schweiz leicht, liegen aber weiterhin unter den Höchstständen von 2022.

Allerdings zeigen sich in verschiedenen Segmenten gemäss nicht finanzmarktbasierter Indikatoren die negativen Auswirkungen der höheren Zinsen und des verhaltenen Wachstums der Weltwirtschaft. Im Segment der Geschäftsliegenschaften verstärkten diese Faktoren den strukturellen Nachfragerückgang bei den Büro- und Verkaufsflächen. Die Preise von Geschäftsliegenschaften gingen in verschiedenen Ländern stark zurück, was sich negativ auf die Kreditqualität von auf diesen Sektor spezialisierten Unternehmen und Finanzinstituten auswirkte. Auch ausserhalb des Segments der Geschäftsliegenschaften gibt es Anzeichen für eine Abnahme der Kreditqualität; so stiegen die Ausfallraten in verschiedenen Jurisdiktionen an, wenn auch von historisch tiefen Niveaus aus. In der Schweiz war die Abkühlung im Segment der Geschäftsliegenschaften bisher vergleichsweise schwach. Die Konkursraten von Schweizer Unternehmen nahmen weiter zu, sind aber nach wie vor tiefer als vor der Pandemie.

Für die Zukunft geht das Basisszenario der SNB von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen aus. Die Kaufkraft der Konsumenten sollte sich allmählich erholen und die dämpfende Wirkung der geldpolitischen Straffung langsam nachlassen. Die Inflation dürfte weiter sinken. In der Schweiz ist das Wachstum

moderat und die Inflation bleibt im Bereich der Preisstabilität.

Das globale Umfeld birgt derzeit Risiken für die Finanzstabilität. Die Verwundbarkeiten an den globalen Immobilien-, Kredit- und Aktienmärkten bestehen nach wie vor und die Verschuldung bleibt hoch. Neben den erwähnten, bereits beobachteten Negativeffekten kann das aktuelle hohe Zinsniveau zu weiteren negativen Entwicklungen am Immobilien- und Kreditmarkt führen – denn wie die historische Evidenz zeigt, können die Auswirkungen von Zinserhöhungen mit erheblicher Verzögerung auftreten. Das gestiegene Potenzial für rasche Abflüsse von Bankeinzahlungen, insbesondere aufgrund von Fortschritten bei der Digitalisierung und Verschiebungen in der Zusammensetzung von Einlagen, erhöht die Risiken für die globale Finanzstabilität zusätzlich.

Um die Hauptrisiken für den Schweizer Bankensektor, die sich aus negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten ergeben, zu beurteilen, betrachtet die SNB vier Stressszenarien. Die Stressszenarien gehen von äusserst ungünstigen Entwicklungen aus, die zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich sind, und decken ein breites Spektrum an relevanten makroökonomischen und finanziellen Risikofaktoren ab. Das erste Szenario geht von einer globalen Rezession aus, verbunden mit einer Verschlechterung der Bedingungen an den Vermögensmärkten und sinkenden Zinsen (Szenario einer globalen Rezession). Im zweiten Szenario ziehen die Inflation und die Inflationserwartungen wieder an, was zu einem erneuten starken Anstieg der Zinsen weltweit, einem Preiserückgang bei Immobilien und Finanzanlagen sowie einer Stagnation der globalen Wirtschaftsaktivität führt (Zinsschockszenario). Im dritten Szenario wird von einer grossen Krise in den Schwellenländern ausgegangen (Szenario einer Krise in den Schwellenländern). Das vierte Szenario beinhaltet eine lang anhaltende Rezession in der Eurozone, verbunden mit einer längeren Tiefzinsphase (Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone). Die ersten beiden Szenarien sind im aktuellen Umfeld von besonderem Interesse, da sie Referenzpunkte für negative Entwicklungen an den Immobilienmärkten bieten, einschliesslich einer substanziellen Preiskorrektur im Segment der Geschäftsliegenschaften – das Szenario einer globalen Rezession in einem Umfeld mit tiefen Zinsen, das Zinsschockszenario in einem Umfeld mit hohen Zinsen.

Neben ihrem Exposure gegenüber negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten sind Banken auch operationellen Risiken wie etwa rechtlichen Risiken und Cyberrisiken ausgesetzt (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.5). Die Szenarioanalysen der SNB zielen nicht per se auf die Beurteilung der Widerstandskraft der Banken gegenüber operationellen Risiken ab. Diese Aufgabe erfordert eine sorgfältige Bankenaufsicht – extern wie auch vor Ort – und liegt in der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

## Inlandorientierte Banken

Die inlandorientierten Banken (domestically focused banks, DFBS) konnten vom Umfeld mit höheren Zinsen profitieren und steigerten ihre Profitabilität im Jahr 2023 markant. Der wichtigste Treiber war der steigende Erfolg aus dem Zinsengeschäft, der eine erhebliche Ausweitung der Nettozinsmargen widerspiegelte. Ausserdem trug der höhere Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie aus dem Handelsgeschäft dazu bei, einen Anstieg der Betriebskosten zu kompensieren.

Folglich ermöglichte der 2022 und 2023 beobachtete Zinsanstieg in der Schweiz den meisten dieser Banken wie erwartet, ihre Nettozinsmargen wiederherzustellen (siehe beispielsweise SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2022*, S. 37, und Spezialthema in Unterkapitel 5.4) und dadurch ihre erste Verteidigungslinie gegen Verluste zu stärken. Wie in den Vorjahren behielten die DFBS wiederum einen bedeutenden Teil ihres Gewinns ein und bauten ihre gesamte Verlusttragfähigkeit – die zweite Verteidigungslinie – weiter aus. Insgesamt sind die Kapitalpuffer dieser Banken substanzvoll und im historischen Vergleich hoch.

Die Szenarioanalysen der SNB deuten darauf hin, dass die DFBS dank ihrer Gewinne und Kapitalpuffer in der Lage sein sollten, die wirtschaftlichen Auswirkungen relevanter Negativschocks zu tragen. Angesichts ihrer Exposures sind diese Banken vor allem anfällig gegenüber einem signifikanten Zinsanstieg verbunden mit Preiskorrekturen am Schweizer Immobilienmarkt, wie dies im Zinsschockszenario unterstellt wird. In diesem Szenario würden die Banken beträchtliche Kreditverluste erleiden. Zudem würde sich der Erfolg aus dem Zinsengeschäft verringern, da die höheren Finanzierungskosten den positiven Beitrag der höheren Zinseinnahmen übersteigen würden. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Erträge der Banken würden einen wesentlichen Teil der Kapitalpuffer der DFBS aufzehren. Die meisten dieser Banken wären jedoch in der Lage, diese Verluste auch ohne Gegenmassnahmen, wie etwa eine verringerte Kreditvergabe oder einen Aufbau von Kapital, zu absorbieren. Diesbezüglich eine wichtige Rolle spielt der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer, der von den Banken verlangt, dass sie bei Vorliegen zyklischer Risiken zusätzliches Eigenkapital halten müssen.

## UBS

Mit der Übernahme durch die UBS hat sich die Lage der ehemaligen Credit-Suisse-Einheiten stabilisiert. Die UBS plant eine vollständige Zusammenlegung der Credit-Suisse- und der UBS-Einheiten auf den jeweiligen Stufen – die formelle Fusion der Stammhäuser wurde Ende Mai 2024 vollzogen und die Zusammenführung der Schweizer Einheiten ist für das dritte Quartal 2024 vorgesehen. Bis Ende 2026 soll das Integrations- und Restrukturierungsprogramm abgeschlossen werden. Der Verlauf von Marktindikatoren wie Prämien für Credit Default Swaps (CDS) und Aktienkurs seit der Übernahme im Juni 2023 deutet darauf hin, dass der Markt die Perspektiven der kombinierten Bank als positiv einschätzt.

Was die Profitabilität betrifft, so wies die UBS für das Jahr 2023 einen ausserordentlichen Gewinn aus. Dieser war primär auf einen Buchgewinn<sup>1</sup> aus der Übernahme der Credit Suisse im zweiten Quartal 2023 zurückzuführen. Ohne diesen buchhalterischen Einmaleffekt wurde der Gewinn der Bank im Jahr 2023 durch die Integration der Credit Suisse verringert, insbesondere in den kombinierten Bereichen Vermögensverwaltung und Investment Banking. Zudem ergaben sich signifikante Verluste im Zusammenhang mit der Abwicklung von Positionen der Credit Suisse, die nicht mehr zum Kerngeschäft der Bank gehören. Das Schweizer Geschäft erhöhte seine Profitabilität im gleichen Zeitraum. Im ersten Quartal 2024 verbesserte sich die Profitabilität in allen Geschäftsbereichen.

Auf Gruppenstufe erfüllt die UBS bereits per Ende des ersten Quartals 2024 ihre Schätzung der zukünftigen Kapitalanforderungen gemäss «Too big to fail (TBTF)»-Regulierung.<sup>2</sup> Die aktuellen Anforderungen werden aufgrund des Anstiegs des Marktanteils und der Grösse der Bank durch die Übernahme der Credit Suisse steigen. Zur Erfüllung der höheren Anforderungen wurde der kombinierten Bank eine Übergangsfrist ab 2026 bis spätestens 2030 gewährt, in der die Anforderungen schrittweise erhöht werden.

Die Zahlen für die Stammhäuser der Credit Suisse und der UBS per Ende des ersten Quartals 2024 deuten darauf hin, dass die UBS auch auf gutem Weg ist, ihre Schätzung der zukünftigen Anforderungen an das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) auf Stufe des Stammhauses zu erfüllen.<sup>3</sup> Die Krise der Credit Suisse hat allerdings gezeigt, dass die Behandlung von Beteiligungen eines Stammhauses an seinen Tochtergesellschaften verbessert werden sollte.<sup>4</sup> Das Risiko dieser Beteiligungen wird gegenwärtig in den regulatorischen Anforderungen nicht angemessen widerspiegelt;<sup>5</sup> dies führt zu Kapitalquoten, die anfällig sind gegenüber Wertberichtigungen dieser Beteiligungen. Um diese Schwachstellen im heutigen Kapitalregime zu beheben, hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Eigenmittelregulierung von Stammhäusern zu

1 Konkret handelt es sich bei diesem Buchgewinn um negativen Goodwill, der entsteht, wenn der Kaufpreis eines Unternehmens niedriger ist als die Differenz zwischen dem Wert der erworbenen Aktiven und demjenigen der übernommenen Passiven.

2 Siehe UBS, *Fourth quarter 2023 Fixed income investor presentation*, 6. Februar 2024.

3 Derzeit liegen noch keine Zahlen für das kombinierte Stammhaus der UBS vor.

4 Zwischen dem dritten Quartal 2021 und dem dritten Quartal 2022 verloren die Beteiligungen des Stammhauses der Credit Suisse an ausländischen Tochtergesellschaften rund 60% ihres Wertes infolge tieferer Gewinnerwartungen bei diesen Tochtergesellschaften, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Kapitalquoten des Stammhauses führte. Die Wertminderung von 60% bei den ausländischen Beteiligungen der Credit Suisse AG war hauptsächlich auf idiosynkratischen Stress in einem ansonsten relativ günstigen Wirtschafts- und Finanzmarktumfeld zurückzuführen. In einer Rezession oder im Zusammenhang mit einer starken Korrektur an den Immobilien- oder Finanzmärkten würden sich die Beteiligungen aufgrund des systemischen Stresses weiter abwerten.

5 Eine Beteiligung an einer Tochtergesellschaft bezieht sich auf das Kapital, welches das Stammhaus dieser Tochtergesellschaft gewährt hat. Da eine Beteiligung der niedrigste Anspruch auf die Aktiven einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft ist, trägt das Stammhaus das gesamte Risiko dieser Aktiven. Bei einer teilweisen Eigenmittelunterlegung der Beteiligung kann das Stammhaus dieses Risiko mit weniger Kapital unterlegen, als wenn es die Aktiven der Tochtergesellschaft in der eigenen Bilanz hätte. Die teilweise Eigenmittelunterlegung erlaubt es der Bank, das Kapital einer Tochtergesellschaft teilweise über Schulden zu finanzieren. Diese Praxis wird als «Double Leverage» bezeichnet.

stärken. Das kombinierte Stammhaus der UBS ist derzeit stärker kapitalisiert als jenes der Credit Suisse vor der Krise. Die Schwachstellen des aktuellen Regimes bestehen jedoch weiter und sollten behoben werden (siehe folgenden Abschnitt «Lehren aus der Krise der Credit Suisse»).

Auf Gruppenstufe muss die UBS nach der Übernahme der Credit Suisse ein bedeutendes Portfolio von Legacy-Risikopositionen verwalten. Die Bank plant, diese Risikopositionen bis Ende 2026 grösstenteils abzubauen. Zusätzlich zu Kredit- und Marktrisiken bestehen bei der UBS als Universalbank, die auch global tätig ist, erhöhte operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. Diese Risiken beziehen sich nicht strikt auf spezifische Risikopositionen, ihre Materialisierung kann aber starke Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Situation einer Bank haben, wie die Krise der Credit Suisse gezeigt hat. Deswegen berücksichtigen die Stresstests für die UBS alle Risikokategorien, einschliesslich operationeller Risiken<sup>6</sup> und Geschäftsrisiken. Die SNB schätzt das Verlustpotenzial in ihren Stressszenarien weiterhin als substanziell ein. In der gegenwärtigen Situation beeinträchtigen die Integrationskosten und die erwarteten Verluste im Bereich «Non-Core and Legacy» die Verlusttragfähigkeit der UBS. Dies ist eine natürliche Konsequenz der Integration einer Bank mit geringerer Finanzkraft und des Risikoabbaus bei dieser Bank. In Zukunft wird die Abwicklung von Legacy-Positionen die Risikopositionen der UBS und die damit verbundenen Kosten reduzieren.

### **Lehren aus der Krise der Credit Suisse**

Die Krise der Credit Suisse hat Schwächen im regulatorischen Dispositiv aufgezeigt. Die SNB teilt die Sicht des Bundesrats,<sup>7</sup> dass in den Bereichen Kapital- und Liquiditätsanforderungen, Frühintervention sowie Recovery- und Resolution-Planung Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen die Widerstandskraft der Banken und deren Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit im Krisenfall stärken. Die Nationalbank beteiligt sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an den laufenden Diskussionen über die nötigen regulatorischen Anpassungen.

Im Bereich Kapital geht es primär darum, Schwachstellen in der regulatorischen Architektur zu beheben und damit sicherzustellen, dass die ausgewiesenen Kapitalquoten die tatsächliche Verlusttragfähigkeit einer Bank widerspiegeln. Die SNB unterstützt eine konsequente Umsetzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen in den folgenden drei Bereichen der Eigenmittelregulierung.

Erstens soll der Beitrag der Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1, AT1) zur Stabilisierung einer Bank im laufenden Betrieb (Going Concern) gestärkt werden. Anzustreben sind Massnahmen, die eine rechtzeitige Aussetzung von Rückkäufen und Couponzahlungen

nach anhaltenden Verlusten sowie eine Abschreibung oder Wandlung dieser Instrumente in CET1-Kapital gewährleisten, so dass die Bank ihre Situation noch vor Erreichen des Zeitpunkts drohender Insolvenz (point of non-viability) stabilisieren kann. Dies war während der Krise der Credit Suisse nicht der Fall. Solche Massnahmen würden die beabsichtigte Funktion der AT1-Instrumente als Going-Concern-Kapital unterstützen.

Zweitens sollte die vorsichtige Berechnung von CET1-Kapital gestärkt werden. Die Glaubwürdigkeit des CET1-Kapitals als Mass für die Finanzkraft basiert auf einer vorsichtigen Bewertung der Aktiven. Die Berechnung von CET1-Kapital sollte deshalb für Aktiven wie z. B. Software und latente Steuerguthaben, die im Rahmen einer Restrukturierung wahrscheinlich ihren Wert grösstenteils verlieren, angepasst werden. Ausserdem sollten die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz bezüglich der vorsichtigen Bewertung von komplexen und illiquiden Positionen verschärft werden, damit sie die Unsicherheit von Bewertungen dieser Positionen angemessen abbilden – insbesondere in Stressphasen.

Drittens sollte das Kapitalregime für Stammhäuser gestärkt werden. Im heutigen Regime sind die Beteiligungen eines Stammhauses an seinen Tochtergesellschaften nur teilweise mit Eigenmitteln unterlegt. Deswegen überschätzen die auf Einzelinstitutsebene berechneten Kapitalquoten des Stammhauses seine tatsächliche Widerstandskraft und sind sehr anfällig gegenüber Wertberichtigungen auf seinen Beteiligungen. Dieses Risiko materialisierte sich im Fall der Credit Suisse, als sich der Wert ihrer Beteiligungen aufgrund tieferer Gewinnschätzungen für die ausländischen Tochtergesellschaften stark reduzierte, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Kapitalisierung des Stammhauses führte. Bei einer robusten regulatorischen Behandlung sind die Beteiligungen ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt. Dies stellt sicher, dass an Tochtergesellschaften weitergegebenes Kapital nicht gleichzeitig zur Deckung der eigenen Risiken des Stammhauses verwendet werden kann. Der Bundesrat schlägt aus diesem Grund vor, die Eigenmittelunterlegung für Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften zu stärken (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.3).

Auch mit den erwähnten Verbesserungen an der Architektur der Eigenmittelregulierung bleiben die regulatorischen Quoten ein weitgehend statisches Mass und sollten durch Elemente ergänzt werden, die zukunftsgerichtete Komponenten enthalten, wie etwa die erwartete Profitabilität einer Bank. Die Krise der Credit Suisse hat gezeigt, dass zukunftsgerichtete Elemente die Beurteilung der Widerstandskraft einer Bank grundlegend verändern können, insbesondere in Stressphasen. Stresstests und Marktindikatoren können die aktuelle Eigenmittelregulierung ergänzen, da sie eine umfassendere und vorausschauende Beurteilung der Widerstandskraft einer Bank liefern. In dieser Hinsicht unterstützt die SNB eine stärkere rechtliche Grundlage für institutsspezifische Kapitalzuschläge

6 Das operationelle Risiko wird mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt.

7 Siehe Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, 10. April 2024.

(sogenannte Säule-2-Kapitalzuschläge) basierend auf zukunftsgerichteten Elementen.

Im Bereich Liquidität zeigten die Erfahrungen mit der Credit Suisse im März 2023, dass weder ihre Erfüllung der aktuellen Liquiditätsanforderungen noch die von der Bank vorbereiteten Sicherheiten für den Bezug von ausserordentlicher Liquiditätshilfe bei Zentralbanken ausreichen, um einen sprunghaften Anstieg ihres Liquiditätsbedarfs zu decken. Einige der Erkenntnisse wurden in der revidierten Liquiditätsregulierung für systemrelevante Banken, die 2022 in Kraft trat und ab 2024 angewendet wird, bereits berücksichtigt. Andere Aspekte – etwa die erhöhten Liquiditätsabflüsse insbesondere bei grossvolumigen Privatkundeneinlagen – werden in der aktuellen Regulierung nicht adressiert. Diese Abflüsse waren viel schneller und höher als in der Liquidity Coverage Ratio (LCR) angenommen. Der hohe Anteil sehr kurzfristiger Finanzierung verstärkte die Auswirkungen des Vertrauensverlusts. Die SNB unterstützt eine Überprüfung der LCR durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS). Gemäss dem Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität werden die neuen Liquiditätsbestimmungen für systemrelevante Banken bis Ende 2026 auf ihre Wirksamkeit hin geprüft (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.1).

Zudem sollten die Banken – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – dazu verpflichtet werden, ein angemessenes Volumen an zulässigen Sicherheiten für den Bezug von ausserordentlicher Liquiditätshilfe bei Zentralbanken vorzubereiten. Die Nationalbank akzeptiert einen breiten Kreis an zulässigen Sicherheiten, den sie laufend überprüft und im Dialog mit den Banken weiterentwickelt. Der Fokus liegt auf illiquiden Aktiven, welche die Banken in einer Krise nicht kurzfristig für die Liquiditätsgenerierung verwenden können. Damit die SNB solche Aktiven bei Nichtrückzahlung eines Darlehens verkaufen kann, muss an diesen Aktiven ein rechtsgültiges Sicherungsrecht zugunsten der Nationalbank begründet werden, beispielsweise mittels Verpfändung oder Sicherungsübereignung. Hierfür müssen die Banken die notwendigen Vorbereitungs-schritte unternehmen. Dies betrifft insbesondere rechtliche Aspekte wie die Anpassung von Übertragungsklauseln und – bei Krediten an eine ausländische Kundschaft – die Verbriefung. Im Fall der Credit Suisse schränkte nicht der Kreis der von der SNB und anderen Zentralbanken akzeptierten Sicherheiten den Bezug von Liquiditätshilfe ein. Vielmehr war die ungenügende Vorbereitung der Credit Suisse der wichtigste einschränkende Faktor für die ausserordentliche Liquiditätshilfe (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.2).

Aber auch mit einer besseren Vorbereitung von Sicherheiten durch die Bank sind Extremsituationen denkbar, in denen eine Bank nicht über ausreichende Sicherheiten verfügt, um die nötige Liquidität von der Zentralbank zu beziehen. Die SNB unterstützt daher die Verankerung des Public Liquidity Backstops (PLB) im ordentlichen Recht. Der PLB erlaubt es der Nationalbank, systemrelevanten Banken im Rahmen einer Sanierung zusätzliche Liquidität

bereitzustellen, deren Rückzahlung vom Bund garantiert ist (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.2).

Auch im Bereich Recovery- und Resolution-Planung sieht die SNB Verbesserungsbedarf und unterstützt die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesrats. Für eine rechtzeitige Stabilisierung einer systemrelevanten Bank sollte das Instrumentarium zur Frühintervention durch den Einbezug von marktbasieren und zukunftsgerichteten Kennzahlen ausgebaut und die Recovery-Planung gestärkt werden. Die Erfahrungen mit der Credit Suisse zeigten zudem potenzielle Hindernisse im Zusammenhang mit der Durchführung einer Resolution auf – insbesondere rechtliche Risiken und mögliche Ansteckungseffekte bei einem Bail-in.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Siehe Financial Stability Board (FSB), *2023 Bank Failures – Preliminary lessons learnt for resolution*, 10. Oktober 2023.



## 2

# Makroökonomisches Umfeld und Bedingungen an den Finanzmärkten

### 2.1 ÜBERBLICK

Seit dem letzten Bericht zur Finanzstabilität vom Juni 2023 entwickelten sich das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten für den Schweizer Bankensektor uneinheitlich.

#### Weiterhin verhaltenes globales Wirtschaftswachstum

Das globale Wirtschaftswachstum blieb in den vergangenen zwölf Monaten insgesamt verhalten, wobei die Entwicklung in den verschiedenen Volkswirtschaften aber eher heterogen war (siehe Grafik 2.1). In den USA erwies sich das Wachstum als überraschend robust, während die Wachstumsdynamik in der Eurozone schwach ausfiel. Die anhaltende Krise im Immobiliensektor und die gedämpfte Stimmung belasteten das Wachstum in China. In der Schweiz blieb das Wachstum vor allem aufgrund der schwachen Auslandnachfrage verhalten.

#### Langfristige Zinsen auf ähnlichem Niveau wie vor einem Jahr, geringerer Inflationsdruck

Die globale Inflation ging in den vergangenen zwölf Monaten stark zurück. Während die Inflation in den meisten Industrieländern nach wie vor über den Zielwerten der jeweiligen Zentralbanken verharrt, liegt sie in der Schweiz wieder im Bereich, den die SNB mit Preisstabilität gleichsetzt (siehe Grafik 2.2). Mit der nachlassenden Inflation stellten viele Zentralbanken im zweiten Halbjahr 2023 die starken Leitzinserhöhungen ein und hielten die Leitzinsen fortan konstant. In der Schweiz wurde der Leitzins gesenkt, da sich die Inflationsrate und die Inflationsprognose wieder im Bereich der Preisstabilität befanden. Global gesehen liegen die langfristigen Nominalzinsen in den meisten Industrieländern auf einem ähnlichen Niveau wie vor einem Jahr, wobei die Unsicherheit über ihre künftige Entwicklung hoch bleibt (siehe Grafik 2.3).

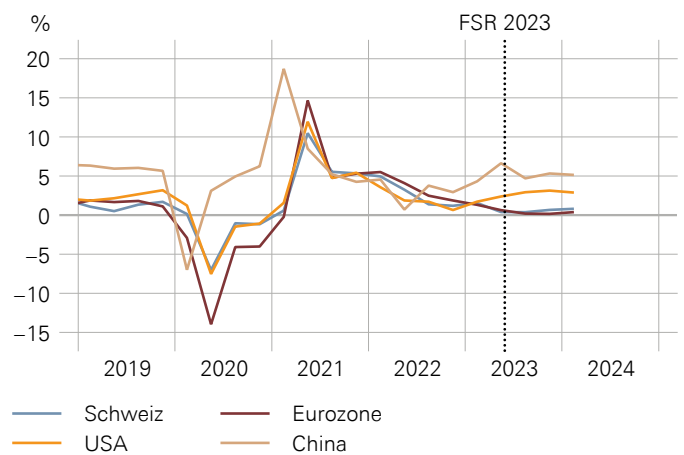
#### Ziemlich widerstandsfähige Wohnliegenschaftsmärkte, aber anhaltende Verwundbarkeiten

Die Reaktionen der Wohnliegenschaftspreise auf den Zinsanstieg in den letzten zwei Jahren fielen weltweit bisher insgesamt erstaunlich mild aus (siehe Grafik 2.4). Während es in einigen Ländern, darunter Deutschland und Schweden, zu markanten Preisrückgängen kam, verringerten sich in anderen Ländern die Preise nur marginal oder zeigten bereits wieder eine Erholung, wie etwa in den USA oder in Australien. Die Wohnliegenschaftspreise in der Schweiz

### BIP-WACHSTUM

Wachstumsraten des realen BIP gegenüber Vorjahr

Grafik 2.1

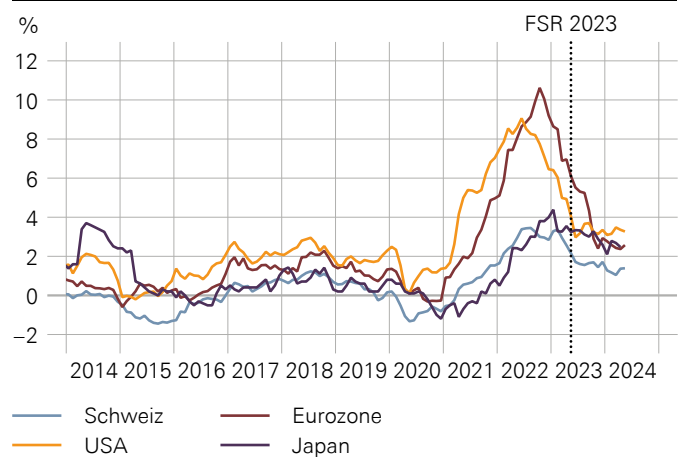


Quellen: LSEG Datastream, SECO

### INFLATION

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr

Grafik 2.2

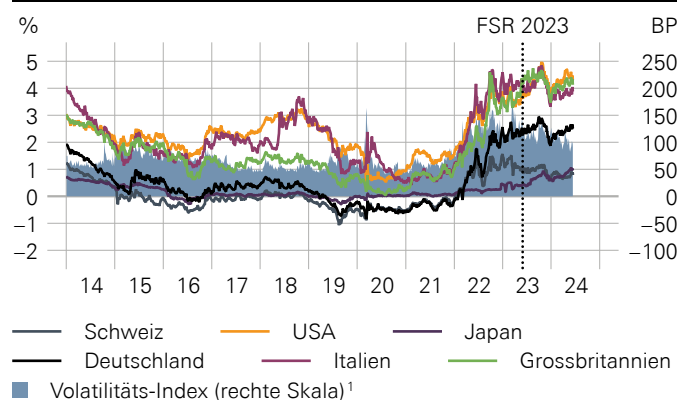


Quellen: BFS, LSEG Datastream

### LANGFRISTIGE ZINSSÄTZE

Zehnjährige Staatsanleihen

Grafik 2.3



<sup>1</sup> Verwendet wird der MOVE Index, der die implizite Volatilität von Optionen auf US-Staatsanleihen misst.

Quellen: Bloomberg, LSEG Datastream, LSEG Eikon

stiegen beim selbstgenutzten Wohneigentum langsamer an und stagnierten bei den Wohnrenditeliegenschaften (siehe Unterkapitel 2.2).

Zu den Faktoren, die wahrscheinlich die Reaktion der Wohnliegenschaftsmärkte auf die höheren Zinsen abfederten, indem sie die Nachfrage stützten, zählen das starke Bevölkerungswachstum, die tiefe Arbeitslosigkeit, die robusten Finanzen der Haushalte sowie deren seit der Pandemie gestiegene Bereitschaft, mehr fürs Wohnen auszugeben.

Die Verwundbarkeiten bleiben in mehreren grossen Volkswirtschaften bestehen. Das Verhältnis von Kaufpreis zu Miete bei Wohnliegenschaften – ein verbreitetes Mass zur Bewertung von Immobilien – liegt in vielen Ländern über dem langjährigen Durchschnitt, so auch in der Schweiz (siehe Grafik 2.5). Überdies weist eine grosse Bandbreite an Indikatoren, die Faktoren wie Einkommen und Zins-

sätze berücksichtigen, auf anhaltende Verwundbarkeiten an zahlreichen Wohnliegenschaftsmärkten hin.<sup>1</sup>

### Gesunkene Preise für Geschäftliegenschaften

Im Zuge der steigenden Finanzierungskosten und restriktiveren Kreditbedingungen aufgrund des Zinsanstiegs in den letzten zwei Jahren gingen die Transaktionsvolumen am Geschäftliegenschaftsmarkt stark zurück.

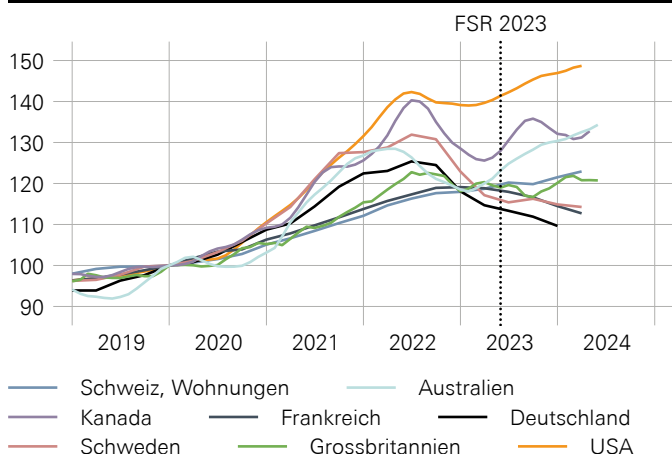
Vor diesem Hintergrund verringerten sich die Preise von Geschäftliegenschaften weiter, insbesondere in den USA und in Deutschland (siehe Grafik 2.6). Die Reaktion auf die höheren Zinssätze wurde verstärkt durch die gestiegene Bedeutung von Home-Office und Versandhandel – und in Europa auch durch das schwache Wirtschaftswachstum.

<sup>1</sup> Siehe Europäische Zentralbank (EZB), *Financial Stability Review*, November 2023, S. 30–33.

### INDIZES FÜR WOHNLIEGENSCHAFTSPREISE

Nominal, Dezember 2019 = 100

Grafik 2.4

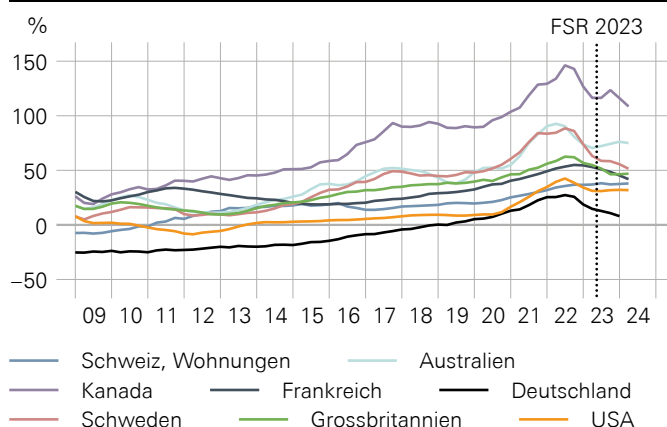


Quellen: LSEG Datastream, Wüest Partner

### VERHÄLTNISS VON PREIS ZU MIETE BEI WOHNLIEGENSCHAFTEN

Abweichung vom Durchschnitt seit 1970

Grafik 2.5

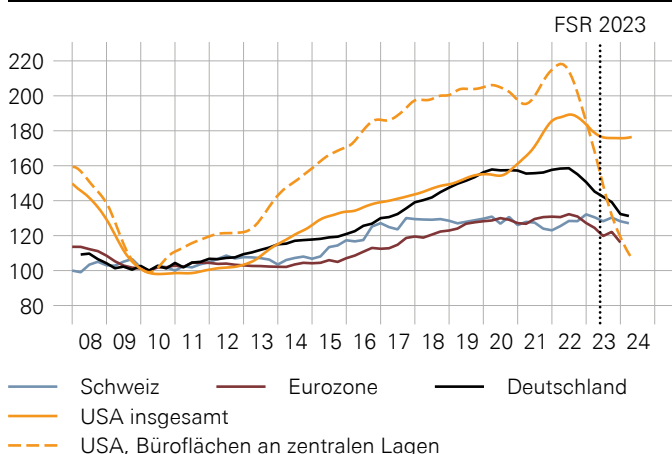


Quellen: BFS, LSEG Datastream, OECD, Wüest Partner

### PREISE FÜR GESCHÄFTSLIEGENSCHAFTEN

Nominal, 1. Quartal 2010 = 100

Grafik 2.6

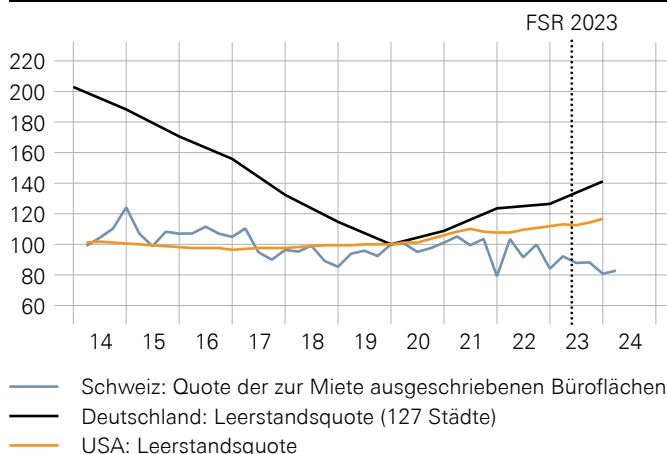


Quellen: BIZ, LSEG Datastream, Wüest Partner

### BÜROSEGMENT: LEERSTANDSINDIKATOREN

4. Quartal 2019 = 100

Grafik 2.7



Quellen: Bundesbank, LSEG Datastream, Wüest Partner

Büroerstände nahmen im Zusammenhang mit der Ausweitung des Home-Office generell zu (siehe Grafik 2.7).<sup>2</sup> In den USA waren die Preisrückgänge bei den Büroflächen an zentralen Lagen besonders markant. Diese Entwicklungen führten zu steigenden Ausfällen im Segment der Geschäftsliegenschaften, vor allem in Europa und den USA.<sup>3</sup> In der Schweiz gab es im Geschäftssegment bisher keine signifikanten Reaktionen, da sich die Preise seit 2019 seitwärts bewegen (siehe Unterkapitel 2.2).

### Uneinheitliche Kreditmarktentwicklungen

Über die letzten zwölf Monate zeichneten die Kreditmarktindikatoren ein uneinheitliches Bild.

Auf der positiven Seite verbesserten sich die Finanzmarktindikatoren für die Kreditqualität generell. Die globalen Kreditrisikoprämien – ein marktbasierter Indikator für die erwartete Kreditqualität – nahmen sowohl bei den Staatsanleihen (siehe Grafik 2.8) als auch bei den Unternehmensanleihen (siehe Grafik 2.9) ab.

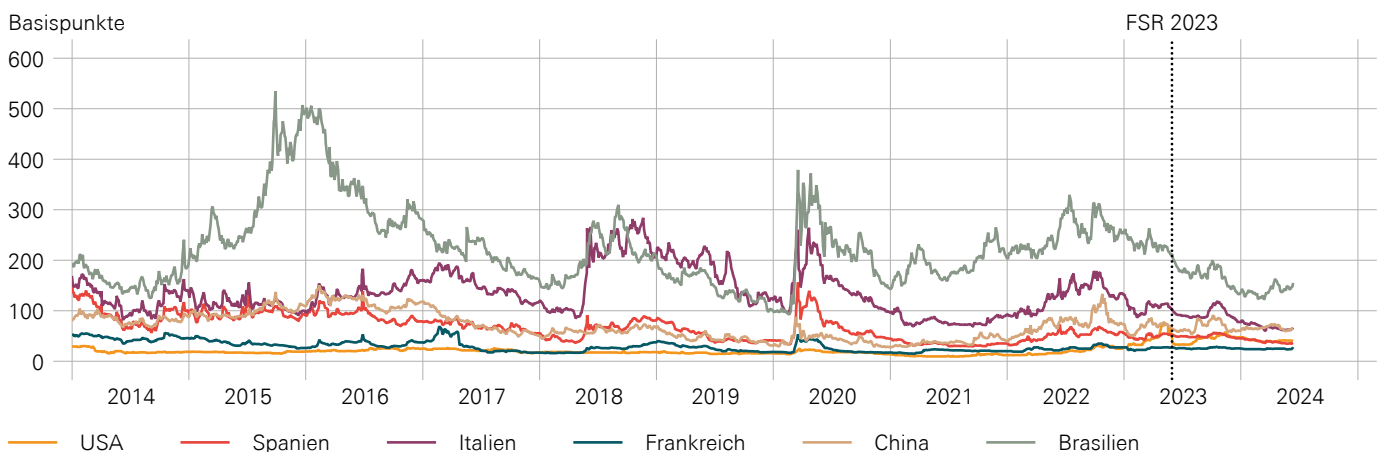
Jedoch weisen nicht finanzmarktbasierende Indikatoren für die globale Kreditqualität auf gewisse negative Auswirkungen der höheren Zinsen sowie des verhaltenen globalen Wirtschaftswachstums in verschiedenen Segmenten hin. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Preise von Geschäftsliegenschaften verschlechterte sich in diesem Segment die Kreditqualität. In den USA stiegen verlustbezogene Indikatoren, etwa die Ausfallquoten bei Krediten für Geschäftsliegenschaften, nur moderat an. Neuere Forschungsergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass der Anteil der Kredite, die an Unternehmen mit negativem

2 Siehe auch Internationaler Währungsfonds (IWF), *Global Financial Stability Report*, April 2024, S. 13.  
3 Siehe IWF, *Global Financial Stability Report*, Oktober 2023, S. 2 und 20–21.

## CDS-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON STAATEN

Prämien für Ausfallrisiken (erstrangige Fünfhjahresdarlehen)

Grafik 2.8

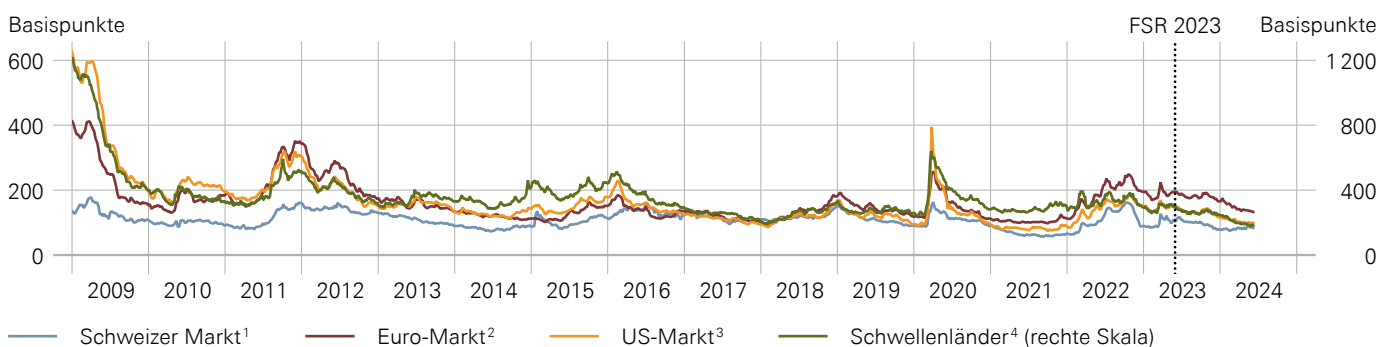


Quellen: Bloomberg, LSEG Eikon

## ANLEIHEN-SPREADS

Rendite-Spreads zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen

Grafik 2.9



1 Schweizer Investment-Grade-Unternehmensanleihen und Bundesanleihen (Laufzeit 5 Jahre), Berechnung durch die SNB.  
2 Euro-Aggregate Corporate (Investment-Grade, Laufzeit 5–7 Jahre, in Euro denominated) und deutsche Staatsanleihen (Laufzeit 5–7 Jahre), Bank of America.  
3 US Corporate (Investment-Grade, Laufzeit 5–7 Jahre, in US-Dollar denominated) und US-Staatsanleihen (Laufzeit 5–7 Jahre), Bank of America.  
4 Emerging Economies Corporate (in US-Dollar und Euro denominated), optionsbereinigter Spread, Bank of America.

Quellen: LSEG Datastream, LSEG Eikon, SNB

Eigenkapital vergeben wurden, stark zunahm.<sup>4</sup> Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Eurozone beim Anteil der Kredite, die an defizitäre Immobilienunternehmen vergeben wurden: Dieser Anteil hat sich seit 2019 ungefähr verdoppelt und beläuft sich derzeit auf rund 25%.<sup>5</sup>

Auch ausserhalb des Segments der Geschäftsliegenschaften gibt es Anzeichen für eine Abnahme der Kreditqualität. So stiegen die Ausfallraten in verschiedenen Ländern an, wenn auch von historisch tiefen Niveaus aus. Nach einer anfänglichen Verschlechterung verbesserten sich die Unternehmensratings wieder und befinden sich in Europa

4 Siehe Jiang, E. X., G. Matvos, T. Piskorski und A. Seru, *Monetary Tightening, Commercial Real Estate Distress, and US Bank Fragility*, 4. April 2023 ([https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=4413799](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4413799)). Das Eigenkapital ist negativ, wenn der Wert der Immobilien unter den ausstehenden Saldo der für den Kauf der Immobilien aufgenommenen Hypothek fällt.  
5 Siehe EZB, *Financial Stability Review*, November 2023, S. 114.

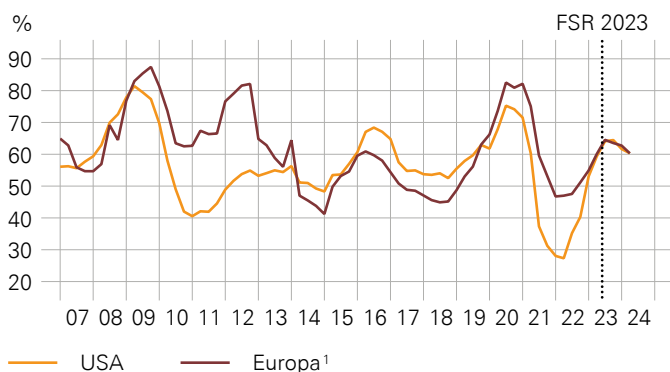
und den USA auf einem ähnlichen Niveau wie vor einem Jahr (siehe Grafik 2.10).

Die Kreditqualität könnte sich künftig auf breiterer Basis verschlechtern, da sich die Übertragung der höheren Zinsen fortsetzt und die bestehenden Verwundbarkeiten als Schockverstärker wirken könnten. Sowohl im staatlichen Sektor als auch bei den Unternehmen stieg die Verschuldung relativ zum BIP zu Beginn der Pandemie weltweit rasch in die Höhe und verringerte sich seitdem nur moderat (siehe Grafik 2.11). Der Zinsanstieg in den letzten zwei Jahren wirkt sich bei einem zunehmenden Anteil der Schuldner allmählich auf die Kosten für den Schuldendienst aus. Verbunden mit der Tatsache, dass sich die Realeinkommen aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre nach wie vor auf relativ tiefem Niveau befinden, könnte dies zu einer starken Zunahme der Ausfallquoten bei Krediten führen.

### RATINGS: HERABSTUFUNGSANTEIL

Zahl der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ratingänderungen im Nichtfinanzsektor, gleitender Durchschnitt über vier Quartale

Grafik 2.10

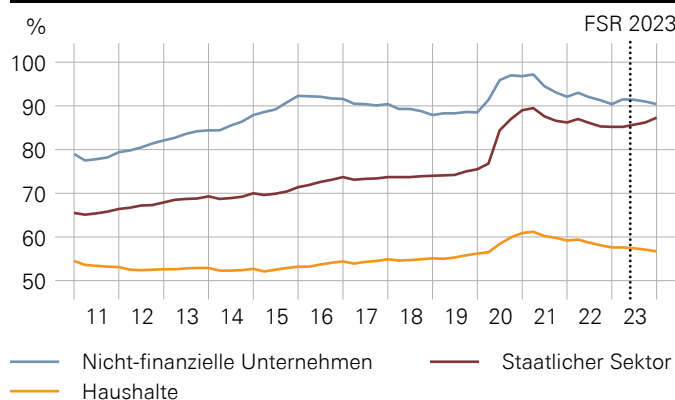


1 EU-17-Staaten plus Schweiz, Norwegen und Island.

Quelle: Moody's

### GLOBALE VERSCHULDUNG RELATIV ZUM BIP<sup>1</sup>

Grafik 2.11



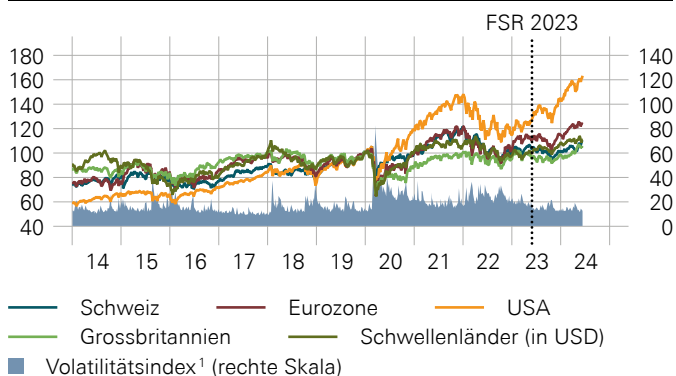
1 Alle Berichtsländer. Summe basierend auf Umrechnung in USD zu Kaufkraftparitäts-Wechselkursen.

Quelle: BIZ

### AKTIENINDIZES

Globale Indizes von Datastream (31. Dez. 2019 = 100) und Volatilitätsindex

Grafik 2.12



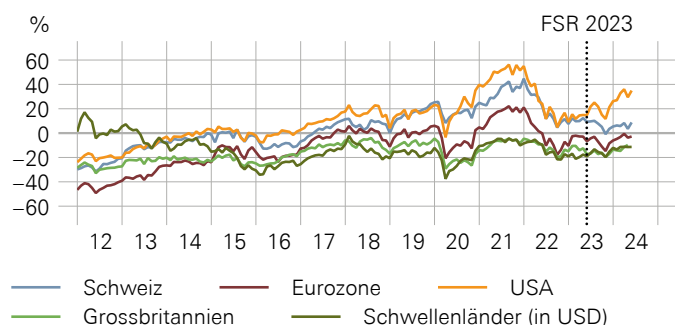
1 Verwendet wird der VIX-Index, der die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den S&P 500 (in Prozent) misst.

Quellen: Bloomberg, LSEG Datastream

### KONJUNKTURBEREINIGTES KURS-GEWINN-VERHÄLTNISS

Abweichung vom Durchschnitt<sup>1</sup>; globale Indizes von Datastream

Grafik 2.13



1 Der Gewinndurchschnitt wird anhand eines gleitenden Zehnjahresdurchschnitts berechnet. Der Durchschnitt des Kurs-Gewinn-Verhältnisses wird über den gesamten Zeitraum seit 1985 oder seit Verfügbarkeit der Daten berechnet.

Quellen: IWF, LSEG Datastream



Auch in der Schweiz sind die Signale bezüglich Kreditqualität uneinheitlich. Die Spreads von Unternehmensanleihen verengten sich im Einklang mit der globalen Entwicklung. Der Anteil an gefährdeten Krediten ist immer noch niedrig. Die Konkursraten von Unternehmen nahmen zu, sind aber nach wie vor tiefer als vor der Pandemie. Mit Blick auf die Zukunft stellen die hohe private Verschuldung im Verhältnis zum BIP und die steigenden Tragbarkeitsrisiken bei kommerziellen Schuldern relevante Verwundbarkeiten dar (siehe Unterkapitel 2.2 und 4.2.1).

### Anstieg der globalen Aktienkurse

Die Aktienkurse zogen in den letzten zwölf Monaten weltweit an (siehe Grafik 2.12). Besonders stark war der Anstieg in den USA, vergleichsweise schwächer in der Eurozone, Grossbritannien und der Schweiz. Die Volatilität an den Aktienmärkten verringerte sich auf historisch durchschnittliche Werte. Das konjunkturbereinigte Kurs-Gewinn-Verhältnis (siehe Grafik 2.13), ein Mass für die

Aktienbewertung, liegt in den USA deutlich über dem langfristigen Durchschnitt, während es sich in der Eurozone und der Schweiz nahe am Durchschnittswert befindet.

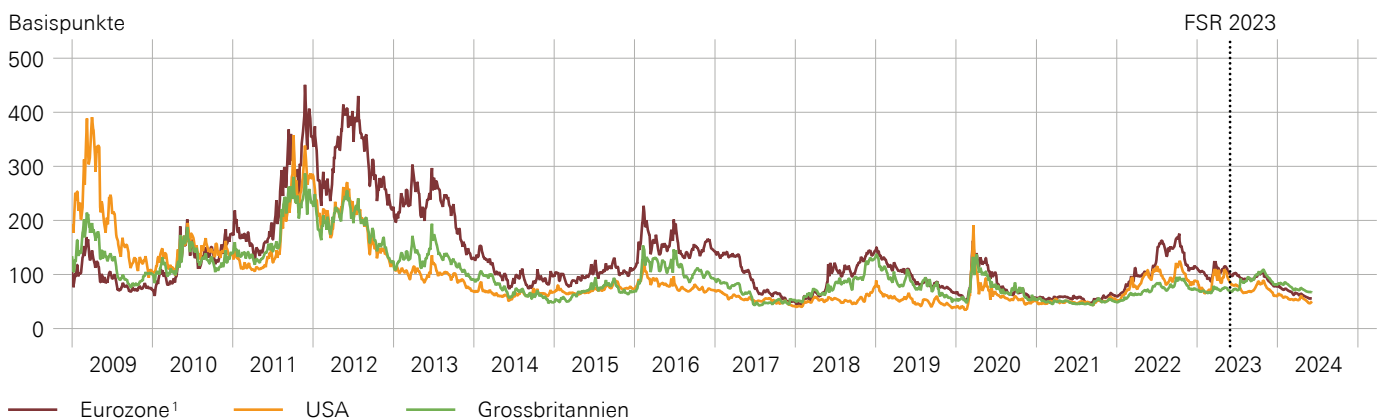
### Verbesserung der Finanzmarktindikatoren für den globalen Bankensektor

Im Einklang mit den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten verbesserten sich die Finanzmarktindikatoren für die Banken in den vergangenen zwölf Monaten weltweit. Aufgrund des auf breiter Basis erfolgten globalen Anstiegs der Zinsen in den letzten zwei Jahren konnten die Banken ihre Zinsmargen und ihre Profitabilität erhöhen. Für die grössten Banken sanken die Prämien für Credit Default Swaps (CDS) – Marktindikatoren für das Kreditrisiko einer Bank – auf historische Tiefstände (siehe Grafik 2.14). Während die Kurse der Bankaktien weltweit generell anstiegen, erholten sich jene der US-Regionalbanken nur teilweise von dem im März 2023 erlittenen Einbruch. Bei den Ratings hat sich das Verhältnis von

## CDS-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON BANKEN

Durchschnitt der grössten Banken (erstrangige Fünffahresdarlehen)

Grafik 2.14



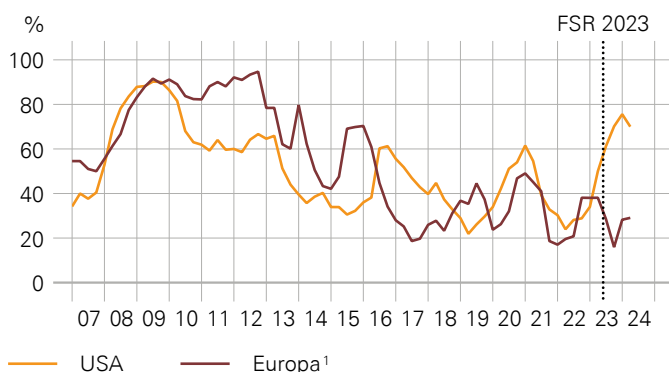
1 Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Spanien.

Quellen: Bloomberg, LSEG Eikon, Berechnungen SNB

## RATINGS: HERABSTUFUNGSANTEIL

Zahl der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ratingänderungen im Finanzsektor, gleitender Durchschnitt über vier Quartale

Grafik 2.15



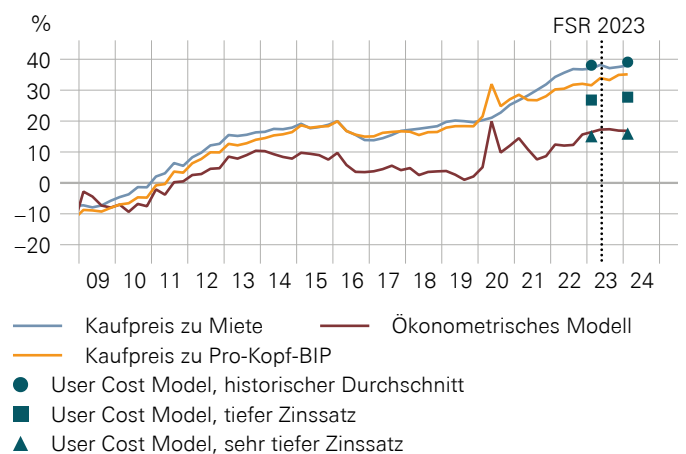
1 EU-17-Staaten plus Schweiz, Norwegen und Island.

Quelle: Moody's

## WOHNUNGEN: BEWERTUNGSINDIKATOREN

Abweichung von den indikatorimplizierten Preisniveaus

Grafik 2.16



Quellen: BFS, SECO, SNB, Wüest Partner

Herabstufungen zur Gesamtzahl der Ratingänderungen für die US-Finanzinstitute erhöht, was auf eine abnehmende Kreditqualität hinweist (siehe Grafik 2.15). Für die europäischen Finanzinstitute blieb dieses Verhältnis weitgehend stabil.

### **Risiken für die Finanzstabilität im derzeitigen globalen Umfeld**

Die Verwundbarkeiten an den globalen Immobilien-, Kredit- und Aktienmärkten bestehen nach wie vor und die Verschuldung bleibt hoch. Zudem kann das aktuelle hohe Zinsniveau zu weiteren negativen Entwicklungen am Immobilien- und Kreditmarkt führen – denn wie die historische Evidenz zeigt, können die Auswirkungen von Zinserhöhungen mit erheblicher Verzögerung auftreten. Das gestiegene Potenzial für rasche Abflüsse von Bankeinlagen, insbesondere aufgrund von Fortschritten bei der Digitalisierung und Verschiebungen in der Zusammensetzung von Einlagen, erhöht die Risiken für die globale Finanzstabilität zusätzlich.

## **2.2 SCHWEIZER IMMOBILIEN- UND KREDITMARKT**

Nach dem Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 verlangsamte sich das Preiswachstum beim selbstgenutzten Wohneigentum und stagnierte im Segment der Wohnrenditeliegenschaften. Im Segment der Geschäftsliegenschaften bewegten sich die verfügbaren Preisindizes weiterhin seitwärts. Gleichzeitig verlangsamte sich auch das Hypothekarwachstum.

Die Reaktion des Schweizer Wohn- und Geschäftsliegenschaftsmarkts auf die höheren Zinsen fiel verhaltener aus als in anderen Ländern, wobei der vergleichsweise geringe Zinsanstieg wahrscheinlich eine entscheidende Rolle spielte. Die Verwundbarkeiten am Wohnliegenschaftsmarkt bestehen aber weiter und die Übertragung der höheren Zinsen auf den Immobilienmarkt ist, wie in anderen Ländern auch, möglicherweise noch nicht abgeschlossen.

### **Anhaltende Verwundbarkeiten am Wohnliegenschaftsmarkt**

Die Transaktionspreisindizes für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen deuten darauf hin, dass sich das Preiswachstum am Markt für selbstgenutztes Wohneigentum zwischen dem ersten Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024 insgesamt weiter verlangsamte, jedoch im positiven Bereich blieb. Im Jahresvergleich nahm das Wachstum der Transaktionspreise bei den Einfamilienhäusern von 3,6% auf 1,6% ab und verharrte bei den Eigentumswohnungen weitgehend unverändert bei 3,6%.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Quelle: Wüest Partner. Gemäss den Indizes des Bundesamts für Statistik (BFS) ging das Transaktionspreiswachstum bei den Einfamilienhäusern im Vorjahresvergleich von 4,1% im ersten Quartal 2023 auf 0,5% im ersten Quartal 2024 zurück und bei den Eigentumswohnungen von 3,8% auf 2,4%.

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften weisen die Preisindizes insgesamt auf einen leichten Anstieg der Preise hin, die jedoch weiterhin unter den Höchstständen von 2022 liegen. Im Jahresvergleich erhöhte sich das Transaktionspreiswachstum bei den Mehrfamilienhäusern von –1,3% im ersten Quartal 2023 auf 2,0% im ersten Quartal 2024.<sup>7</sup> Seit dem Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023 erwiesen sich die Preisindizes für Wohnrenditeliegenschaften als heterogen. Manche zeigten einen signifikanten Preisrückgang an, während andere bloss einen verlangsamten Preiszuwachs signalisierten.

Die Verwundbarkeiten am Wohnliegenschaftsmarkt – sowohl beim selbstgenutzten Wohneigentum als auch bei den Renditeliegenschaften – dauern an. Sie blieben zwischen dem ersten Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024 weitgehend unverändert.

Über das angemessene Bewertungsniveau für Immobilien besteht gemäss Indikatoren jedoch eine grosse Unsicherheit. Im Segment der Eigentumswohnungen haben einfache Bewertungskennzahlen, wie etwa das Verhältnis von Kaufpreis zu Miete oder von Kaufpreis zu BIP pro Kopf, ein Niveau erreicht, das rund 35% bis 40% über ihrem jeweiligen historischen Durchschnitt liegt (siehe Grafik 2.16). Gemäss modellbasierten Indikatoren, die eine grössere Vielfalt an wirtschaftlichen Faktoren berücksichtigen (neben BIP und Mieten z.B. auch Einkommen und Zinssätze), liegen die gegenwärtigen Preise um rund 15% bis 40% über den durch die Modelle erklärten Niveaus.

Die oberen und unteren Enden der Bandbreiten werden durch das sogenannte User Cost Model<sup>8</sup> definiert. Dieses vorausschauende Mass reagiert sensitiv auf Annahmen zu der sehr langfristigen Entwicklung von Zinsen und Mieten. Unter der Annahme, dass der reale Hypothekarzinsatz auf das durchschnittliche Niveau der letzten 50 Jahre zurückkehrt (2,5%, «historischer Durchschnitt»), bewegen sich die Marktpreise für Eigentumswohnungen rund 40% über dem Niveau, das gemäss Fundamentalfaktoren gerechtfertigt wäre. Geht man hingegen von einem Umfeld mit sehr tiefen Zinssätzen und einem realen Hypothekarzinsatz von 1,0% («sehr tiefer Zinssatz») aus, ergibt sich eine Abweichung von rund 15%.

<sup>7</sup> Quelle: Wüest Partner.

<sup>8</sup> Beim User Cost Model müssen die Kosten einer Mieterin oder eines Mieters (d. h. die Miete) gleich den Kosten einer Liegenschaftseigentümerin oder eines Liegenschaftseigentümers (Hypothekarzinszahlungen, Unterhaltskosten und Steuern abzüglich des erwarteten Wertzuwachses der Liegenschaft) sein. Eine Beschreibung des User Cost Modells findet sich beispielsweise bei Poterba, J. M. (1984), Tax Subsidies to Owner-Occupied Housing: An Asset-Market Approach, *The Quarterly Journal of Economics*, 99(4), S. 729–752. In der Version «historischer Durchschnitt» des User Cost Modells orientieren sich die langfristigen Erwartungen für den realen Hypothekarzinsatz am historischen Durchschnitt von 2,5%. Bei den Versionen, die sich auf tiefe Zinssätze und sehr tiefe Zinssätze stützen, wird mit einem realen Hypothekarzinsatz von 1,5% bzw. 1,0%, kalkuliert.

Eine weitere Schätzung liefert ein ökonometrisches Modell<sup>9</sup>, bei dem die Immobilienpreise anhand ihrer historischen Verhältnisse zum BIP pro Kopf, zum Bestand an Wohngebäuden pro Kopf und zu den langfristigen Realzinsen erklärt werden. Die Preise liegen zurzeit rund 15% über dem von diesem Modell implizierten Niveau.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sie aufgrund von Datenbeschränkungen nicht alle Angebots- und Nachfragefaktoren erfassen, die den Wohnliegenschaftsmarkt beeinflussen können. So tragen beispielsweise der hohe und weiter steigende Anteil von bereits vollständig überbauten Wohnzonen und die langsamen Fortschritte beim verdichteten Bauen zur Knappheit des Angebots bei.<sup>10</sup> Gleichzeitig ist die Zahl der Haushalte in den letzten Jahren stärker gewachsen als die Bevölkerung, da die durchschnittliche Personenzahl pro Haushalt abgenommen hat.

Weil es an Zeitreihen über eine genügend lange Zeitspanne fehlt, lassen sich die Auswirkungen dieser Angebots- und Nachfragefaktoren nicht vollständig modellieren. Da diese Faktoren wahrscheinlich einen Teil des in den letzten Jahren beobachteten Preisanstiegs erklären, überschätzen die oben beschriebenen Indikatoren möglicherweise die Verwundbarkeiten des inländischen Wohnliegenschaftsmarkts.

9 Eine Beschreibung des ökonometrischen Modells findet sich beispielsweise bei Cuestas, J. C., M. Kukk und N. Levenko (2021), *Misalignments in house prices and economic growth in Europe*, Working Papers, 2021/07, Economics Department, Universität Jaume I, Castellón, oder bei Muellbauer, J. (2018), *Housing, debt and the economy: a tale of two countries*, *National Institute Economic Review*, National Institute of Economic and Social Research, Bd. 245(1), August, S. 20–33. Ein ähnliches Modell wird auch von der Europäischen Zentralbank verwendet (siehe EZB, *Financial Stability Review*, Mai 2022, S. 34, und EZB, *Financial Stability Review*, November 2015, S. 45–47).

10 Siehe beispielsweise Raiffeisen-Gruppe, *Immobilien Schweiz – 4Q 2023*, S. 4.

## Risiken bei Wohnrenditelienschaften höher als bei selbstgenutztem Wohneigentum

Obwohl Verwundbarkeiten in allen Segmenten des Wohnliegenschaftsmarkts erkennbar sind, scheinen die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmass von Preiskorrekturen bei den Wohnrenditelienschaften am höchsten zu sein.

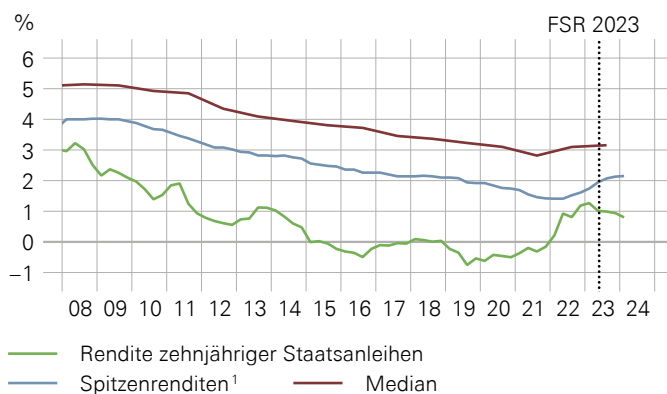
Erstens ist die maximale Abweichung von den Niveaus, die sich durch Fundamentalfaktoren erklären lassen, in diesem Segment am grössten.

Zweitens ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Preise aufgrund des Zinsanstiegs sinken werden, in diesem Segment ebenfalls am höchsten, da bei Investoren die Rendite im Vordergrund steht. Damit der zurzeit verengte Spread zwischen den Renditen auf Wohnliegenschaften und den Renditen auf Staatsanleihen (siehe Grafik 2.17) zu seinem langjährigen Durchschnitt zurückkehrt, müssten die Renditen auf Investitionen in Wohnliegenschaften deutlich steigen. Ein solcher Renditeanstieg würde signifikant tiefere Preise, signifikant höhere Mieten oder eine Kombination von beidem erfordern.<sup>11</sup> Tatsächlich könnten die Mieten weiter steigen, da die Leerstände gesunken sind (siehe Grafik 2.18) und die mietrechtlich gestattete Weitergabe der steigenden Zinsen und der Konsumentenpreis-inflation an die Mieterinnen und Mieter verzögert erfolgen könnte. Allerdings scheint das Mieterhöhungspotenzial für eine vollständige Wiederherstellung der Risikoprämien zu klein zu sein. Daraus folgt, dass eine Anpassung wahrscheinlich mit einem substanziellen Preisrückgang einher-

## ANFANGSRENDITEN FÜR WOHLIENSCHAFTEN

Renditen von direkten Immobilieninvestitionen verglichen mit Referenzzinssatz

Grafik 2.17



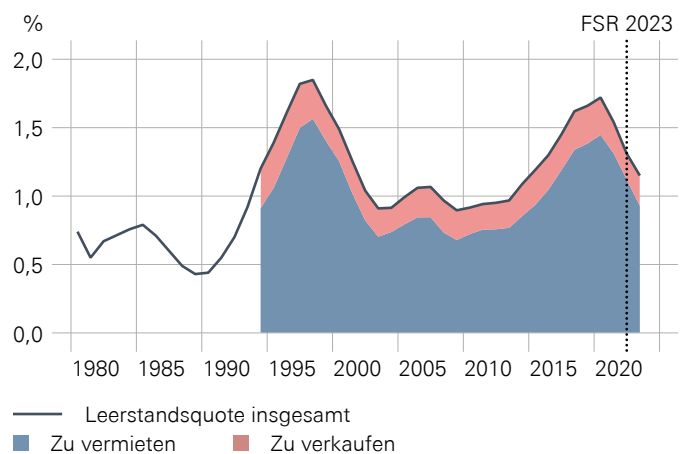
1 Durchschnitt von Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich.

Quellen: SNB, Wüest Partner

## LEERSTANDSQUOTE FÜR WOHLIENSCHAFTEN

Leerstände im Verhältnis zum Gesamtbestand

Grafik 2.18



Quellen: BFS, SNB

gehen würde.<sup>12</sup> Bei den Untersegmenten, in denen die Renditen schon gestiegen sind, gibt es tatsächlich Hinweise darauf, dass Preisrückgänge eine prominente Rolle spielten.<sup>13</sup>

Drittens zeigt die Erfahrung, dass es im Fall eines Abschwungs bei kommerziellen Investoren mit beschränkter Haftung, wie etwa Immobiliengesellschaften, rascher zu einem Kreditausfall kommt als bei Privatpersonen, die mit ihrem gesamten Vermögen haften (siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2023*, S. 18, und *Bericht zur Finanzstabilität 2022*, S. 39–40). Dies kann zu einem starken Anstieg von Notverkäufen führen und potenzielle Preiskorrekturen bei den Wohnrenditeliegenschaften verstärken.

### **Bedingungen im Segment der Geschäftsliegenschaften weitgehend stabil**

Für das Segment der Geschäftsliegenschaften liegen weniger Daten vor als für die Wohnsegmente.<sup>14</sup> Die verfügbaren Indikatoren deuten insgesamt auf weitgehend stabile Bedingungen im Geschäftssegment hin. Bei den Preisindizes, die seit 2019 eine Seitwärtsbewegung verzeichneten, war seit dem Zinsanstieg 2022 und 2023 keine Trendwende zu erkennen.<sup>15</sup> Die Anzahl hypothekenfinanzierter Transaktionen war 2023 und im ersten Quartal 2024 allerdings tiefer als 2022. Dies widerspiegelt die reduzierte Marktliquidität, möglicherweise aufgrund einer Diskrepanz zwischen den Käufer- und den Verkäufererwartungen darüber, in welchem Umfang sich die höheren Zinsen letztlich auf die Preise auswirken.

Auch der Mietmarkt für Geschäftsflächen zeigt keine klaren Anzeichen einer Verschlechterung. Die Mietindizes zeichnen ein heterogenes Bild. Der Anteil der zur Vermietung ausgeschriebenen Objekte nahm seit 2022 insbesondere bei den Büroflächen ab, wobei die verhaltene Bautätigkeit zu dieser Entwicklung beitrug.<sup>16</sup> Der Rückgang an ausgeschriebenen Mietobjekten deutet jedoch auch darauf hin, dass an diesem Markt kein Überangebot

herrscht bzw. dass die Nachfrage relativ stabil ist.<sup>17</sup> Von anderen Indikatoren für die Mietnachfrage kommen ähnliche Signale: Im Jahresvergleich war der Beschäftigungszuwachs im ersten Quartal 2024 sowohl in Branchen mit intensiver Büronutzung als auch im Detailhandel leicht positiv und die Umsätze im Detailhandel lagen etwa auf dem Niveau von Ende 2022. Der Anteil der zur Vermietung ausgeschriebenen Büroflächen ist derzeit tiefer als zu Beginn der Pandemie, was darauf hinweist, dass die Ausweitung des Home-Office bisher einen beschränkten Einfluss hatte. In vielen anderen Ländern stiegen die Leerstandsquoten seit der Pandemie angesichts des zunehmenden Arbeitens im Home-Office an (siehe Grafik 2.7 in Unterkapitel 2.1).

Im Gegensatz zum Segment der Wohnliegenschaften gibt es bei den Geschäftsliegenschaften keine klare Evidenz für substantielle Abweichungen von den Fundamentalwerten. Die Preise von Geschäftsliegenschaften sind in den letzten 15 Jahren weniger stark angestiegen und die Renditen liegen über denjenigen im Wohnsegment. Dennoch könnte ein gewisser Abwärtsdruck auf die Preise anhalten, da der Spread zwischen den Anfangsrenditen und den risikofreien Zinssätzen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren verengt bleibt. Allgemein ist dieses Segment im Vergleich zu den Wohnrenditeliegenschaften konjunktursensitiver.

### **Übertragung der höheren Zinsen auf den Immobilienmarkt möglicherweise noch nicht abgeschlossen**

Die Reaktion des Schweizer Wohn- und Geschäftsliegenschaftsmarkts auf die höheren Zinsen fiel verhaltener aus als in anderen Industrieländern. Innerhalb des Geschäftssegments erwiesen sich vor allem die Büroflächen als robuster (für die Entwicklungen im Ausland siehe Unterkapitel 2.1). Eine entscheidende Rolle in diesem Zusammenhang spielte wahrscheinlich der vergleichsweise geringe Zinsanstieg in der Schweiz. Überdies war der Anstieg der Zinssätze bei den Neuhypotheken weniger ausgeprägt als jener der risikofreien Zinssätze.

Möglicherweise ist die Übertragung der höheren Zinsen auf den Schweizer Immobilienmarkt jedoch, wie in anderen Ländern auch, noch nicht abgeschlossen. Erstens zeigt die Erfahrung, dass die Immobilienmärkte tendenziell mit einer zeitlichen Verzögerung auf Zinsänderungen reagieren. Ein Grund hierfür ist, dass sich die höheren Zinsen nur allmählich auf die Kosten für den Schuldendienst auswirken, da die Zinsbindung bei Neuhypotheken bis zu zehn Jahre beträgt. Dies bedeutet, dass sich die Zinssätze für ausstehende Hypotheken nur langsam ändern. Ferner sind die Zinsen bereits wieder gesunken, insbesondere seit Ende 2023, was die erwähnte Auswirkung zu einem gewissen Grad dämpfen könnte. Zweitens sind die Preise

12 Bei den derzeitigen Hypothekenzinsen ist bei einer Zunahme des hypothekarischen Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte eine Mieterhöhung von bis zu 12% erlaubt, je nachdem ob frühere Senkungen des Referenzzinssatzes an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben wurden. Es gilt zu beachten, dass ein referenzzinssatzbedingter Anstieg des Nettomietetrags der Liegenschaftseigentümerinnen oder -eigentümer etwas höher ausfallen wird als die Mieterhöhung (d. h. die Erhöhung des Bruttomietetrags). Bei manchen Mietverhältnissen werden die Eigentümerinnen und Eigentümer möglicherweise stärkere Mieterhöhungen durchsetzen können, beispielsweise aufgrund geringer regionaler Leerstände oder wegen Sanierungsarbeiten. Bei anderen Mietverhältnissen kann das eigentliche Ausmass der möglichen Mieterhöhungen jedoch tiefer ausfallen als gesetzlich erlaubt, etwa in Randregionen mit weiterhin hohen Leerständen.

13 Dies gilt für die Daten von Wüest Partner zum Spitzenwohnsegment sowie für die Daten von Fahrländer Partner zu neuen Mehrfamilienhäusern.

14 Es gibt beispielsweise weniger Preisindizes für das Segment der Geschäftsliegenschaften als für die Wohnsegmente, und die verfügbaren Indizes sind volatil und basieren auf einer geringeren Anzahl Beobachtungen. Die neue Einzelkrediterhebung, welche die SNB und die FINMA einführen werden, um Datenlücken zu schliessen und bestehende Erhebungen zu ersetzen (siehe Unterkapitel 4.2.1), könnte auch die Datensituation im Segment der Geschäftsliegenschaften verbessern.

15 Quellen: Fahrländer Partner und Wüest Partner.

16 Siehe beispielsweise Wüest Partner, *Immo-Monitoring 2024/1 Winter Update*, S. 24, und Fahrländer Partner, *FPREview Q1 2024*, S. 47.

17 Während es für die Zunahme an entgangenem Mietertrag aus Büroliegenschaften Belege gibt (siehe Wüest Partner, *Immo-Monitoring 2024/2*, S. 44), weisen Schätzungen zu den Leerständen bei Schweizer Büroflächen auf eine tiefere Leerstandsquote als zu Beginn der Pandemie hin (siehe Raiffeisen-Gruppe, *Immobilien Schweiz – 4Q 2023*, S. 15).



im Wohnsegment signifikant höher, als gemäss Fundamentalfaktoren gerechtfertigt wäre, und die Rendite-Spreads in den ertragsgenerierenden Segmenten sind weiterhin verengt. Dies bewirkt einen Abwärtsdruck auf die Preise. Drittens widerspiegeln die Preise im Geschäftssegment aufgrund der tiefen Anzahl Transaktionen möglicherweise die aktuellen Zinssätze noch nicht vollständig.

Potenzielle künftige Preisrückgänge könnten sukzessive verlaufen und angesichts der positiven Inflationsraten real und ohne signifikante nominale Anpassungen erfolgen. Aus einer Risikomanagement-Perspektive ist jedoch vorsichtigerweise das Risiko zu berücksichtigen, dass es mittelfristig zu abrupten und substanziellen Korrekturen der nominalen Preise kommen könnte, insbesondere im Fall von hohen Zinsanstiegen. Solche Korrekturen würden, wie im Zinsschockszenario dargestellt, zu einer Qualitätsverschlechterung bei den Hypothekarportfolios der Banken führen (siehe Unterkapitel 4.3).

### Gemischte Signale zur Risikolage am Hypothekarmarkt

Das Hypothekarwachstum im gesamten Schweizer Bankensektor verlangsamte sich im Jahresvergleich zwischen dem ersten Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024 (von 3,3% auf 2,3%).<sup>18</sup> Diese Verlangsamung geht vor allem auf den Haushaltssektor zurück, der 73% des gesamten Hypothekarvolumens in der Schweiz ausmacht und dessen entsprechendes Wachstum von 2,5% im ersten Quartal 2023 auf 1,6% im ersten Quartal 2024 sank. Auch bei den Unternehmen in der Realwirtschaft,<sup>19</sup> die 24% des gesamten Hypothekarvolumens ausmachen, verlangsamte sich das Wachstum (von 4,2% im ersten Quartal 2023 auf 3,3% im ersten Quartal 2024). Im Finanzsektor und bei den Immobilienunternehmen blieb das Hypothekarwachstum höher als am Hypothekarmarkt insgesamt.

Vor dem Hintergrund des langsameren Hypothekar- und BIP-Wachstums blieb das Verhältnis von Hypotheken zum BIP zwischen dem ersten Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024 weitgehend stabil. Dasselbe gilt für die Differenz oder «Lücke» zwischen dem aktuellen Verhältnis und seinem langfristigen Verlauf – eine Messgrösse für die Verwundbarkeit. Während das Verhältnis weiterhin über dem Vor-Pandemie-Niveau liegt und im historischen Vergleich hoch ausfällt, ist die Lücke zurzeit im negativen Bereich, da das Verhältnis langsamer zunimmt als sein langfristiger Verlauf.

18 Die Berechnungen des Hypothekarwachstums berücksichtigen Korrekturen auf Stufe Bank. Sie können deshalb von den Angaben im Datenportal der SNB (<https://data.snb.ch>) abweichen. Das Hypothekarwachstum bei den Versicherungen (ohne Rückversicherer) belief sich im Jahr 2023 auf –4,9%. Bei den Pensionskassen, deren neuste verfügbare Daten aus dem Jahr 2022 stammen, betrug das Hypothekarwachstum 5,5%. Nichtbanken, d. h. Versicherungen und Pensionskassen, halten insgesamt weiterhin einen geringen Marktanteil am ausstehenden inländischen Hypothekarvolumen (2022: Versicherungen rund 3% und Pensionskassen rund 2%).

19 Privater nicht-finanzieller Sektor.

Bezüglich der Kreditqualität gibt es weiterhin Anzeichen von erhöhten Tragbarkeitsrisiken gemessen am Loan-to-Income-Verhältnis (LTI-Verhältnis) – am ausgeprägtesten bei der Vergabe neuer Hypotheken an kommerzielle Schuldner (siehe LTI-Abschnitt in Unterkapitel 4.2.1). Während Steuerdaten darauf hindeuten, dass die finanzielle Resilienz der Haushalte höher ist und sich weniger verschlechtert hat, als dies die LTI-Zahlen nahelegen (siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2022*, S. 39–40), sind für kommerzielle Schuldner keine vergleichbaren Daten verfügbar.

## 2.3 FINANZSTABILITÄT UND KLIMAWANDEL

Die Nationalbank überwacht klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Der Klimawandel könnte das traditionelle Kerngeschäft der Banken in Mitleidenschaft ziehen, beispielsweise durch Abschreibungen auf Kredite oder durch Handelsverluste aufgrund von Bewertungskorrekturen an den Aktienmärkten.<sup>20</sup>

Aus Sicht der Finanzstabilität konzentriert sich die SNB insbesondere auf die Frage, ob das Bankensystem und die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen adäquat auf mögliche klimabedingte Schocks vorbereitet sind. Grundsätzlich gibt es zwei Hauptarten von Risiken, die durch den Klimawandel verursacht werden: Transitionsrisiken und physische Risiken.

Transitionsrisiken umfassen Risiken, die mit dem Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen einhergehen. Neue Gesetze und Regulierungen sowie technologische Innovationen können dabei zu Umbrüchen in der Wirtschaft führen. Beispielsweise könnten eine abrupte und massive Erhöhung der Emissionssteuern oder ein Verbot CO<sub>2</sub>-intensiver Herstellungsverfahren die Existenzfähigkeit von Firmen oder ganzen Industriezweigen gefährden.

Physische Risiken umfassen Risiken im Zusammenhang mit einer zunehmenden Frequenz und Intensität klimabedingter Naturkatastrophen. Dazu zählen zum einen Wetterereignisse (Stürme, Überschwemmungen, Dürren usw.) und zum anderen längerfristige Umweltveränderungen (Erhöhung des Meeresspiegels, Änderung der Niederschlagsmengen usw.). So können Produktionsanlagen und Infrastrukturen beschädigen und dadurch zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung führen.

Banken in der Schweiz können sowohl Transitionsrisiken als auch physischen Risiken ausgesetzt sein. Deswegen untersucht die SNB die Relevanz dieser zwei Risikoquellen aus Sicht der Finanzstabilität. Dabei wurden Transitionsrisiken in einem ersten Schritt priorisiert.

20 Für eine Übersicht der Klimarisiken im Kontext der Finanzstabilität siehe BIZ, *The green swan*, Januar 2020.

## Klimarisiken können sich auf Hypothekarportfolios inländorientierter Banken auswirken

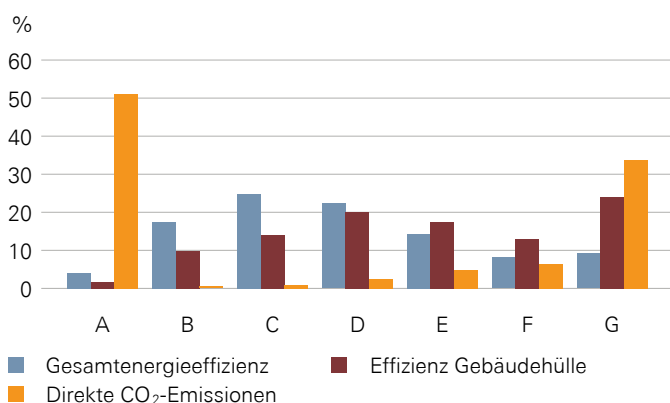
Neben den üblichen Risikofaktoren für Hypotheken in der Schweiz, beispielsweise den Auswirkungen von Zinserhöhungen und sinkenden Immobilienpreisen, können Klimaentwicklungen einen zusätzlichen Risikofaktor darstellen. Hypotheken sind die wichtigsten Aktiven der inländorientierten Banken. Für die Analyse von Klimarisiken steht die SNB im Austausch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem Bundesamt für Energie und anderen externen Fachstellen. Ein wichtiger Aspekt dieser Arbeiten ist es, wesentliche Datenlücken zu identifizieren und zeitnah zu schliessen.

Transitionsrisiken am Hypothekarmarkt könnten beispielsweise eintreten, wenn Liegenschaftseigentümerinnen oder -eigentümer die zugrundeliegende Immobilie aufgrund neuer Gesetze oder Regulierungen sanieren müssen, um bestimmte Mindestanforderungen bezüglich Energieeffizienz zu erfüllen. Solche politischen Massnahmen wurden in Grossbritannien umgesetzt und werden in der EU diskutiert. In der Schweiz bezwecken die im revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgeschlagenen Massnahmen den Ersatz fossiler Energiequellen, um die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begrenzen. Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden liegen aktuell im Ermessen der einzelnen Kantone.

Schätzungen deuten darauf hin, dass etwa 55% aller Gebäude in der Schweiz nicht genügend energieeffizient sind, definiert als mindestens eine C-Einstufung gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK, siehe Grafik 2.19). Zudem wird geschätzt, dass in ungefähr 50% aller Gebäude fossile Heizsysteme genutzt werden (siehe Grafik 2.19, «Direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen»). Empirische Evidenz zeigt ausserdem, dass die Energieeffizienz von Gebäuden in der Schweiz stark von der Qualität der Gebäudehülle abhängt und dass Gebäude mit nicht fossilen Heizsystemen nicht zwingend energieeffizienter sind.

### ENERGIEEFFIZIENZ IM GEBÄUDEPARK SCHWEIZ NACH KLASSE (A–G)

Anteil der Gebäude mit bestimmten Eigenschaften, 2024 Grafik 2.19



Quellen: GEAK, SNB

Um den potenziellen Materialitätsgrad von Transitionsrisiken für die Exposures von Banken gegenüber dem Hypothekarmarkt einzuschätzen, werden zwei Negativszenarien berücksichtigt: ein Szenario (i), in dem alle Heizsysteme von fossilen Brennstoffen wegkommen müssen (Verbot von direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen), und ein Szenario (ii), in dem die Energieeffizienz von Gebäuden mindestens auf die Klasse C verbessert werden muss.<sup>21</sup> Für beide Szenarien wird angenommen, dass sie «über Nacht» eintreten, ähnlich dem «Sudden wake-up call»-Negativszenario des Network for Greening the Financial System (NGFS).<sup>22</sup> Die Auswirkungen der Szenarien werden anhand der Kosten definiert, die bei den Liegenschaftseigentümerinnen oder -eigentümern für die Sanierung der Gebäudehülle oder für den Ersatz des Heizsystems anfallen, im Verhältnis zu Immobilienmarktpreisen. Dies kann wiederum die Qualität des Hypothekarportfolios einer Bank verschlechtern – über die Auswirkung auf den Wert der Gebäude, welche die Hypotheken besichern, wie auch auf die Tragbarkeitsrisiken aufgrund der tieferen verfügbaren Einkommen für den Schuldendienst.

Erste Schätzungen deuten darauf hin, dass die durchschnittlichen Auswirkungen beider Szenarien auf die Hypothekarportfolios der Banken moderat wären im Vergleich zu den Auswirkungen der makroökonomischen Stressszenarien, welche die SNB zur Beurteilung der Widerstandskraft der Banken verwendet (siehe Unterkapitel 4.3.1). Trotzdem zeigen die Resultate auch, dass die Kosten und damit auch die potenziellen Kreditrisiken, die sich aus der Erhöhung der minimalen Energieeffizienz von Gebäuden (Szenario (ii)) ergeben, um ein Vielfaches höher sind als die Kosten, die vom blossen Wechsel auf nicht fossile Heizsysteme anfallen (Szenario (i)). Ausserdem wäre der Materialitätsgrad dieser Kosten höher, wenn die Bank die tiefe Energieeffizienz einer Liegenschaft bei der Schätzung ihres Werts und des entsprechenden Belehnungsgrads (loan-to-value ratio, LTV) nicht angemessen berücksichtigt hätte.

Die momentan verfügbaren Daten erlauben nur eine aggregierte Schätzung der Transitionsrisiken am Schweizer Hypothekarmarkt. Um die Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die Hypothekarportfolios einzelner Banken zu evaluieren, braucht es Daten auf Kredit- bzw. Bankebene. Zudem basiert die aktuelle Szenarioanalyse auf Extrapolationen von GEAK-Daten, weil noch keine öffentlichen Daten zur Gesamtenergieeffizienz einzelner Gebäude verfügbar sind. Darüber hinaus sind die im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) öffentlich zugänglichen Daten zu Heizsystemen grösstenteils veraltet.<sup>23</sup> Aus diesem Grund sind die Extrapolationen auf Basis von GEAK-Daten – selbst für Szenario (i) – eine zuverlässigere Quelle

<sup>21</sup> Die Materialisierung solcher Szenarien wäre Gegenstand des politischen Prozesses in der Schweiz; die SNB macht keine Aussage zur Notwendigkeit oder Erwünschtheit gewisser Bestimmungen.

<sup>22</sup> Siehe NGFS, *Conceptual note on short-term climate scenarios*, Oktober 2023.

<sup>23</sup> Nur zwei Kantone publizieren aktuelle Daten. Auf nationaler Ebene scheint etwa die Hälfte der publizierten Daten veraltet zu sein (siehe RBD, [www.housing-stat.ch/monitoringnrj/?version=1712185851&lang=de#](http://www.housing-stat.ch/monitoringnrj/?version=1712185851&lang=de#)).

als das GWR, obwohl dieses den schweizerischen Gebäudepark breit abdeckt.

Die SNB erwägt im Zuge der Kreditstatistikreform, bei Banken granulare Daten zu den Gebäuden zu sammeln, die Hypotheken besichern (siehe Unterkapitel 4.2.1). Idealerweise würden solche Daten zuverlässige Angaben zur Energieeffizienz von Gebäuden enthalten, da diese entscheidend ist für die klimabezogenen Transitionsrisiken der von diesen Gebäuden besicherten Hypotheken. Eine FINMA-Erhebung aus dem Jahr 2023 zeigt, dass den Banken nur für einen Bruchteil ihrer Kredite Informationen zu Energieeffizienz vorliegen. Sie benutzen die bestehenden GEAK-Klassifizierungen in nur sehr wenigen Fällen. Mit der Erhebung von Daten zur Energieeffizienz durch die Banken im Rahmen ihres Risikomanagements sollte sich die Datenlage allmählich verbessern. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) stellte 2022 klar, dass Banken in ihrer Berechnung des LTV von Hypotheken eine mögliche Wertveränderung, die sich aus klimabezogenen Finanzrisiken ergibt, zu berücksichtigen haben.<sup>24</sup>

Insgesamt müssen öffentlich zugängliche Daten verbessert werden, um eine robustere Beurteilung des Materialitätsgrads von Transitionsrisiken für Hypotheken zu ermöglichen – aus der Perspektive der Finanzstabilität und des Risikomanagements. Zuerst ist sicherzustellen, dass die GWR-Daten zu Heizsystemen auf aktuellem Stand gehalten werden. Das BAFU und das BFS arbeiten derzeit intensiv auf dieses Ziel hin. Danach würde die Ausweitung des GWR anstehen, so dass es auch Daten zur Energieeffizienz einzelner Gebäude enthält.

#### **Folgeprojekt der FINMA und der SNB zur Verbesserung der Beurteilung von Transitionsrisiken bei der UBS**

Die SNB beendete 2022 gemeinsam mit der FINMA und der Universität Zürich ein Pilotprojekt zur Messung klimabedingter Transitionsrisiken bei der UBS und der Credit Suisse. Die Analyse zeigte, dass aggregiert über beide Banken rund ein Viertel der betrachteten Portfolios gegenüber klimapolitisch relevanten Sektoren exponiert war. Diese Sektoren sind in die Kategorien «fossile Brennstoffe», «Transport», «Energieversorgung» und «energieintensive Produktion» aufgegliedert. Verglichen mit dem Gesamtmarkt (Marktkapitalisierung eines globalen Aktienindex eines grossen Finanzdatenanbieters) wiesen die zwei Banken in diesen Sektoren ein ähnliches oder ein tieferes Exposure auf. Um die Beurteilung der Transitionsrisiken der UBS zu verbessern, lancierten die FINMA und die SNB ein Folgeprojekt.

Das Folgeprojekt basiert wieder auf den vom NGFS entwickelten Transitionsszenarien und umfasst Unternehmenskredite, Aktien und Unternehmensanleihen, einschliesslich zugehöriger Derivate. Die Auswirkungen der Szenarien auf diese Finanzinstrumente (Schocks) werden von

Modellberechnungen abgeleitet, die von einem renommierten Anbieter von Klimaszenariodaten erstellt werden, der evaluiert und für die Unterstützung dieses Projekts ausgewählt wurde. Die UBS wird diese Schocks auf ihre Portfolios anwenden und das daraus resultierende Verlustpotenzial berechnen. Die Analyse wird auf der Stufe der einzelnen Unternehmen in den Portfolios der Bank durchgeführt. Einige der Analyseinstrumente, die während des Vorgängerprojekts eingesetzt wurden, dienen weiterhin als Vergleichsbasis.

Das Folgeprojekt ermöglicht eine robustere Beurteilung des Materialitätsgrads der Transitionsrisiken der Bank. Zum einen können die Ergebnisse und Methoden mit denjenigen des Pilotprojekts verglichen und folglich besser interpretiert werden. Zum anderen lassen sich dank der höheren Granularität der Analyse firmenspezifische Eigenschaften berücksichtigen, z. B. der für die Produktion verwendete Energiemix, die individuellen Transitionspläne oder der finanzielle Verschuldungsgrad.

<sup>24</sup> Siehe BCBS, *Frequently asked questions on climate-related financial risks*, 8. Dezember 2022, S. 5.

# 3 Struktur des Schweizer Bankensektors

Der grosse Schweizer Bankensektor ist der primäre Erbringer von Finanzdienstleistungen für die Volkswirtschaft des Landes. Die Banken sind vorwiegend im traditionellen Einlagen- und Kreditgeschäft tätig und üben dadurch die sogenannten systemrelevanten Funktionen aus.<sup>1</sup> Die Aktiven des gesamten Bankensektors betragen Ende 2023 rund 3400 Mrd. Franken. Dies entspricht etwa 430% des Schweizer BIP. Zum Vergleich: Die Bankensektoren Grossbritanniens und der USA entsprechen rund 340% bzw. 100% des jeweiligen BIP. Die hohe Quote in der Schweiz ist hauptsächlich bedingt durch die grösste Schweizer Bank UBS, eine global systemrelevante Bank (global systemically important bank, G-SIB). Auch andere Aspekte spielen eine Rolle, etwa die Tatsache, dass Hypotheken hierzulande in der Regel nicht voll amortisiert werden.<sup>2</sup> Der Schweizer Bankensektor trägt rund 5% zur Wertschöpfung in der Schweiz bei und beschäftigt etwa 110 000 Personen.<sup>3</sup>

1 Zu den systemrelevanten Funktionen zählen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie der inländische Zahlungsverkehr.  
2 Für eine Diskussion der Risikoimplikation des hohen Hypothekarbestands in der Schweiz siehe Unterkapitel 2.2.  
3 Gemäss Daten der SNB ging die Beschäftigung im Bankensektor nach 2005 leicht zurück, erreichte aber in jüngster Zeit auf konsolidierter Basis mit rund 110 000 Personen wieder etwa den Stand vor 2005. Daten liegen erst seit 2005 vor.

## Heterogene Struktur des Schweizer Bankensektors

Von den 208 Banken, die Ende 2023 in der Schweiz tätig waren, fokussiert sich die SNB bei ihrer Beurteilung der Finanzstabilität in erster Linie auf die UBS und die inländisch orientierten Banken (domestically focused banks, DFBs). Die Kategorie der DFBs<sup>4</sup> umfasst 87 Banken, darunter die Postfinance, die Raiffeisen-Gruppe und die Zürcher Kantonalbank (ZKB) sowie einige kleinere Regional- und Kantonalbanken. In diesem Bericht fasst die SNB die restlichen 120 Banken, die im Schweizer Bankensektor tätig sind, in der Kategorie «Übrige Banken» zusammen. Diese Kategorie beinhaltet inländische, vorwiegend in der Vermögensverwaltung tätige Banken sowie Niederlassungen und Tochtergesellschaften von ausländischen Banken, die hauptsächlich Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensfinanzierung und Vermögensverwaltung erbringen.

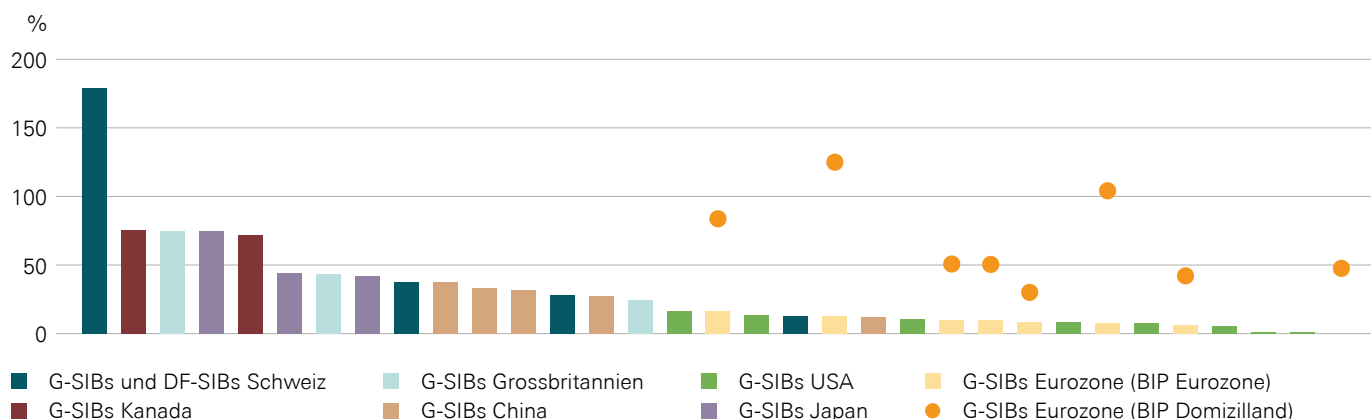
In der Schweiz sind die UBS, die Postfinance, die Raiffeisen-Gruppe und die ZKB systemrelevant. Als systemrelevant gelten Banken, deren Ausfall aufgrund ihrer Grösse, ihrer Verflechtung mit der Volkswirtschaft und dem Finanzsystem sowie ihrer kurzfristig nicht substituierbaren Leistungen die Schweizer Volkswirtschaft und das Schweizer Finanzsystem erheblich schädigen könnte.<sup>5</sup> Die SNB ist gesetzlich beauftragt, Banken als systemrelevant für die Schweiz zu bezeichnen, wodurch diese strengeren regulatorischen Anforderungen gemäss Bankengesetz unterliegen.<sup>6</sup> Auf internationaler Ebene wird die UBS zudem vom Financial Stability Board (FSB) als G-SIB eingestuft. Nach ihrer Übernahme der Credit Suisse im Jahr 2023 ist sie die einzige verbleibende global aktive Bank mit Hauptsitz in der Schweiz. Im November 2023

4 Banken, deren Inlandkredite über 50% der Bilanzsumme ausmachen oder die im inländischen Einlagengeschäft eine prominente Rolle spielen.  
5 Siehe Art. 7 und 8 Bankengesetz.  
6 Zu diesen besonderen Anforderungen gehören höhere Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie spezifische Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit im Krisenfall (siehe Art. 9 Bankengesetz).

## GRÖSSE EINZELNER BANKEN IM VERHÄLTNISS ZUM BIP, NACH JURISDIKTION<sup>1</sup>

G-SIBs und Schweizer DF-SIBs, Leverage Ratio Exposure zu BIP

Grafik 3.1



1 BIP-Zahlen per 2023, ausser für Japan (per 2022). Exposures der Banken per viertes Quartal 2023.

Quellen: Offenlegungen der Banken, IWF, Berechnungen SNB



wurde sie vom FSB in seiner G-SIB-Klassifizierung höher eingestuft, was zu höheren Kapitalzuschlägen führte.

### Die UBS als G-SIB hebt sich ab

Die systemrelevanten Banken tragen massgeblich zur Grösse des Schweizer Bankensektors bei. Das Leverage Ratio Exposure<sup>7</sup> der UBS als Mass für ihre Grösse betrug im vierten Quartal 2023 rund 179% des Schweizer BIP (siehe Grafik 3.1). Zum Vergleich: Diese Zahl beträgt für die grössten Banken Kanadas, Grossbritanniens und Japans rund 75% des jeweiligen BIP. Auch die drei inland-orientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) in der Schweiz sind im internationalen Vergleich gross. Die betreffenden Exposures der Raiffeisen-Gruppe und der ZKB betragen rund 38% bzw. 28% des Schweizer BIP und liegen damit über den Werten für die grössten Banken der USA und der Eurozone.

Das internationale Geschäft der UBS ist ausschlaggebend für ihre Grösse und hebt sie von den DF-SIBs ab. Ihr hoher Anteil an Auslandaktiven ergibt sich aus ihrer globalen Geschäftstätigkeit, die sie von der Schweiz aus wie auch über verbundene Unternehmen im Ausland ausübt. Ende 2022 hielt die UBS rund 60% ihrer gesamten Forderungen

gegenüber Gegenparteien im Ausland.<sup>8</sup> Verglichen mit anderen G-SIBs liegt die UBS damit gleich hinter den Banken in Grossbritannien, deren Exposures gegenüber anderen Jurisdiktionen ebenfalls höher sind als bei anderen G-SIBs (siehe Grafik 3.2). Im Vergleich mit anderen Schweizer Banken sticht die UBS deutlich hervor. Der Anteil der Auslandaktiven an den Gesamtaktiven beträgt bei den DFBs nur rund 5%. Die «Übrigen Banken» hielten etwas mehr als die Hälfte ihrer Aktiven gegenüber dem Ausland, was vor allem die internationale Klientel dieser spezialisierten Banken widerspiegelt.

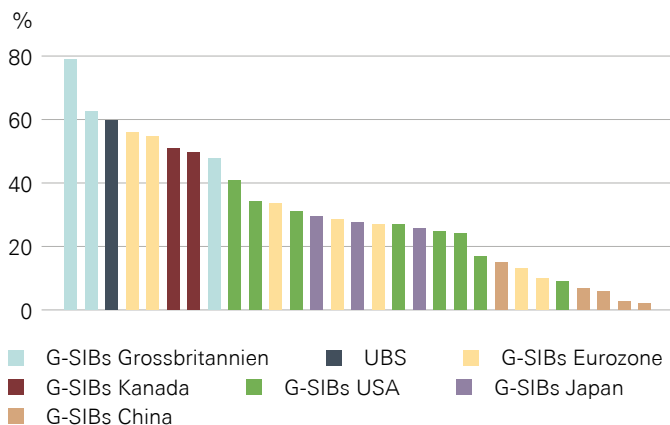
Auch hinsichtlich der Währungsstruktur der Bankbilanzen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Banken. Bei den DFBs dominiert der Franken auf der Passivseite ihrer konsolidierten Bilanzen (siehe Grafik 3.3). Bei der UBS hingegen spielen Fremdwährungen eine viel wichtigere Rolle. So lauteten Ende 2023 weniger als 30% ihrer gesamten Passiven auf Franken. Der US-Dollar steht bei der UBS mit fast 50% an erster Stelle, während die Passiven in Euro rund 13% ausmachen. Insgesamt spiegelt die Bilanz der UBS ihr Angebot an Dienstleistungen für eine globale Kundschaft wider. Auch die «Übrigen Banken» sind bezüglich ihrer Währungsanteile diversifizierter als die DFBs.

7 Das Leverage Ratio Exposure entspricht der Summe der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gemäss der Rahmenregelung für die Leverage Ratio nach Basel III. Für Banken in der Eurozone sind die Zahlen im Verhältnis zum BIP der Eurozone berechnet, da diese Banken zur europäischen Bankenunion und zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) gehören. Im Krisenfall haben sie Zugang zu zentralisierten Refinanzierungs- und Rekapitalisierungsfazilitäten auf Ebene der Eurozone (siehe [www.srb.europa.eu/en/content/srb-banking-union](http://www.srb.europa.eu/en/content/srb-banking-union)). Als alternative Referenzgrösse sind auch die Zahlen im Verhältnis zum BIP der jeweiligen Jurisdiktion angegeben (siehe orange Punkte in Grafik 3.1), um die national organisierten Einlagensicherungssysteme in der Eurozone widerzuspiegeln.

8 Basierend auf den jüngsten Daten per Ende 2022 zum Exposure gegenüber anderen Jurisdiktionen, welche die Banken dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) zur Berechnung der Score-Werte für G-SIBs im November 2023 gemeldet haben. Die zugrundeliegende Annahme: Gerät eine Bank in Schieflage, so variieren die internationalen Auswirkungen entsprechend ihres Anteils an Aktiven und Passiven gegenüber anderen Jurisdiktionen. Je grösser die globale Reichweite einer Bank, desto schwieriger die Koordination ihrer Resolution und desto weitreichender die Spillover-Effekte ihres Ausfalls (siehe [www.bis.org/bcbs/gsib](http://www.bis.org/bcbs/gsib)). Für Banken der Eurozone mit Hauptsitz in einem Mitgliedstaat des SRM sind Aktivitäten gegenüber anderen Jurisdiktionen im SRM von den Auslandexposures ausgeschlossen, um die Fortschritte bei der Entwicklung der europäischen Bankenunion zu berücksichtigen. Betreffend die zwei Banken in Grossbritannien, deren relatives Auslandexposure höher ist als dasjenige der UBS, ist festzuhalten, dass die grössere mit einem Multiple-Point-of-Entry-Ansatz operiert, die andere hingegen wie die UBS mit einem Single-Point-of-Entry-Ansatz. Banken mit einem Single-Point-of-Entry-Ansatz vermeiden lokalisiertes Ringfencing, d. h. ein Abtrennen der ausländischen Tochtergesellschaften. So soll die in der jeweiligen Jurisdiktion zuständige Resolution-Behörde bei einem Ausfall die Verbindlichkeiten der Bank durch einen Bail-in in Eigenkapital umwandeln und ein einzelnes Stammhaus rekapitalisieren.

### AUSLANDEXPOSURE DER G-SIBs

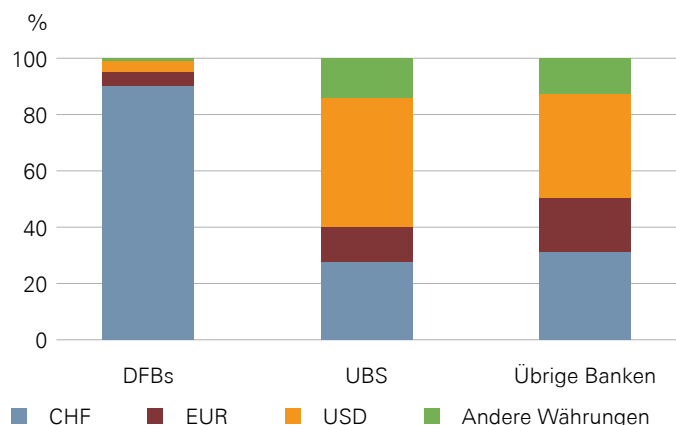
Auslandexposure einzelner G-SIBs in Prozent des Gesamtexposures, per Ende 2022 Grafik 3.2



Quellen: BIZ, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Berechnungen SNB

### WÄHRUNGSSTRUKTUR DER PASSIVEN DER SCHWEIZER BANKEN

2023 Grafik 3.3



Quellen: SNB, UBS-Geschäftsbericht

Die USA sind das wichtigste Schuldnerland für alle Banken in der Schweiz. Ende 2023 machten Forderungen gegenüber Gegenparteien in den USA rund 40% der gesamten Auslandsforderungen aus. Grossbritannien ist mit einem Anteil von rund 9% das zweitgrösste Schuldnerland der Banken in der Schweiz. Danach folgen mit grossem Abstand Deutschland, Frankreich und Luxemburg.

Am Schweizer Heimmarkt entfällt mehr als die Hälfte des Volumens im herkömmlichen Einlagen- und Kreditgeschäft auf die systemrelevanten Banken. Nach der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurde die kombinierte Bank zur wichtigsten Akteurin mit landesweiter Marktabdeckung, gefolgt von der Raiffeisen-Gruppe. Gemessen an ihrem Gesamtanteil am inländischen Markt folgen danach die ZKB und die Postfinance, allerdings mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen. Die Postfinance ist landesweit präsent, im Kreditgeschäft jedoch mit Einschränkungen belegt, was ihren geringen Anteil am inländischen Kreditmarkt erklärt. Die übrigen DFBs machen zusammen rund die Hälfte des inländischen Kreditgeschäfts bzw. einen Drittel des inländischen Einlagengeschäfts aus. Die «Übrigen Banken», darunter Tochtergesellschaften von ausländischen Banken, haben einen Anteil von weniger als 10% am inländischen Einlagengeschäft wie auch am inländischen Kreditgeschäft.

Landesweit ist der Marktanteil der UBS am inländischen Einlagen- und Kreditgeschäft zwar am grössten, die Anteile der Konkurrenzbanken variieren aber je nach Region und Segment des Kreditmarkts. So spielt die ZKB in ihrem Heimatkanton Zürich eine dominante Rolle, wobei dieser sich durch seine wirtschaftliche Grösse von anderen Schweizer Kantonen abhebt. Auch die anderen Kantonalbanken verfügen in der Regel in ihrem jeweiligen Heimatkanton über einen grösseren Anteil am Hypothekarmarkt als die UBS. Im Segment der Inlandkredite an mittlere und grosse Unternehmen hingegen ist der Marktanteil der UBS bei allen Inlandkrediten grösser. Die «Übrigen Banken»

halten zudem im Segment der Kredite an grosse Unternehmen einen Anteil von leicht über 10%.<sup>9</sup>

Die verschiedenen Geschäftsmodelle und geografischen Exposures spiegeln sich auch in den unterschiedlichen Ertragsstrukturen der Banken. Die UBS ist eine Universalbank mit einer diversifizierten Ertragsstruktur. Sie legt einen besonderen Fokus auf die internationale Vermögensverwaltung, ist aber auch stark im Investment Banking und im inländischen Privatkundengeschäft engagiert. Ihre Erträge stammen daher üblicherweise grösstenteils aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, und zwar hauptsächlich aus der Vermögensverwaltung. Für 2023 präsentiert sich die Ertragsstruktur der UBS allerdings anders, da sie den negativen Goodwill aus der Übernahme der Credit Suisse als ausserordentlichen oder einmaligen Buchgewinn widerspiegelt (siehe Grafik 3.4). Für die DFBs hingegen ist der Erfolg aus dem Zinsengeschäft die Haupteinnahmequelle. Diese Banken konzentrieren sich auf das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft, insbesondere auf Hypotheken. In der Kategorie «Übrige Banken» trägt der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft über 50% ihrer gesamten Erträge bei, da bei diesen Banken die Vermögensverwaltung im Zentrum steht.

#### NBFI spielen im Schweizer Finanzsektor ebenfalls wichtige Rolle – Schockübertragung möglich aufgrund der Verflechtung mit Banken

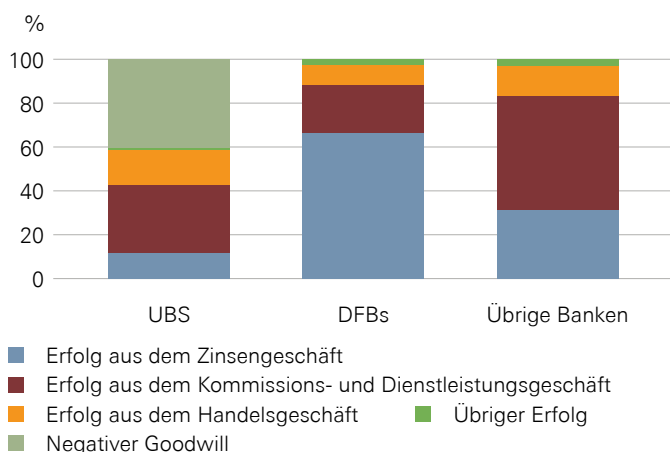
Neben den Banken spielen Nichtbanken-Finanzinstitute (NBFI) eine prominente Rolle im Schweizer Finanzsektor. NBFI umfassen einen breiten Kreis von Finanzdienstleistern, darunter Pensionskassen, Versicherungen, Anlagefonds und andere Finanzinstitute. Aggregiert betragen ihre Finanzaktiven Ende 2022 rund 500% des Schweizer BIP –

<sup>9</sup> Die Gruppe der grossen Unternehmen umfasst Firmen mit über 250 Angestellten.

#### ERTRAGSSTRUKTUR

In Prozent des Gesamtertrags, 2023

Grafik 3.4

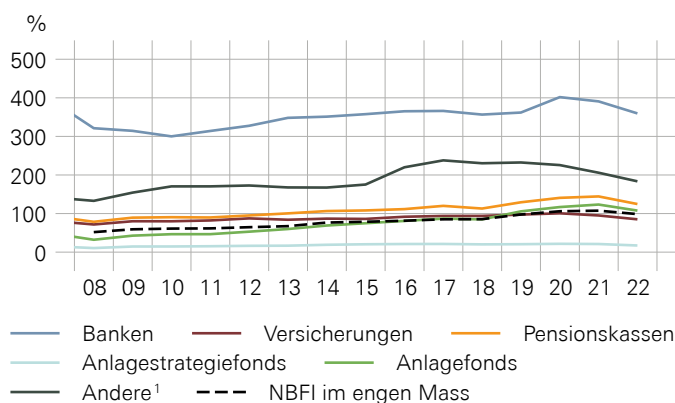


Quelle: SNB

#### BESTAND AN FINANZAKTIVEN RELATIV ZUM BIP

Per Ende Jahr

Grafik 3.5



<sup>1</sup> «Andere» beinhaltet Geldmarktfonds, Immobilienanlagestiftungen und Immobilienfonds, Pfandbriefzentralen usw.

Quelle: SNB

mehr als diejenigen der Banken (siehe Grafik 3.5). Auch einzeln betrachtet sind einige dieser NBFi gross: Mit einer Bilanzsumme von über 300 Mrd. Franken übertrifft die grösste Schweizer Versicherung sämtliche DF-SIBs.

Eine relativ kleine Anzahl dieser NBFi erbringt bankähnliche Dienstleistungen wie Kreditintermediation basierend auf Leverage und Fristentransformation, von denen Risiken für die Finanzstabilität ausgehen könnten. Gemäss Definition des FSB umfasst dieses «enge Mass» vor allem Anlagefonds, aber auch Anbieter von Konsumkrediten und von Firmenleasing sowie Wertpapierhäuser.<sup>10</sup> Die Finanzaktiven dieser Gruppe haben sich seit der Finanzkrise von 2008 praktisch verdoppelt und kürzlich 100% des Schweizer BIP erreicht (siehe Grafik 3.5). Verglichen mit den Banken sind die NBFi in diesem engen Mass tendenziell klein. Die Finanzaktiven des durchschnittlichen Anlagefonds betragen beispielsweise rund 680 Mio. Franken, d. h. weniger als 0,1% des Schweizer BIP. Bei den Wertpapierhäusern zeigt sich ein ähnliches Bild: Ihre Aktiven betragen im Durchschnitt rund 341 Mio. Franken bzw. 0,04% des Schweizer BIP. Die durchschnittliche Bank ist etwa 25 mal grösser als der durchschnittliche Anlagefonds und hat eine Bilanzsumme von rund 17 Mrd. Franken. Noch deutlicher ist der Unterschied zwischen den jeweils grössten Instituten. So haben der grösste Schweizer Anlagefonds und das grösste Wertpapierhaus eine Bilanz von 32 Mrd. Franken bzw. 9 Mrd. Franken, während diejenige der grössten Schweizer Bank, der UBS, über 44 bzw. 156 mal höher ist.

Einige der wichtigsten Merkmale, die NBFi von Banken unterscheiden, schränken auch die Risiken von NBFi für die Finanzstabilität ein. Erstens weisen die Geschäftsmodelle von NBFi typischerweise weniger Leverage (Anlagefonds) oder keine wesentliche Leverage (Pensionskassen) auf. Zudem können NBFi durch die Kreditvergabe kein Geld schöpfen. Stattdessen müssen sie die Mittel, die sie investieren, beschaffen. Zweitens sind NBFi meist geringeren Liquiditätsrisiken ausgesetzt, da ihre Geschäfte den Kunden gegenüber in der Regel längere Rückzahlungsfristen haben. Das Ausmass der Liquiditätsrisiken der NBFi hängt von deren Geschäftsmodell ab. So weisen Lebensversicherer vergleichsweise grössere Liquiditätsrisiken auf als Schadenversicherer, da die Versicherten bei Lebensversicherungen ihre Ersparnisse relativ kurzfristig beziehen können (Rückkaufisiko). Auch NBFi, die im Bereich besicherter Kreditgeschäfte oder strukturierter Finanzprodukte tätig sind, können Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein, selbst ohne wesentliche Leverage oder Fristentransformation. Bei Wertpapierhäusern können solche Liquiditätsrisiken in Form von höheren Margins eintreten, welche die Gegenparteien in Zeiten von Marktvolatilität verlangen.

10 In seinem Global Monitoring Report stuft das FSB die NBFi anhand von fünf Wirtschaftsfunktionen in das enge Mass (narrow measure) ein (cf. [www.fsb.org/work-of-the-fsb/financial-innovation-and-structural-change/non-bank-financial-intermediation/](http://www.fsb.org/work-of-the-fsb/financial-innovation-and-structural-change/non-bank-financial-intermediation/)).

Aufgrund dieser Merkmale gelten für die NBFi andere institutionelle Vorkehrungen. So haben sie etwa keine Deckung durch die Einlagensicherung und unterliegen anderen regulatorischen Standards.<sup>11</sup> In der Schweiz ist die FINMA die Aufsichtsbehörde für Versicherungen, Anlagefonds und Wertpapierhäuser. Pensionskassen hingegen werden von der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE beaufsichtigt.<sup>12</sup>

Obwohl die NBFi auf Einzelbasis weniger Risiken für die Finanzstabilität bergen, ist ihre Verflechtung mit dem Bankensektor relevant, denn dadurch ergeben sich potenzielle Schockübertragungsmechanismen und Ansteckungseffekte. Banken und NBFi sind direkt miteinander verbunden, nicht nur innerhalb der Schweiz, sondern auch grenzüberschreitend, da die Finanzierungskanäle in beide Richtungen funktionieren. Von den Banken fließen oft Kredite oder Investitionen zu den NBFi, während die NBFi Finanzmittel für die Banken bereitstellen, deren Zahlungssysteme nutzen oder den nicht investierten Teil von Kundengeldern bei Depotbanken halten. Eine Verbindung zwischen Banken und NBFi kann auch durch Garantien und Exposures gegenüber ähnlichen Anlageklassen bestehen. Die SNB beteiligt sich auf internationaler Ebene an den analytischen Arbeiten bezüglich der Verflechtung von Banken und NBFi. Ziel ist eine verbesserte Transparenz der gegenseitigen Exposures und ein Verständnis der Implikationen für die Finanzstabilität, insbesondere bezüglich Geschäfts-, Konzentrations- und Finanzierungsrisiken.

11 Die Liquiditätsregulierung ist je nach Art des NBFi unterschiedlich. Für Wertpapierhäuser beispielsweise gibt es zwei verschiedene Kategorien mit je unterschiedlicher Regulierung. Kontoführende Wertpapierhäuser müssen die für Banken geltenden Bestimmungen der Liquiditätsverordnung einhalten, während nicht kontoführende Wertpapierhäuser von dieser Verordnung ausgenommen sind. Letztere sind aber dennoch Liquiditätsanforderungen unterstellt: Sie müssen ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit ausreichende Liquidität gewährleistet ist (Art. 71 Finanzinstitutsverordnung).

12 Siehe Versicherungsaufsichtsrecht für Versicherungen und Kollektivanlagengesetz für Anlagefonds. Das Finanzinstitutsgesetz wiederum regelt die Anforderungen an die Tätigkeit der Finanzinstitute (Vermögensverwalter, Trustees, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser). Die Grundlage für die Aufsichtsfunktion der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE ist im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge geregelt.

# 4 Stabilität des Schweizer Bankensektors

Die SNB basiert ihre Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors auf die Elemente, die in den folgenden Unterkapiteln behandelt werden. Unterkapitel 4.1 erörtert die Widerstandskraft der Banken gegenüber negativen Ereignissen anhand der Profitabilität ihres Geschäfts und der Höhe und Qualität ihres regulatorischen Kapitals. Der Fokus in Unterkapitel 4.2 liegt auf den wichtigsten Risikofaktoren, denen Banken ausgesetzt sind und die bei negativen Entwicklungen zu Verlusten führen könnten. In Unterkapitel 4.3 werden die Szenarioanalysen der SNB dargelegt, welche die Widerstandskraft der Banken in Bezug auf Verluste aus verschiedenen Negativszenarien beurteilen. Szenarioanalysen sind eine vorausschauende ökonomische Einschätzung der Angemessenheit der Kapitalausstattung von Banken auf Grundlage ihrer Risikoexposures (siehe Unterkapitel 4.2) und ihrer Verlusttragfähigkeit (siehe Unterkapitel 4.1). Sie ergänzen somit die regulatorischen Kapitalkennzahlen. Unterkapitel 4.4 geht auf marktbasierende Indikatoren ein. Diese Indikatoren spiegeln die Einschätzungen der Marktteilnehmer bezüglich der Kreditwürdigkeit, Widerstandskraft und erwarteten zukünftigen Profitabilität von Banken wider und sind eine nützliche Ergänzung zu regulatorischen Kennzahlen und Szenarioanalysen. Unterkapitel 4.5 erörtert schliesslich die Stabilisierung (Recovery) und Resolution von systemrelevanten Banken. Die Recovery- und Resolution-Planung soll diese Banken in ernsthaften Notlagen stabilisieren oder abwickeln.

## 4.1 WIDERSTANDSKRAFT

Die Beurteilung der Widerstandskraft des Bankensektors umfasst zwei Elemente: die Profitabilität und die Kapitalisierung. Nachhaltige Gewinne stellen bei einem Stressereignis die erste Verteidigungslinie zur Absorption von Verlusten dar und tragen nach einem solchen Ereignis zum Wiederaufbau der Eigenkapitalausstattung – der zweiten Verteidigungslinie – bei.

### 4.1.1 PROFITABILITÄT

Die inlanderorientierten Banken (domestically focused banks, DFBs), die UBS und die Banken der Kategorie «Übrige Banken» haben unterschiedliche Ertragsstrukturen. Die bedeutendste Ertragsquelle der DFBs ist der Erfolg aus dem Zinsengeschäft mit Einlagen und Krediten. Die UBS und die «Übrigen Banken» erzielen hingegen einen grossen Teil ihrer Erträge in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking. Folglich haben sie einen hohen Anteil zinsunabhängiger Erträge, insbesondere den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (siehe Grafik 4.1 und Kapitel 3). Dieser Anteil ist bei der UBS auch im Vergleich mit ihren internationalen Peers hoch.<sup>1</sup>

#### Profitabilität des Bankensektors verbesserte sich 2023 weiter

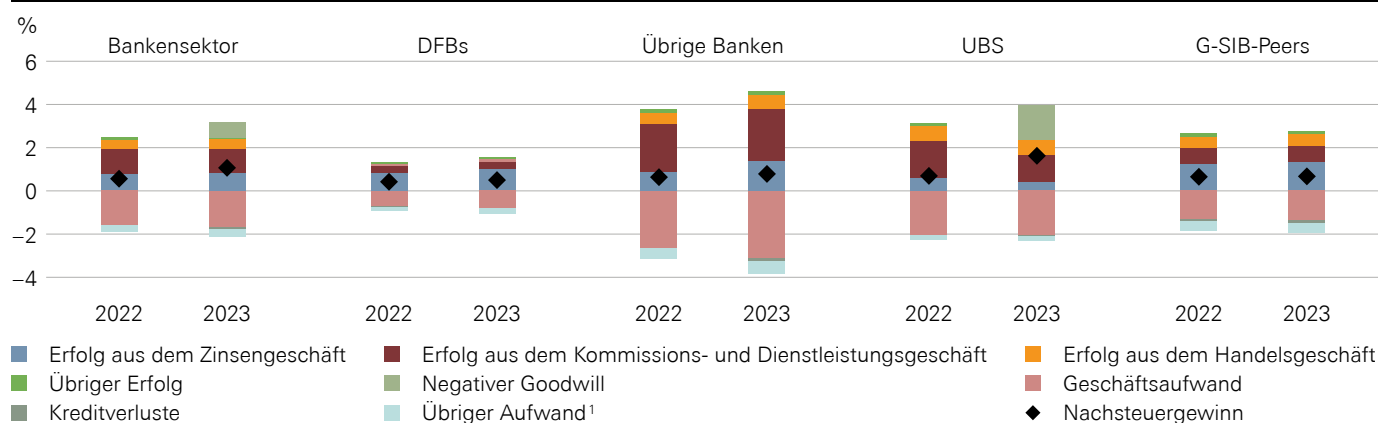
Die Profitabilität des Bankensektors, gemessen am Return on Assets, verbesserte sich 2023 in allen Bankkategorien weiter und lag bei 1,07% (nach 0,56% im Jahr 2022, siehe

<sup>1</sup> Für den internationalen Vergleich der Profitabilität werden andere global systemrelevante Banken herangezogen, die ein mit der UBS vergleichbares Geschäftsmodell aufweisen. Konkret zählen dazu: JP Morgan Chase, Bank of America, Citigroup, Morgan Stanley, Goldman Sachs, Barclays, HSBC, Deutsche Bank, Société Générale und BNP Paribas.

## RETURN ON ASSETS

Ausgewiesener Nachsteuergewinn in Prozent der Aktiven

Grafik 4.1



<sup>1</sup> Inkl. Wertberichtigungen, Rückstellungen, Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen nicht-finanzieller Aktiven.

Quellen: Offenlegungen der Banken, Bloomberg, FINMA, Moody's, SNB

Grafik 4.1).<sup>2,3</sup> Der Return on Assets der DFBs erhöhte sich, da sie weiterhin von den steigenden Zinsen profitierten. Im Fall der UBS stieg der Return on Assets aufgrund ihres einmaligen Buchgewinns, der durch die Übernahme der Credit Suisse entstand.<sup>4</sup> Der Anstieg des Return on Assets der «Übrigen Banken» war vor allem auf das Zinsengeschäft zurückzuführen. Gleichzeitig nahmen die Kreditverluste in dieser Banken­kategorie deutlich zu – hauptsächlich wegen Insolvenzen im Zusammenhang mit der österreichischen Signa-Gruppe. Dieses Insolvenzereignis hatte insgesamt jedoch nur einen unwesentlichen Effekt auf den Schweizer Bankensektor.

### Profitabilität der DFBs so hoch wie zuletzt vor über zehn Jahren

Vor dem Hintergrund steigender Zinsen verbesserte sich die Profitabilität der DFBs im Jahr 2023 weiter auf 0,50% (im Vergleich zu 0,42% im Jahr 2022, siehe Grafik 4.2). Der stärkste Treiber für die Verbesserung des Return on Assets war der gestiegene Erfolg aus dem Zinsengeschäft, der den höheren Geschäftsaufwand mehr als ausglich. Nachdem sich diese Kennzahl in den vergangenen zwei Jahren verbessert hat, liegt sie nun nahe am historischen Durchschnitt.

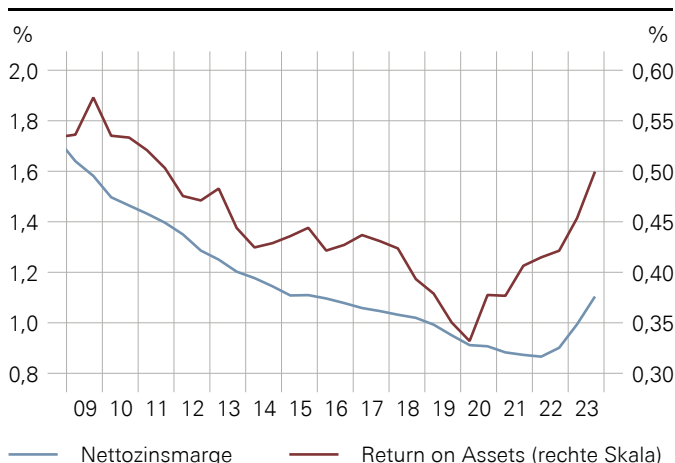
2 Aus Perspektive der Finanzstabilität sind diejenigen Profitabilitätskennzahlen besonders relevant, die den Gewinn einer Bank in Relation zu ihrem Risikoexposure setzen – wie z. B. der Return on Assets. Investoren priorisieren bei der Beurteilung des Ertragspotenzials ihrer Investitionen tendenziell die Eigenkapitalrendite. Diese Kennzahl ist für die Evaluation der zugrundeliegenden Widerstandskraft einer Bank weniger geeignet, insbesondere weil sie sich bei einer Schwächung des Kapitals verbessern kann, was dessen Funktion als zweite Verteidigungslinie gefährdet. Der Return on Assets ist definiert als der Nachsteuergewinn im Verhältnis zur Bilanzsumme.

3 Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die unterschiedlichen Methoden zur Berechnung der Bilanzgrösse in den verschiedenen Rechnungslegungsstandards berücksichtigt.

4 Konkret handelt es sich bei diesem Buchgewinn um einen negativen Goodwill, der entsteht, wenn der Kaufpreis eines Unternehmens niedriger ist als die Differenz zwischen dem Wert der erworbenen Aktiven und demjenigen der übernommenen Passiven.

### PROFITABILITÄT DER DFBs

Grafik 4.2



Quelle: SNB

Auch zwei der drei inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) verbesserten ihre Profitabilität im Jahr 2023. Der Return on Assets erhöhte sich bei der Raiffeisen-Gruppe von 0,42% im Vorjahr auf 0,47% und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) von 0,53% auf 0,62%. In beiden Fällen war der höhere Erfolg aus dem Zinsengeschäft ausschlaggebend für den Anstieg. Bei der Postfinance hingegen blieb der Return on Assets mit 0,16% beinahe unverändert auf vergleichsweise tiefem Niveau (2022: 0,17%). Ihre Einkommensströme profitierten zwar von der Rückkehr zu positiven Zinsen, doch der negative Beitrag des Geschäftsaufwands machte diesen Effekt zunichte.

### Deutlicher Anstieg der Nettozinssmargen erhöht die Profitabilität der DFBs

Insgesamt verbesserten sich die Nettozinssmargen der DFBs auf den ausstehenden Positionen im Jahr 2023 deutlich: Sie stiegen um 20 Basispunkte auf 1,10% (siehe Grafik 4.2).<sup>5</sup> Die Verbesserung der Nettozinssmargen ist auf den Anstieg des Zinsertrags auf diejenigen Aktiven zurückzuführen, die zu den aktuell höheren Zinsen erneuert wurden. Gleichzeitig stiegen die Zinsaufwände weniger stark, wie dies zu erwarten ist in einem Prozess, bei dem die Banken ihre Passivmargen wiederherstellen können (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.4). Die Nettozinssmargen verbesserten sich in den vergangenen zwei Jahren deutlich (um rund 23 Basispunkte). Diese Zunahme kompensiert etwa 30% der zwischen 2009 und 2021 erfolgten Abnahme.

Auf der Aktivseite stiegen die Zinssätze auf neuen Hypotheken und auf Sichtguthaben der Banken bei der SNB im Jahr 2023 weiter an. Der durchschnittliche Zinssatz für ausstehende Hypotheken nahm von 1,33% (Ende 2022) auf 1,72% (Ende 2023) zu, während der durchschnittliche Zinssatz für alle verzinslichen Positionen im gleichen Zeitraum von 1,05% auf 1,88% anstieg.

Auf der Passivseite erhöhte sich der durchschnittliche Zinssatz für Einlagen ebenfalls weiter. Der volumengewichtete durchschnittliche Zinssatz auf allen Einlagen stieg an und lag Ende 2023 bei 0,63% (Ende 2022: 0,22%). Dafür sind zwei Faktoren ausschlaggebend. Erstens nahmen die Zinssätze in den meisten Einlagenkategorien zu. Dies weist darauf hin, dass die Nullzinsgrenze für Privatkundeneinlagen, die in der Phase äusserst tiefer und negativer Zinsen die Übertragung der Marktzinsen auf die Einlagenzinsen abdämpfte, in Zukunft nicht mehr relevant ist. Dies wirkt sich direkt auf die Exposures dieser Banken gegenüber Zinsrisiken aus (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.4). Zweitens wechselten Einlegerinnen und Einleger von Sichteinlagen mit tieferen Zinsen zu Termineinlagen mit höheren Zinsen.

5 Die Nettozinssmargen werden gemäss der folgenden Formel approximiert: Erfolg aus dem Zinsengeschäft geteilt durch verzinsliche Aktiven. Die verzinslichen Aktiven werden approximiert als Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden, der finanziellen Forderungen und der Sichtguthaben der Banken bei der SNB.



## Finanzergebnis 2023 der UBS geprägt von übernahmebedingten Effekten

Mit der Übernahme der Credit Suisse begann für die UBS eine mehrjährige Übergangszeit. Die Übernahme und Integration der Credit Suisse wirkte sich insbesondere auf das Finanzergebnis für das Gesamtjahr 2023 aus. Einerseits wies die UBS aufgrund eines buchhalterischen Einmaleffekts aus der Übernahme einen ausserordentlichen Gewinn aus, andererseits wurde ihre Profitabilität ohne diesen Effekt durch die Integration der Credit Suisse verringert.

Für das Gesamtjahr 2023 wies die UBS einen Nachsteuerertrag von rund 25 Mrd. Franken aus; 2022 waren es rund 7 Mrd. Franken.<sup>6</sup> Dies widerspiegelt den negativen

6 Die UBS veröffentlicht ihr Finanzergebnis in US-Dollar. Diese indikativen Umrechnungen in Franken beruhen auf den Quartalsdurchschnitten des Wechselkurses.

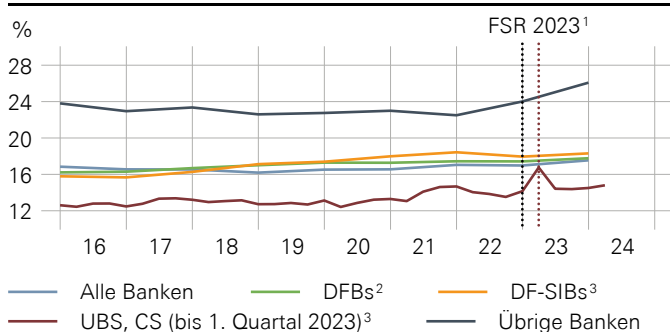
Goodwill von rund 25 Mrd. Franken aus der Übernahme der Credit Suisse. Der negative Goodwill ist ein Buchgewinn, der entsteht, wenn der Kaufpreis eines Unternehmens niedriger ist als die Differenz zwischen dem Wert der erworbenen Aktiven und demjenigen der übernommenen Passiven.<sup>7</sup>

Ohne diesen buchhalterischen Einmaleffekt verringerte die Integration der Credit Suisse den Gewinn der UBS im Jahr 2023. Die Bank verzeichnete signifikante Verluste im Bereich «Non-Core and Legacy», in dem der Grossteil des Investment Bankings der früheren Credit Suisse

7 Im Fall der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS war die Summe des Kaufpreises und des negativen Goodwills kleiner als der Buchwert des Eigenkapitals der Credit Suisse im vierten Quartal 2022, hauptsächlich weil die UBS Bewertungsanpassungen (purchase price allocation adjustments) vornehmen musste, die den Nettowert der erworbenen Aktiven erheblich verringerten. Diese Bewertungsanpassungen wurden teilweise kompensiert, da die Verpflichtungen der Credit Suisse wegen der Abschreibung von AT1-Instrumenten abnahmen.

## CET1-KAPITALQUOTE

Per Ende Jahr (für UBS und CS per Ende Quartal) Grafik 4.3



1 Daten im FSR 2023: per Ende 2022 für alle Banken, per Ende 1. Quartal 2023 für UBS und Credit Suisse.

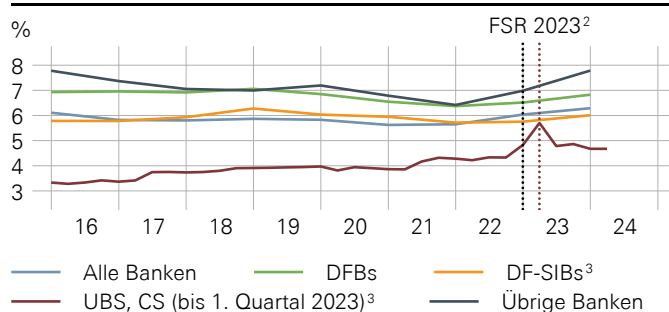
2 Ab 2020 ohne Teilnehmer des Kleinbankenregimes.

3 DF-SIBs in der Phase-in-Perspektive, UBS und Credit Suisse in der Look-through-Perspektive.

Quellen: FINMA, SNB

## CET1-LEVERAGE-RATIO<sup>1</sup>

Per Ende Jahr (für UBS und CS per Ende Quartal) Grafik 4.4



1 Die Bilanzsumme steht im Nenner, bevor das Mass der Leverage Ratio Exposure angewendet wird.

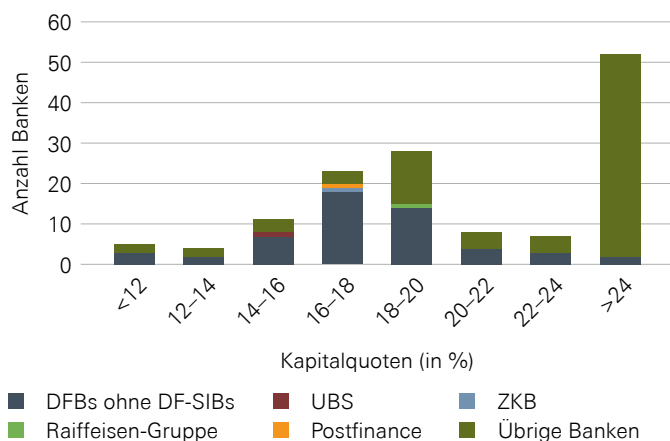
2 Daten im FSR 2023: per Ende 2022 für alle Banken, per Ende 1. Quartal 2023 für UBS und Credit Suisse.

3 DF-SIBs in der Phase-in-Perspektive, UBS und Credit Suisse in der Look-through-Perspektive.

Quellen: FINMA, SNB

## VERTEILUNG DER KAPITALQUOTEN NACH BANK

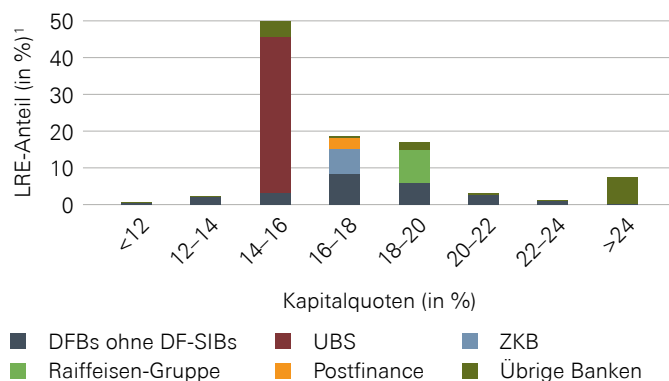
Risikogewichtete CET1-Kapitalquoten, per Ende 2023 Grafik 4.5



Quellen: FINMA, SNB

## VERTEILUNG DER KAPITALQUOTEN NACH BANKGRÖSSE

Risikogewichtete CET1-Kapitalquoten, per Ende 2023 Grafik 4.6



1 Anteil am gesamten Leverage Ratio Exposure aller Banken nach Basel III.

Quellen: FINMA, SNB

abgewickelt wird. Die Integration der Credit Suisse wirkte sich auch auf die Profitabilität der kombinierten Bereiche Vermögensverwaltung und Investment Banking aus. Das kombinierte Schweizer Geschäft hingegen verbesserte seine Profitabilität.

Im ersten Quartal 2024 wies die UBS einen Nachsteuerertrag von rund 1,6 Mrd. Franken aus. Die Profitabilität verbesserte sich in allen Geschäftsbereichen. Die Bank erwartet, dass ihre Profitabilität, ausgedrückt als Rendite auf dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), nach erfolgter Integration der Credit Suisse auf das vor der Übernahme verzeichnete Niveau zurückkehren wird.

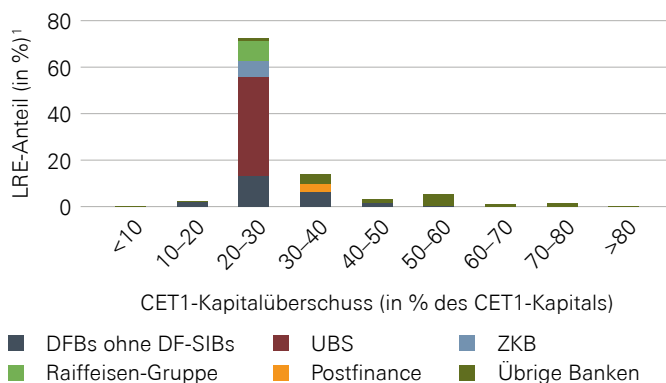
#### 4.1.2 KAPITALISIERUNG

Als zweite Verteidigungslinie nach der Profitabilität bestimmt das Kapital die Fähigkeit der Banken, Verluste zu tragen. Der Fokus liegt dabei auf dem CET1-Kapital, weil dieses zuverlässiger zur Verlusttragfähigkeit im Going Concern beiträgt. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1, AT1) gelten auch als Going-Concern-Kapital. Ihre Fähigkeit, Verluste rechtzeitig aufzufangen und somit zur Stabilisierung einer Bank beizutragen, wurde jedoch im Rahmen der Krise der Credit Suisse in Frage gestellt (siehe Unterkapitel 4.1.3). Das Kapital der DFBs und der «Übrigen Banken» besteht zu sehr grossen Teilen aus CET1-Kapital (95% bzw. 91%). Bei der UBS ist der Anteil der AT1-Instrumente am Going-Concern-Kapital mit 16% vergleichsweise höher.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Derzeit ist der Anteil der AT1-Instrumente am Going-Concern-Kapital der UBS eher tief, weil die FINMA die Credit Suisse im März 2023 anwies, die AT1-Instrumente abzuschreiben. Da die aktuelle TBTF-Regulierung den systemrelevanten Banken erlaubt, bis zu 30% ihrer Going-Concern-Anforderungen mit AT1-Instrumenten zu erfüllen, dürfte dieser Anteil wieder ansteigen.

#### CET1-KAPITALÜBERSCHUSS

Überschuss in Bezug auf maximale risikogewichtete und ungewichtete Kapitalanforderungen, per Ende 2023 Grafik 4.7



<sup>1</sup> Anteil am gesamten Leverage Ratio Exposure aller Banken nach Basel III.

Quellen: FINMA, SNB

#### Kapitalisierung der Schweizer Banken leicht gestiegen und heterogen

Die Kapitalsituation der Schweizer Banken verbesserte sich 2023 leicht (siehe Grafik 4.3 und 4.4),<sup>9</sup> was zum Aufbau von Kapitalpuffern im Bankensystem führte. Die risikogewichtete CET1-Kapitalquote des gesamten Bankensystems stieg von 17,0% (Ende 2022) auf 17,5% (Ende 2023).<sup>10</sup> Auf Stufe der einzelnen Banken variieren die Kapitalquoten stark: Die Quoten einiger Banken liegen unter 12%, bei mehr als 50 Banken übersteigen sie 24% (siehe Grafik 4.5 und 4.6). Die Kapitalquoten der kleineren Banken sind tendenziell besonders hoch: Im Median liegt die Kapitalquote aller Banken bei 19,8%; wenn die kleinsten 50% der Banken von der Stichprobe ausgeschlossen werden, beträgt sie 18,7%.

#### Kapitalpuffer sind essenziell für die Verlusttrag- und Kreditvergabefähigkeit

Das erforderliche Kapital besteht sowohl aus dem erforderlichen Mindestkapital als auch aus regulatorischen Puffern.<sup>11</sup> Diese Pufferanforderungen beinhalten antizyklische Kapitalpuffer, die Zielgrössen für Kapitalpuffer gemäss Aufsichtskategorie (siehe Eigenmittelverordnung) sowie die institutsspezifischen Anforderungen an die Kapitalpuffer systemrelevanter Banken.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird aktuell auf sektorieller Basis angewendet, konkret für inländische Wohnliegendenschaftshypotheken. Er trägt den beobachteten Verwundbarkeiten des Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkts Rechnung (siehe Unterkapitel 2.2). Der antizyklische Kapitalpuffer schreibt eine zusätzliche CET1-Anforderung von 2,5% der risikogewichteten, durch Wohnliegendenschaften im Inland gesicherten Positionen vor, was rund 0,8% des mit Wohnliegendenschaften gesicherten inländischen Hypothekarvolumens entspricht. Im Fall einer Materialisierung von Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt würde der antizyklische Kapitalpuffer freigesetzt und könnte nach Ermessen der Banken genutzt werden, um Verluste zu absorbieren und die Kreditvergabe aufrechtzuerhalten. Die anderen beiden regulatorischen Puffer, der Kapitalpuffer gemäss Aufsichtskategorie und der institutsspezifische Puffer, sind hingegen permanenter Natur. Sie können ebenfalls für die Verlusttragung verwendet werden, müssen aber bei einer temporären Unterschreitung der Anforderungen innerhalb der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) festgelegten Frist wiederhergestellt werden.

<sup>9</sup> Die aggregierte Analyse der Kapitalsituation der Schweizer Banken in diesem Abschnitt berücksichtigt das CET1-Going-Concern-Kapital der systemrelevanten Banken. Seit Januar 2020 sind die Teilnehmer des Kleinbankenregimes zudem von bestimmten regulatorischen Anforderungen wie etwa den risikogewichteten Kapitalanforderungen befreit (siehe [www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/kat-4-und-5-kleinbankenregime/](http://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/kat-4-und-5-kleinbankenregime/)). In diesem Abschnitt sind diese Banken in den aggregierten Zahlen zur Leverage Ratio berücksichtigt, nicht jedoch in den risikogewichteten Kapitalquoten.

<sup>10</sup> Die Kapitalquoten für das Total der anrechenbaren Eigenmittel lagen Ende 2022 bei 20,2% und Ende 2023 bei 20,7%.

<sup>11</sup> Siehe Art. 41 Eigenmittelverordnung. Für einige Banken gelten ausserdem Säule-2-Kapitalzuschläge für spezifische Risiken.

Neben den regulatorischen Puffern hielten beinahe alle Banken mindestens 20% ihres CET1-Kapitals als zusätzliche freiwillige Puffer (siehe Grafik 4.7). Ende 2023 waren die freiwilligen Puffer der Banken 4% höher als im Vorjahr. Zusammen machen die regulatorischen und freiwilligen Puffer rund 3% der Bilanzsumme des Bankensektors oder rund 7% des Gesamtkreditvolumens der Banken aus.

### DFBs steigern Verlusttragfähigkeit durch einbehaltene Gewinne

Bei den DFBs stieg 2023 die Verlusttragfähigkeit, weil sie einen bedeutenden Teil ihrer Gewinne einbehielten. Im Vergleich zu 2022 erhöhten sich die CET1-Kapitalquote und die CET1-Leverage-Ratio im Jahr 2023 leicht.<sup>12</sup> Die risikogewichtete CET1-Kapitalquote der DFBs nahm in den letzten zehn Jahren stetig zu, während ihre CET1-Leverage-Ratio über den gleichen Zeithorizont relativ stabil blieb (siehe Grafik 4.3 und 4.4). Dieser positive Trend trägt zur Stärkung der Widerstandskraft dieser Banken bei und reduziert somit die Risiken im Bankensystem.

Gemäss diesen Zahlen verfügen die DFBs derzeit im Durchschnitt über erhebliche Kapitalpuffer. Dasselbe gilt auch für die meisten dieser Banken bei individueller Betrachtung. So beträgt die Leverage Ratio der meisten DFBs über 6% – mehr als das Doppelte der Mindestanforderung. Es gibt jedoch grosse Unterschiede zwischen den

12 Die risikogewichteten Kapitalquoten der DFBs: Total der anrechenbaren Eigenmittel (2022: 18,4%; 2023: 18,8%) und CET1-Kapital (2022: 17,4%; 2023: 17,8%). Die CET1-Leverage-Ratio erhöhte sich von 6,5% auf 6,8% (und die Tier-1-Leverage-Ratio von 6,7% auf 7,0%).

Banken. Die Kapitalquoten einiger Banken übersteigen die regulatorischen Mindest- bzw. Pufferanforderungen nur leicht, wodurch ihre Verlusttragfähigkeit eingeschränkt ist (siehe auch Unterkapitel 4.3.2).

### Heterogene Kapitalsituation bei den DF-SIBs

Die Kapitalsituation und ihre Entwicklung unterscheiden sich bei den drei DF-SIBs stark. Trotz dieser Unterschiede erfüllten alle drei DF-SIBs die Anforderungen bezüglich der risikogewichteten Kapitalquote und der Leverage Ratio im Going Concern vollständig (siehe Tabelle 1).<sup>13</sup>

Die Kapitalquoten der ZKB und der Raiffeisen-Gruppe und folglich auch ihre Kapitalpuffer verbesserten sich 2023 weiter. Sowohl ihre risikogewichteten Kapitalquoten als auch ihre Leverage Ratios liegen deutlich über den regulatorischen Anforderungen. Somit halten diese Banken beträchtliche freiwillige und regulatorische Kapitalpuffer. Ihre freiwilligen Kapitalpuffer betragen beispielsweise 5% der risikogewichteten Aktiven (Risk-Weighted Assets, RWA).

Im Fall der Postfinance verbesserte sich ihre CET1-Leverage-Ratio leicht, gleichzeitig sank aber ihre risikogewichtete CET1-Kapitalquote.<sup>14</sup> Während die risikogewichtete

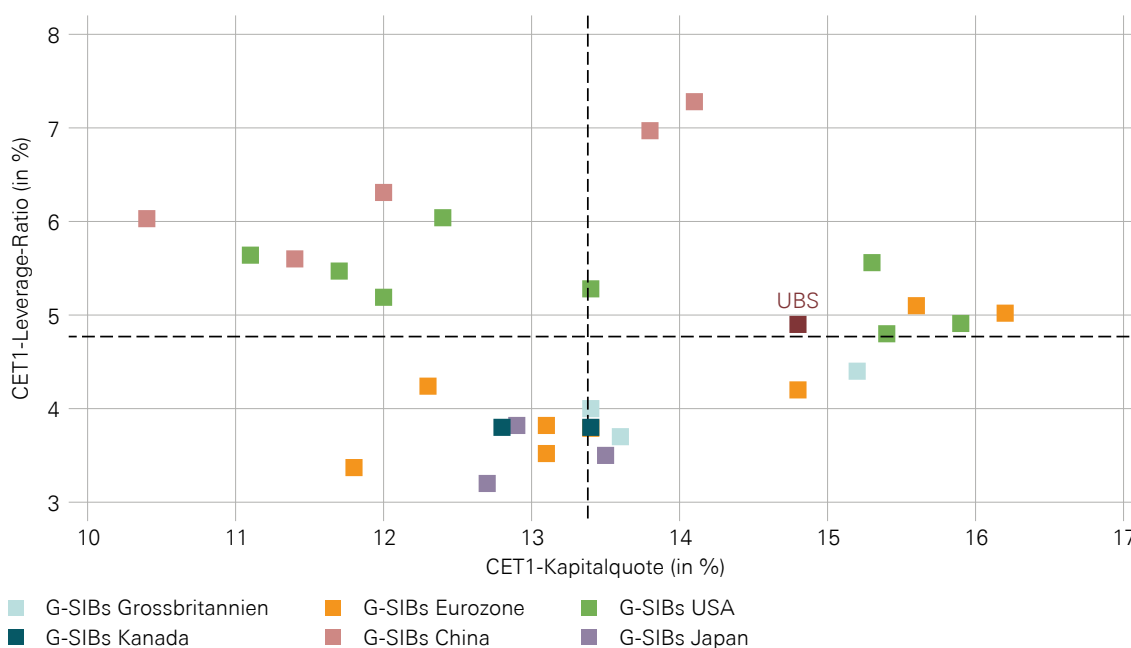
13 Die DF-SIBs müssen gemäss der Schweizer TBTF-Regulierung zusätzliche Anforderungen im Going Concern und im Gone Concern erfüllen.

14 In der Phase-in-Perspektive nahm die risikogewichtete TBTF-Kapitalquote der Postfinance ab, weil ihre RWA weniger stark sanken als ihr CET1-Kapital (siehe Tabelle 1). Der Rückgang des CET1-Kapitals lässt sich indes auf eine Reklassifizierung des überschüssigen CET1-Kapitals zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen zurückführen. Die von der Postfinance ausgewiesenen Gone-Concern-Anforderungen beinhalteten per Ende 2023 zum ersten Mal die zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Notfallplanung.

## CET1-KAPITAL IM INTERNATIONALEN VERGLEICH<sup>1</sup>

G-SIBs, 1. Quartal 2024

Grafik 4.8



1 Die gestrichelten Linien zeigen die (ungewichteten) Durchschnitte.

Quellen: Offenlegungen der Banken, Bloomberg



## KAPITALQUOTEN UND -ANFORDERUNGEN DER DF-SIBS IM GOING CONCERN

Look-through und phase-in

Tabelle 1

	Postfinance			Raiffeisen-Gruppe			ZKB		
	2022	2023	Anforderung 2023 <sup>3</sup>	2022	2023	Anforderung 2023 <sup>3</sup>	2022	2023	Anforderung 2023 <sup>3</sup>
<b>TBTF-Quoten (look-through)<sup>1</sup></b>									
Kapitalquote im Going Concern	17,3%	15,8%	13,1%	18,8%	19,5%	14,6%	17,1%	18,7%	13,8%
CET1-Kapitalquote	16,4%	14,3%	8,9%	18,8%	19,5%	10,4%	16,8%	17,4%	9,5%
Leverage Ratio im Going Concern	4,5%	4,6%	4,5%	6,2%	6,3%	4,6%	5,8%	6,6%	4,5%
CET1-Leverage-Ratio	4,3%	4,1%	3,0%	6,2%	6,3%	3,1%	5,7%	6,1%	3,0%
<b>TBTF-Quoten (phase-in)<sup>2</sup></b>									
Kapitalquote im Going Concern	19,1%	18,5%	13,1%	18,8%	19,5%	14,6%	18,2%	18,7%	13,8%
CET1-Kapitalquote	18,3%	17,0%	8,9%	18,8%	19,5%	10,4%	16,8%	17,4%	9,5%
Leverage Ratio im Going Concern	5,0%	5,3%	4,5%	6,2%	6,3%	4,6%	6,2%	6,6%	4,5%
CET1-Leverage-Ratio	4,8%	4,9%	3,0%	6,2%	6,3%	3,1%	5,7%	6,1%	3,0%
<b>TBTF-Kapitallevel (in Mrd. Franken)</b>									
Tier-1-Kapital (look-through)	5,2	4,7	–	17,5	18,9	–	13,0	14,8	–
CET1-Kapital (look-through)	4,9	4,2	–	17,5	18,9	–	12,8	13,7	–
Tier-1-Kapital (phase-in)	5,7	5,4	–	17,5	18,9	–	13,9	14,8	–
CET1-Kapital (phase-in)	5,5	5,0	–	17,5	18,9	–	12,8	13,7	–
<b>TBTF-Exposurelevel (in Mrd. Franken)</b>									
RWA	29,9	29,5	–	92,9	97,1	–	76,1	79,0	–
Leverage Ratio Exposure	114,6	102,4	–	282,8	299,8	–	223,1	223,9	–

1 Die Berechnung der Quoten erfolgt auf der Grundlage der finalen Anforderungen, d. h. ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen.

2 Die Berechnung der Quoten und Levels erfolgt auf der Grundlage der Phase-in-Anforderungen per Ende 2022 (Zahlen für 2022) und per Ende 2023 (Zahlen für 2023). Die Going-Concern-Anforderungen sind zwar final, die Gone-Concern-Anforderungen jedoch noch nicht. Der Unterschied zwischen den Gone-Concern-Anforderungen in der Phase-in- und in der Look-through-Perspektive kann die Going-Concern-Quoten beeinflussen.

3 Einschliesslich des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers der Schweiz. Ohne bankspezifische Säule-2-Zuschläge für spezifische Risiken.

Quellen: Regulatorische Berichterstattung der DF-SIBs

Kapitalquote der Postfinance die regulatorischen Anforderungen deutlich übertrifft, lag ihre Leverage Ratio per Ende 2023 bei 4,6% und damit nur knapp über den regulatorischen Anforderungen (siehe Tabelle 1).<sup>15</sup>

**Die UBS erfüllt ihre Schätzung der höheren TBTF-Anforderungen an die kombinierte Bank bereits**  
 Basierend auf dem CET1-Kapital ist die Kapitalsituation der UBS aus der risikogewichteten und aus der Leverage-Ratio-Perspektive besser als im ersten Quartal 2023 (siehe Tabelle 2).<sup>16</sup> Per Ende des ersten Quartals 2024 erfüllt die UBS sowohl die aktuell geltenden Kapitalanforderungen als auch ihre Schätzung der zukünftigen Anforderungen an die kombinierte Bank gemäss «Too big to fail (TBTF)»-Regulierung. Die Kapitalanforderungen der Schweizer TBTF-Regulierung sind progressiv ausgestaltet und hängen vom Marktanteil und der Grösse einer systemrelevanten Bank ab. Entsprechend werden die Kapitalanforderungen an die UBS steigen, um dem Anstieg des Marktanteils und der Grösse der kombinierten Bank Rechnung zu tragen. Zur Erfüllung dieser höheren Anforderungen gewährte die FINMA der UBS eine Übergangsfrist ab 2026 bis spätestens 2030, in der die Anforderungen schrittweise erhöht werden. Auf Basis von Marktanteil und Grösse per Ende 2023 schätzt die UBS die zukünftige Anforderung an die risikogewichtete CET1-Kapitalquote auf 12,3% (derzeit 10,5%),

15 In einer Look-through-Perspektive wird die Postfinance mehr CET1-Kapital für die Erfüllung der gestiegenen Gone-Concern-Anforderungen zuweisen müssen. Diese Zuweisung resultiert in tieferen CET1-Kapitalquoten als den in Tabelle 1 aufgeführten Phase-in-Werten (siehe Unterkapitel 4.5).

16 Mit einer risikogewichteten CET1-Kapitalquote von 14,8% übertrifft die Bank ihr eigenes Ziel von 14%.

was eine geschätzte zukünftige CET1-Leverage-Ratio-Anforderung von 4,1% impliziert (derzeit 3,5%).<sup>17</sup>

Im internationalen Vergleich liegt die risikogewichtete CET1-Kapitalquote der UBS nach Basel III über dem Durchschnitt für global systemrelevante Banken (G-SIBs; siehe Grafik 4.8); ihre CET1-Leverage-Ratio entspricht dem internationalen Durchschnitt.

**Aktuelle regulatorische Behandlung der Beteiligungen des UBS-Stammhauses nicht genügend robust**

Das Stammhaus der UBS bezeichnet die UBS AG<sup>18</sup> als operatives Einzelinstitut. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der UBS Group AG und hält selbst Beteiligungen an Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die ihrerseits operative Banken sind – darunter auch die zwei Schweizer Einheiten UBS Switzerland AG und Credit Suisse (Schweiz) AG, die im dritten Quartal 2024 rechtlich fusioniert werden (siehe Grafik 4.9). Neben seiner Funktion als Holdinggesellschaft unterhält das Stammhaus operative Tätigkeiten und betreibt das Liquiditätsmanagement für die gesamte Gruppe. Das Stammhaus ist die grösste Rechtseinheit in der UBS Group AG. Ausserdem ist es die zentrale operative Einheit und eine wichtige rechtliche Gegenpartei an den Finanzmärkten.

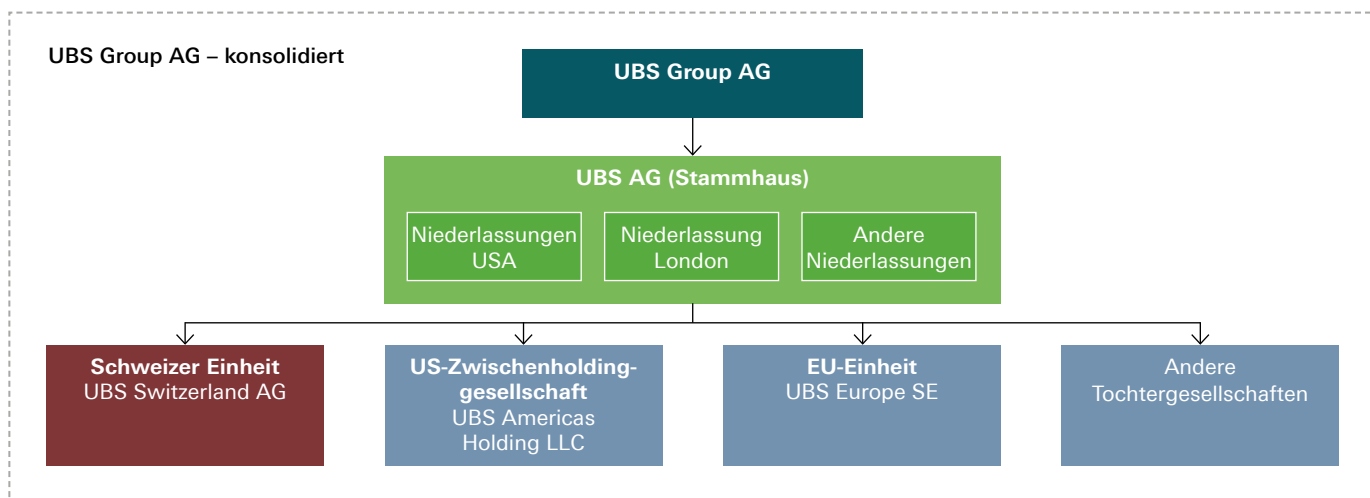
17 Siehe UBS, *Fourth quarter 2023 Fixed income investor presentation*, 6. Februar 2024. Die UBS geht bei ihren Schätzungen vom Marktanteil und Leverage Ratio Exposure per Ende 2023 aus und berücksichtigt ausserdem einen statischen antizyklischen Kapitalpuffer sowie den Säule-2-Zuschlag der FINMA von 800 Mio. US-Dollar im Zusammenhang mit dem Ausfall von Greensill Capital. Die hier angegebenen Anforderungen umfassen den Zuschlag jedoch nicht. Die Anforderung an die CET1-Leverage-Ratio wurde von der Schätzung der UBS für die risikogewichtete CET1-Kapitalanforderung abgeleitet.

18 Die UBS AG resultiert aus der Fusion der vorherigen Stammhäuser der UBS (UBS AG) und der Credit Suisse (Credit Suisse AG) am 31. Mai 2024.

**VEREINFACHTE ZUKÜNFTIGE RECHTSSTRUKTUR DER UBS (NACH FUSION, GEPLANT)**

Geschäftstätigkeit der UBS AG als Holdinggesellschaft und als Bank

Grafik 4.9



Quelle: SNB

## KAPITALQUOTEN UND -ANFORDERUNGEN DER UBS IM GOING CONCERN

Tabelle 2

	1. Q. 2023	1. Q. 2024	Anforderung ab 1.1.2024 <sup>1</sup>	Geschätzte TBTF- Anforderung ab 1.1.2030 <sup>2</sup>
<b>TBTF-CET1-Quoten</b>				
CET1-Kapitalquote	13,9%	14,8%	10,5%	12,3%
CET1-Leverage-Ratio	4,4%	4,9%	3,5%	4,1%
<b>TBTF-Quoten im Going Concern<sup>3</sup></b>				
Kapitalquote im Going Concern	17,9%	17,8%	14,8%	16,6%
Leverage Ratio im Going Concern	5,7%	5,8%	5,0%	5,6%
<b>Basel-III-Quoten<sup>4</sup></b>				
CET1-Kapitalquote	13,9%	14,8%	8,5%	–
Tier-1-Kapitalquote	17,9%	17,8%	10,0%	–
Tier-1-Leverage-Ratio	5,7%	5,8%	3,8%	–
<b>TBTF-Kapitallevel (in Mrd. Franken)</b>				
CET1-Kapital	40,8	70,5	–	–
Kapital im Going Concern	52,8	84,3	–	–
<b>TBTF-Exposurelevel (in Mrd. Franken)</b>				
RWA	294	475	–	–
Leverage Ratio Exposure	929	1 443	–	–

1 Einschliesslich des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers der Schweiz. Ohne bankspezifische Säule-2-Zuschläge für spezifische Risiken.

2 Schätzung der UBS für die risikogewichteten Anforderungen (siehe *Fourth quarter 2023 Fixed income investor presentation*, 6. Februar 2024) und Berechnungen der SNB. Die geschätzten Anforderungen gehen von TBTF-Zuschlägen basierend auf dem Leverage Ratio Exposure und dem Marktanteil per Ende 2023 aus und beinhalten die Anforderung an den antizyklischen Kapitalpuffer. Die Säule-2-Kapitalzuschläge der FINMA sind nicht berücksichtigt.

3 Das Going-Concern-Kapital besteht aus dem CET1-Kapital und den AT1-Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungsniveau. Die Quoten werden unter Berücksichtigung der ab Januar 2020 geltenden Grandfathering-Klausel berechnet. AT1-Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau und einem ersten Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 gelten als Going-Concern-Kapital. Ab dem ersten Quartal 2024 würden die Going-Concern-Quoten ohne Berücksichtigung der Grandfathering-Klausel 17,5% (risikogewichtet) bzw. 5,8% (Leverage Ratio) betragen.

4 Die Anforderung an die CET1-Kapitalquote gemäss Basel III setzt sich zusammen aus der Mindestanforderung von 4,5%, dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem Zuschlag für G-SIBs in Höhe von 1,5%. Die Anforderung an die Tier-1-Kapitalquote gemäss Basel III beinhaltet zusätzlich eine Mindestanforderung von 1,5% für Kapital mit mindestens AT1-Kapitalqualität. Die Anforderung an die Leverage Ratio beinhaltet die Mindestanforderung von 3% und den Zuschlag für G-SIBs in Höhe von 0,75%.

Quellen: Offenlegungen der Banken, Berechnungen der SNB

Angemessene Kapitalanforderungen auf Stufe Einzelinstitut sind essenziell für das Vertrauen in das Stammhaus seitens der Einlegerinnen und Einleger sowie der Gegenparteien. Das Stammhaus und seine Tochtergesellschaften sind regulierte juristische Personen und unterliegen folglich eigenen Kapitalanforderungen gemäss einer Konzern- und Einzelinstitutsbetrachtung. Für das Stammhaus ist die Einzelinstitutsbetrachtung der Hauptfokus: Bei einem Ausfall haben Einlegerinnen und Einleger sowie Gegenparteien des Stammhauses nur einen direkten Anspruch auf Vermögenswerte, die in der Bilanz des Stammhauses selbst verbucht sind. Ihre Ansprüche auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften hingegen sind allen anderen Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften untergeordnet.

Die Zahlen für die Stammhäuser der Credit Suisse und der UBS<sup>19</sup> per Ende des ersten Quartals 2024 deuten darauf hin, dass die UBS auf gutem Weg ist, ihre Schätzung der zukünftigen CET1-Kapitalanforderungen gemäss aktueller TBTF-Regulierung auf Stufe Stammhaus zu erfüllen. Diese werden sich aufgrund des Anstiegs des Marktanteils und der Grösse der kombinierten Bank von 10% auf schätzungsweise 11,8%<sup>20</sup> erhöhen.<sup>21</sup> Doch selbst mit diesen höheren zukünftigen Kapitalanforderungen und aus einer Perspektive der vollständigen Umsetzung mit den finalen Risikogewichten für Beteiligungen erfordert die aktuelle TBTF-Regulierung nur eine teilweise Eigenmittelunterlegung der Beteiligungen des Stammhauses an seinen Tochtergesellschaften.<sup>22</sup> Da eine Beteiligung der niedrigste Anspruch auf die Aktiven einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft ist, trägt das Stammhaus das gesamte Risiko dieser Aktiven. Bei einer teilweisen Eigenmittelunterlegung der Beteiligung kann das Stammhaus dieses Risiko mit weniger Kapital unterlegen, als wenn es die Aktiven der Tochtergesellschaft in der eigenen Bilanz hielte. Dies führt zu Kapitalquoten, die anfällig sind gegenüber Wertberichtigungen dieser Beteiligungen (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.3).

19 Derzeit liegen noch keine Zahlen für das kombinierte Stammhaus der UBS vor.  
20 Siehe UBS, *Fourth quarter 2023 Fixed income investor presentation*, 6. Februar 2024. Die Anforderungen schliessen Anforderungen an den antizyklische Kapitalpuffer für das Stammhaus und bankspezifische Säule-2-Kapitalzuschläge aus.

21 Per erstes Quartal 2024 beträgt die risikogewichtete CET1-Kapitalquote auf Einzelinstitutsebene des UBS-Stammhauses 14,6%, diejenige des Credit-Suisse-Stammhauses 17,5%. Diese Kapitalquoten beruhen auf den aktuellen Risikogewichten für Beteiligungen der Stammhäuser an in- und ausländischen Tochtergesellschaften in der Phase-in-Perspektive. Diese Risikogewichte werden bis Anfang 2028 allmählich erhöht: auf 250% für Schweizer Beteiligungen und auf 400% für ausländische Beteiligungen. Basierend auf einer Perspektive der vollständigen Umsetzung der finalen Risikogewichte beträgt die CET1-Kapitalquote des UBS-Stammhauses 13,2% und diejenige des Credit-Suisse-Stammhauses 15,8%. Der «regulatorische Filter» erlaubt der Credit Suisse, die regulatorische Kapitalsituation so zu messen, als ob die Credit Suisse AG (Einzelabschluss) die Portfolio-Bewertungsmethode beibehalten hätte, anstatt die buchhalterische Methode anzuwenden. Ohne die Auswirkungen dieses Filters würde die vollständig umgesetzte CET1-Kapitalquote des Credit-Suisse-Stammhauses auf 14,1% sinken.

22 Eine Beteiligung an einer Tochtergesellschaft bezieht sich auf das Kapital, welches das Stammhaus dieser Tochtergesellschaft gewährt hat. Wenn das Stammhaus eine solche Beteiligung nicht vollständig mit regulatorischem Kapital unterlegen muss, kann es das Kapital einer Tochtergesellschaft teilweise über Schulden finanzieren. Diese Praxis wird als «Double Leverage» bezeichnet.

Diese Schwachstellen im heutigen Kapitalregime materialisierten sich während der Krise der Credit Suisse. Die Beteiligungen des Stammhauses an seinen Tochtergesellschaften in Grossbritannien und in den USA verloren aufgrund tieferer Gewinnschätzungen stark an Wert, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Kapitalisierung des Stammhauses führte.

Das kombinierte Stammhaus der UBS ist derzeit stärker kapitalisiert als jenes der Credit Suisse vor der Krise. Die Schwachstellen des aktuellen Regimes bestehen jedoch weiter und sollten behoben werden. Deswegen hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Eigenmittelregulierung von Stammhäusern zu stärken (siehe Unterkapitel 4.1.3 und Spezialthema in Unterkapitel 5.3).

#### 4.1.3 LEHREN AUS DER KRISE DER CREDIT SUISSE – EIGENMITTELREGULIERUNG

Die SNB stimmt mit dem Bundesrat überein, dass die Eigenmittelregulierung angesichts der Krise der Credit Suisse weiter gestärkt werden muss.

Gemäss Art. 9 des Bankengesetzes gelten für systemrelevante Banken besondere Kapitalanforderungen (TBTF-Regulierung). Insbesondere müssen sie Kapital halten, das eine höhere Verlusttragfähigkeit sicherstellt, als dies bei anderen Banken der Fall ist.

Tatsächlich sind die quantitativen Kapitalanforderungen höher für systemrelevante Banken, aber die Krise der Credit Suisse brachte Schwachstellen in der Architektur der Eigenmittelregulierung zutage.<sup>23</sup> Diese Schwachstellen ziehen die Wirksamkeit der Kapitalanforderungen bei der Sicherstellung einer angemessenen Verlusttragfähigkeit in Zweifel.<sup>24</sup>

- Gemäss der aktuellen Regulierung kann eine systemrelevante Bank AT1-Instrumente anstelle von CET1-Kapital einsetzen, um bis zu rund 30% der Going-Concern-Kapitalanforderung zu erfüllen. Bei der Credit Suisse konnten die AT1-Instrumente die Verluste jedoch nicht rechtzeitig absorbieren. Insbesondere zahlte die Bank trotz anhaltender Verluste weiterhin die Coupons dieser Instrumente aus.<sup>25</sup>
- Die Glaubwürdigkeit des CET1-Kapitals als Mass für die Finanzkraft basiert auf einer vorsichtigen Bewertung der Aktiven. Während der Krise der Credit Suisse fiel der Wert von Aktiven wie Software oder latenten Steuerguthaben jedoch stark, als Strategieanpassungen und tiefgreifende Restrukturierungsmassnahmen notwendig wurden. Dies beeinträchtigte die Kapital-

23 Die aktuelle Schweizer TBTF-Regulierung entspricht den Standards des BCBS. Die Erfüllung dieser internationalen Mindeststandards ist notwendig, aber nicht hinreichend für die Gewährleistung einer angemessenen Widerstandskraft der Banken.

24 Siehe auch *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, und SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2023*.

25 Während die Credit Suisse die Coupons der AT1-Instrumente weiterhin vollständig auszahlte, reduzierte sie ihre Dividendenzahlungen, stellte sie aber nie vollständig ein.

situation der Bank zu einem Zeitpunkt, als sie am verwundbarsten war. Zweifel bezüglich der vorsichtigen Bewertung der Aktiven führten ausserdem zu substantiellen Bewertungsanpassungen, welche die UBS im zweiten Quartal 2023 infolge der Übernahme vornahm (siehe auch die Ausführungen zur vorsichtigen Bewertung in Unterkapitel 4.2.6).

- Gemäss geltender Regulierung sind die Beteiligungen eines Stammhauses nur teilweise mit Eigenmitteln unterlegt. Deswegen überschätzen die auf Einzelinstitutsebene berechneten Kapitalquoten des Stammhauses seine tatsächliche Widerstandskraft und sind anfällig gegenüber Wertberichtigungen auf Beteiligungen an seinen Tochtergesellschaften. Dieses Risiko materialisierte sich im Fall der Credit Suisse, als der Wert ihrer ausländischen Beteiligungen aufgrund tieferer Gewinnprognosen bei ihren Tochtergesellschaften in Grossbritannien und in den USA innerhalb eines Jahres<sup>26</sup> um rund 60% fiel (siehe Grafik 4.10). Die Ursache dieser tieferen Gewinnprognosen war idiosynkratischer Stress in einem ansonsten relativ günstigen Wirtschafts- und Finanzmarktumfeld. In einer Rezession oder im Zusammenhang mit einer starken Korrektur an den Immobilien- oder Finanzmärkten würden sich die Beteiligungen aufgrund des systemischen Stresses weiter abwerten. Wegen dieser Wertberichtigungen auf seinen ausländischen Beteiligungen sank die Kapitalquote des Stammhauses der Credit Suisse deutlich. Die revidierte Eigenmittelregulierung, die 2019 eingeführt wurde und nun schrittweise umgesetzt wird,<sup>27</sup> ist ein wichtiger Schritt nach vorn, da sie die Anfälligkeit der Stammhäuser gegenüber Wertberichtigungen auf

26 Zwischen dem dritten Quartal 2021 und dem dritten Quartal 2022.

27 Im Jahr 2019 wurde ein neues Regime für die regulatorische Behandlung der Beteiligungen von Stammhäusern an ihren Tochtergesellschaften eingeführt. Gemäss diesem Regime werden die Risikogewichte bis Anfang 2028 allmählich erhöht: auf 250% für Schweizer Beteiligungen und auf 400% für ausländische Beteiligungen. Eine Perspektive der vollständigen Umsetzung berücksichtigt diese finalen Risikogewichte.

Beteiligungen reduziert. Doch selbst wenn die Regulierung vollständig umgesetzt ist, werden Beteiligungen weiterhin nur teilweise mit Eigenmitteln unterlegt sein (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.3).

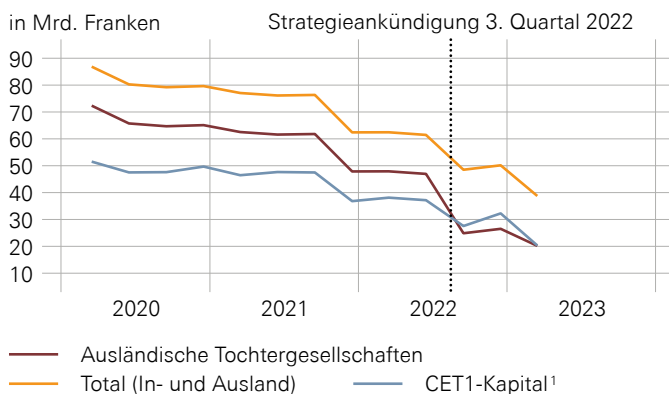
Aufgrund dieser beobachteten Schwachstellen sind Massnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass das regulatorische Kapital einer Bank ihre tatsächliche Verlusttragfähigkeit abbildet. Die SNB unterstützt daher eine konsequente Umsetzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen für die Kapitalanforderungen:

- **Stärkung der AT1-Instrumente:** Die Verlusttragfähigkeit der AT1-Instrumente im Going Concern sollte gestärkt werden, z. B. durch klarere Kriterien für die Aussetzung von Couponzahlungen nach anhaltenden Verlusten oder durch eine Abschreibung oder Wandlung dieser Instrumente in CET1-Kapital zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bank ihre Situation noch vor Erreichen der Schwelle drohender Insolvenz (point of non-viability) stabilisieren kann. Solche Massnahmen würden die beabsichtigte Funktion der AT1-Instrumente als Going-Concern-Kapital unterstützen.<sup>28</sup>
- **Vorsichtigerer Berechnung des CET1-Kapitals:** Die Berechnung des CET1-Kapitals sollte für Aktiven, die im Rahmen einer Restrukturierung wahrscheinlich ihren Wert grösstenteils verlieren, angepasst werden. Ausserdem sollten die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz bezüglich der vorsichtigen Bewertung von komplexen und illiquiden Positionen verschärft werden, damit sie die Unsicherheit von Bewertungen dieser Positionen angemessen abbilden – insbesondere in Stressphasen (siehe auch die Ausführungen zur vorsichtigen Bewertung in Unterkapitel 4.2.6).<sup>29</sup>

28 Siehe Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, 10. April 2024.  
29 Ebenda.

### ABWERTUNG DER BETEILIGUNGEN DES CREDIT-SUISSE-STAMMHAUSES IN DER KRISE

1. Quartal 2020 bis 1. Quartal 2023 Grafik 4.10



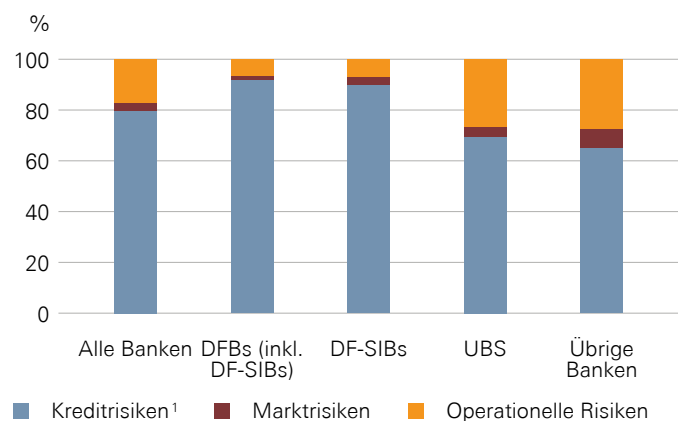
1 Ohne die Effekte der AT1-Abschreibungen im 1. Quartal 2023.

Quelle: SNB

### ZUSAMMENSETZUNG DER RWA

Per 4. Quartal 2023

Grafik 4.11



1 Kreditrisiken beinhalten nicht gegenparteibezogene Risiken.

Quelle: SNB

– **Stärkung des Kapitalregimes für Stammhäuser:** Die Kapitalanforderungen, die für Stammhäuser gelten, sollten neu ausgestaltet werden, so dass sie das tatsächliche wirtschaftliche Risiko von Beteiligungen an Tochtergesellschaften berücksichtigen und sicherstellen, dass an Tochtergesellschaften weitergegebenes Kapital nicht gleichzeitig zur Deckung der eigenen Risiken des Stammhauses verwendet werden kann. Der Bundesrat schlägt aus diesem Grund vor, die Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften zu stärken.<sup>30</sup> Beim risikogewichteten Ansatz könnte eine höhere Unterlegung der Beteiligungen erreicht werden, indem entweder die Risikogewichte erhöht oder die Beteiligungen von den anrechenbaren Eigenmitteln des Stammhauses abgezogen werden. Für die Leverage Ratio ist ein Abzug notwendig, damit dieses Instrument wieder die Verschuldung auf Stufe Stammhaus begrenzen und als effektives Korrektiv für die risikogewichtete Kapitalanforderung funktionieren kann (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.3).<sup>31</sup>

Auch mit den erwähnten Verbesserungen an der Architektur der Eigenmittelregulierung bleiben die regulatorischen Quoten ein weitgehend statisches Mass. Sie enthalten insbesondere keine zukunftsgerichteten Elemente wie etwa die erwartete Profitabilität einer Bank. Ferner erfassen die RWA einer Bank nicht unbedingt alle Dimensionen des Risikoprofils einer Bank.

Die Krise der Credit Suisse hat gezeigt, dass zukunftsgerichtete Elemente die Beurteilung der Widerstandskraft einer Bank grundlegend verändern können, insbesondere

30 Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024.

31 Die höheren Risikogewichte für Beteiligungen haben nämlich keinen Effekt auf die Leverage-Ratio-Anforderung, bei der alle Aktiven gleich gewichtet werden. Im aktuellen Regime überschätzt die Leverage Ratio die tatsächliche Widerstandskraft des Stammhauses also noch stärker als die risikogewichtete Quote. Folglich kann sie nicht als effektives Korrektiv für die risikogewichtete Kapitalanforderung funktionieren.

in Stressphasen. Die Profitabilitätsaussichten der Bank waren schlecht und es bestand grosse Unsicherheit über die Auswirkungen ihres Restrukturierungsplans auf Kosten und Erträge in der kurzen und mittleren Frist. Vor diesem Hintergrund berücksichtigten Ratingagenturen und Marktteilnehmer die Tatsache kaum, dass die Kapitalquote der Bank auf Gruppenstufe deutlich über den regulatorischen Anforderungen lag.<sup>32</sup>

Stresstests und Marktindikatoren können die aktuelle Eigenmittelregulierung ergänzen, da sie eine umfassendere und vorausschauende Beurteilung der Widerstandskraft einer Bank liefern. Ihre Resultate können zur Definition von institutsspezifischen Säule-2-Kapitalzuschlägen oder für die Evaluation des Bedarfs an Stabilisierungsmassnahmen in Stressphasen verwendet werden (siehe Unterkapitel 4.5.2). In dieser Hinsicht unterstützt die SNB eine stärkere rechtliche Grundlage für institutsspezifische Kapitalzuschläge (sogenannte Säule-2-Kapitalzuschläge) basierend auf zukunftsgerichteten Elementen.

## 4.2 RISIKEN

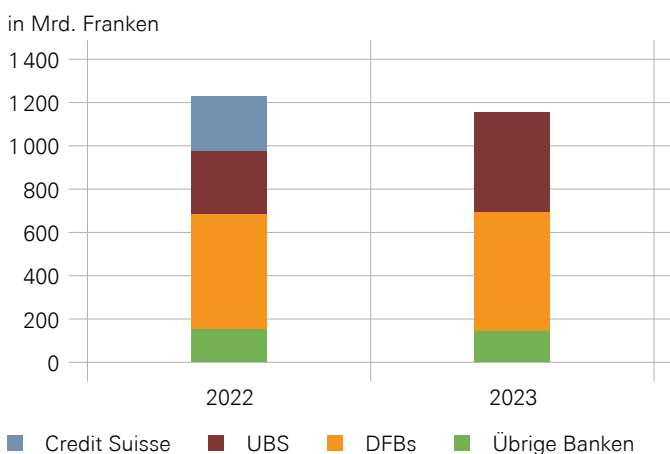
Der Bankensektor ist insbesondere Kreditrisiken, Marktrisiken, operationellen Risiken, Geschäftsrisiken<sup>33</sup> und Zinsrisiken im Bankenbuch ausgesetzt. Die ersten drei Risikoarten sind durch die Säule 1 des Basler Regelwerks abgedeckt; folglich gelten spezifische RWA-Anforderungen. Grafik 4.11 zeigt, dass das Exposure der Banken gegenüber den einzelnen Risikoarten, gemessen an den

32 So hatte die Credit Suisse im November 2022 – nach der Ankündigung des Restrukturierungsplans im Oktober 2022 – auf Gruppenstufe ein langfristiges Rating von BBB– (S&P), A3 (Moody's) und BBB (Fitch). Ausserdem kündigte Fitch an, dass das Rating der Gruppe unter Druck geraten würde, sollte ihre CET1-Kapitalquote während der Restrukturierungsphase unter 13% fallen (siehe Fitch, *Rating Action Commentary*, 4. August 2022). Weitere Indikatoren wie CDS-Prämien und Kurs-Buchwert-Verhältnisse widerspiegeln ebenfalls die kritische Einschätzung der Bank durch die Marktteilnehmer.

33 Geschäftsrisiken bezeichnen die Gefahr eines Ertragsrückgangs, insbesondere aufgrund eines geringeren Geschäftsvolumens oder einer geringeren Kundenaktivität, bei gleichzeitig starren Kosten.

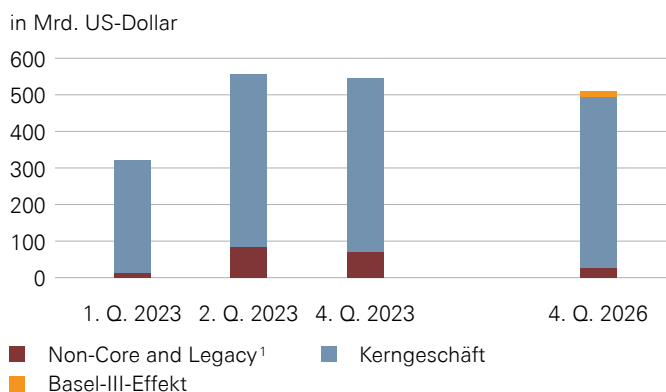
### ENTWICKLUNG DER RWA

Grafik 4.12



### UBS – ERWARTETER RISIKOABBAU- UND BASEL-III-EFFEKT

Grafik 4.13



1 Beinhaltet Effekt von Basel III auf «Non-Core and Legacy».

Quelle: Offenlegung der UBS für das 4. Quartal 2023



RWA, vom Geschäftsmodell abhängt. Alle Banken und insbesondere die DFBs sind gegenüber Kreditrisiken exponiert. Bei der UBS und den «Übrigen Banken» sind die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken von grösserer Bedeutung als bei den DFBs.

Geschäftsrisiken und Zinsrisiken können zwar durch zusätzliche Kapitalanforderungen gemäss Säule 2 des Basler Regelwerks abgedeckt werden, unterliegen aber keinen spezifischen RWA-Anforderungen. Der Materialitätsgrad und die Art dieser Risiken sind vom Geschäftsmodell der Banken und ihren Hedging-Strategien abhängig.

#### Rückgang der RWA des Bankensektors durch Risikoabbau bei der Credit Suisse und Währungseffekte

2023 gingen die gesamten RWA des Schweizer Bankensektors um 6% zurück (siehe Grafik 4.12). Der Rückgang war bedingt durch den Abbau von Exposures bei der Credit Suisse und den «Übrigen Banken» sowie durch Währungseffekte, die den Wert der auf US-Dollar lautenden Exposures minderten. Bei den DFBs erhöhten sich die RWA um 5%.

Die RWA der UBS dürften selbst nach dem geplanten Risikoabbau im Bereich «Non-Core and Legacy» deutlich über dem Niveau bleiben, das die Bank vor der Übernahme verzeichnete. Gemäss der Offenlegung der UBS für das vierte Quartal 2023 erwartet sie, dass ihre RWA Ende 2026 rund 58% höher sein werden als im ersten Quartal 2023 (siehe Grafik 4.13).

#### Geringe Auswirkungen von Basel III auf RWA bei der UBS und für den Schweizer Bankensektor als Ganzes

Die Umsetzung der finalen Basel-III-Standards in der Schweiz erfolgt per Anfang 2025. Diese Reform soll die internationale Vergleichbarkeit der RWA-Berechnungen verbessern und die Verwendung interner Modelle zur RWA-Berechnung einschränken. Auch wird die Reform die Risikosensitivität des Standardansatzes erhöhen.

Der Effekt auf die RWA wird je nach Bankkategorie unterschiedlich sein. Die Regulierungsfolgenabschätzung des Bundesrats stützte sich auf eine statische Analyse (ohne Bilanzoptimierung) mit Daten von Ende 2020. Für die Stichprobe der international tätigen Banken, die damals die UBS, die Credit Suisse und die «Übrigen Banken» umfasste, betrug der geschätzte RWA-Anstieg 27%, verglichen mit einem Rückgang von 8% für die Stichprobe der DFBs.

Für die UBS werden die Auswirkungen der Reform deutlich geringer ausfallen als anhand dieser statischen Analyse geschätzt. Im Rahmen der Publikation ihres Ergebnisses für das vierte Quartal 2023 rechnete die UBS für den Tag 1 nach Inkraftsetzung der Reformen 2025 mit einem Anstieg ihrer RWA im Kerngeschäft von rund 15 Mrd. US-Dollar (3% ihrer gesamten RWA) vor Bilanzoptimierung. In dieser Schätzung nicht beinhaltet sind potenzielle weitere Effekte aus dem Bereich «Non-Core and Legacy»<sup>34</sup> oder

<sup>34</sup> Für den Tag 1 geht die UBS von einem geschätzten Effekt von rund 10 Mrd. US-Dollar für den Bereich «Non-Core and Legacy» aus. Sie erwartet, dass dieser Effekt bis Ende 2026 mit dem Abbau des Portfolios grösstenteils beseitigt ist.

## KREDITPORTFOLIO DES SCHWEIZER BANKENSEKTORS

Kredite an den Nichtbankensektor,<sup>1</sup> per Ende 2023

Tabelle 3

	DFBs	UBS	Übrige Banken	Alle Banken
<b>Gesamtkredite<sup>1</sup> (Anteil an Bilanzsumme)</b>	<b>68%</b>	<b>37%</b>	<b>33%</b>	<b>50%</b>
<b>Hypotheken (Anteil an Gesamtkrediten)<sup>1</sup></b>	<b>89%</b>	<b>57%</b>	<b>20%</b>	<b>71%</b>
davon inländische Kredite <sup>2</sup>	89%	50%	9%	68%
<b>Übrige besicherte Kredite (Anteil an Gesamtkrediten)<sup>1</sup></b>	<b>3%</b>	<b>33%</b>	<b>68%</b>	<b>20%</b>
davon inländische Kredite <sup>2</sup>	3%	5%	10%	4%
<b>Unbesicherte Kredite (Anteil an Gesamtkrediten)<sup>1, 3</sup></b>	<b>7%</b>	<b>10%</b>	<b>12%</b>	<b>9%</b>
davon inländische Kredite <sup>2</sup>	7%	4%	5%	6%

<sup>1</sup> Gesamtkredite: in der Bilanz geführte Kredite und Vorschüsse an Kundinnen und Kunden (ohne Exposures gegenüber Banken und ausserbilanzielle Exposures).

<sup>2</sup> Inländisch: Standort der Immobilie bei Hypotheken bzw. Kundendomizil bei anderen Krediten.

<sup>3</sup> Das Kreditrisiko unbesicherter Kredite kann durch Bonitätsverbesserungen wie Garantien gemindert werden.

Quelle: SNB

vom aggregierten Output Floor, der bis 2028 vollständig umgesetzt wird.<sup>35</sup>

#### 4.2.1 KREDITRISIKEN

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass eine Kundin oder ein Kunde bzw. eine Gegenpartei den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko-Exposure der Banken kann aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen resultieren.

35 Der aggregierte Output Floor, der mit Basel III eingeführt wird, begrenzt die modellbasierten RWA. Nach seiner vollständigen Umsetzung im Jahr 2028 dürfen die gesamten RWA für Banken, die modellbasierte Ansätze anwenden, nicht weniger als 72,5% der nach dem Standardansatz berechneten RWA betragen.

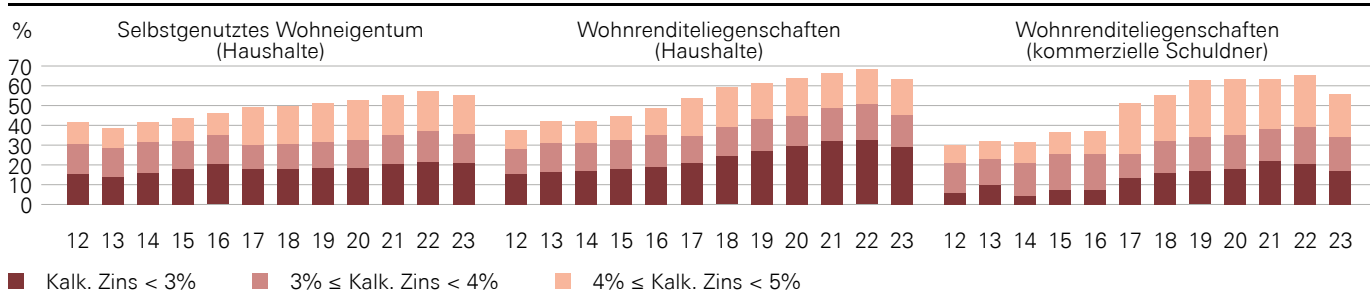
#### Kreditrisiken von DFBs abhängig von Entwicklungen am Immobilienmarkt

Bei den DFBs resultieren Kreditrisiken hauptsächlich aus inländischen Hypotheken, die rund 90% des Kreditvolumens dieser Banken ausmachen (siehe Tabelle 3). Gegliedert nach Sektor machen Kredite an Haushalte rund zwei Drittel und Kredite an private nicht-finanzielle Unternehmen rund ein Viertel der gesamten Kredite der DFBs aus. Zu den privaten nicht-finanziellen Unternehmen gehören auch Immobilienunternehmen, d. h. Firmen, die Immobilienportfolios aufbauen, verwalten und bewirtschaften. Rund 15% der gesamten Kredite der DFBs werden an solche Firmen vergeben. Sowohl Immobilienunternehmen als auch die für ihre Kredite hinterlegten Sicherheiten sind anfällig gegenüber einer grossen Preiskorrektur am Schweizer Immobilienmarkt. Für einige wenige DFBs, darunter die Postfinance, sind auch Kreditrisiken aus anderen Aktivpositionen, z. B. Finanzanlagen, relevant.

#### LOAN-TO-INCOME: NEUE HYPOTHEKEN<sup>1</sup>

Anteil mit kalkulatorischen Kosten höher als Miete (Wohnrenditeliegenschaften) bzw. höher als ein Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) bei einem kalkulatorischen Zinssatz von bis zu 5%<sup>2</sup>

Grafik 4.14



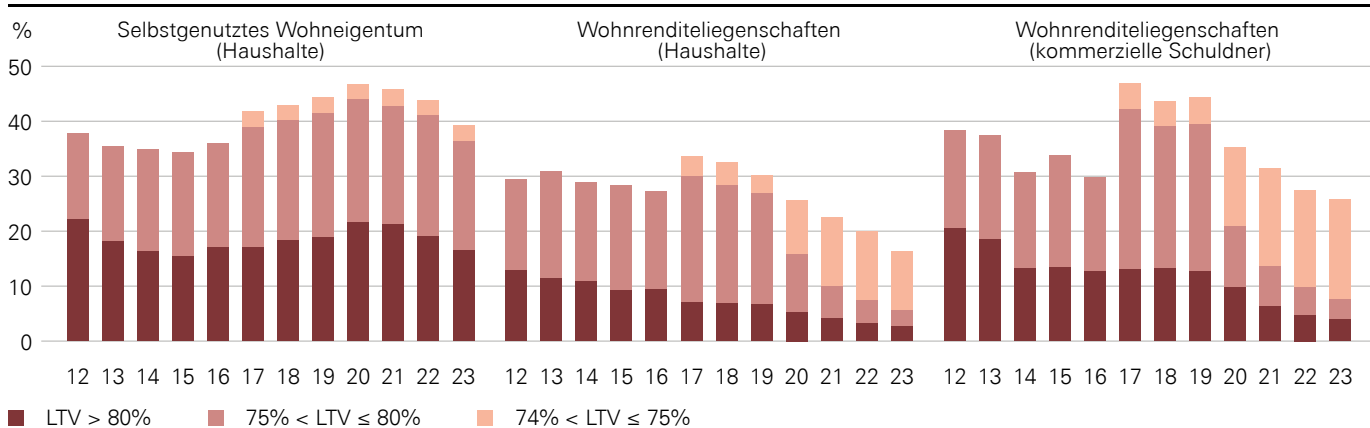
1 Ab 2017 mit Daten der revidierten Erhebung der SNB zu neuen Hypotheken. Für das aktuelle Jahr sind die Daten bis zum aktuellen Meldequartal abgebildet.  
2 Die dunkelrote Fläche zeigt den Anteil, bei dem die kalkulatorischen Kosten bei einem kalkulatorischen Zinssatz von bis zu 3% die Miete bzw. einen Drittel des Einkommens übersteigen. Die rote Fläche zeigt den zusätzlichen Anteil bei einem kalkulatorischen Zinssatz zwischen 3% und 4%. Die hellrote Fläche zeigt den zusätzlichen Anteil bei einem kalkulatorischen Zinssatz zwischen 4% und 5%. Neben dem kalkulatorischen Zins (5%, 4%, 3%) beinhalten die kalkulatorischen Kosten die Unterhalts- und Amortisationskosten (je 1%). In den Wohnrenditesegmenten entsprechen die Schwellenwerte einem LTI-Verhältnis von über 20 (dunkelrot), zwischen 16,7 und 20 (rot) und zwischen 14,3 und 16,7 (hellrot).

Quelle: SNB

#### LOAN-TO-VALUE: NEUE HYPOTHEKEN

Anteil neuer Hypotheken mit LTV über 74%, 75% und 80%<sup>1</sup>

Grafik 4.15



1 Eine Messung des Anteils von 74%–75% ist erst seit 2017 (Beginn der revidierten Erhebung der SNB zu neuen Hypotheken) möglich.

Quelle: SNB



## **Unternehmenskreditportfolio ist relevanteste Kreditrisikoquelle der UBS – und mit der Übernahme der Credit Suisse stark gewachsen**

Bei der UBS ergeben sich Kreditrisiken ebenfalls hauptsächlich aus besicherten Krediten an den privaten Nichtbankensektor. Allerdings sind der Anteil der Kredite, die durch nicht hypothekarische Sicherheiten besichert sind, z. B. Lombard-Kredite, und der Anteil ausländischer Kredite deutlich höher als bei den DFBs (siehe Tabelle 3). Zudem spielen Ausserbilanzpositionen, Kreditrisiken aus Finanzderivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Kredite an Banken eine grössere Rolle.

Das inländische Kreditportfolio der UBS umfasst in erster Linie Wohnliegenschaftshypotheken an Haushalte und Kredite an nicht-finanzielle Unternehmen. Ausserdem weist die UBS durch ihre Bereiche Vermögensverwaltung und Investment Banking ein signifikantes Kreditexposure gegenüber dem Ausland auf, wodurch sie gegenüber globalen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten exponiert ist.

Gemessen an den RWA sind die Kreditexposures gegenüber Unternehmenskunden, die aus dem globalen Investment Banking und Schweizer Firmenkundengeschäft entstehen, am bedeutendsten. Die Kreditexposures der UBS gegenüber Haushalten – aus Wohnliegenschaftshypotheken und Lombardkrediten – sind gemessen an den RWA aufgrund ihres geringeren durchschnittlichen Risikogewichts weniger relevant.<sup>36</sup>

Im zweiten Quartal 2023 nahmen die RWA der UBS für Kreditrisiken infolge der Übernahme der Credit Suisse um etwa 75% zu. Das Kreditexposure gegenüber Unternehmenskunden trug am meisten zu diesem Anstieg bei. Das durchschnittliche Risikogewicht des Exposures der UBS gegenüber dem privaten Nichtbankensektor erhöhte sich von 28% im vierten Quartal 2022 auf 30% im vierten Quartal 2023; der Grund war das relativ grosse Volumen an Unternehmenskrediten, die von der Credit Suisse übernommen wurden und die in der Regel ein höheres Risikogewicht aufweisen als die Exposures gegenüber Haushalten.

## **LTI-Verhältnis deutet auf Tragbarkeitsrisiken im Wohnrenditesegment hin**

Für neue Hypotheken im Bankensektor insgesamt deutet das Loan-to-Income-Verhältnis (LTI-Verhältnis)<sup>37</sup> auf hohe Tragbarkeitsrisiken hin. Dies gilt insbesondere für

<sup>36</sup> Ende 2023 stammten bei der UBS 53% der RWA für Kreditrisiken (einschliesslich Kreditrisiken aus Finanzderivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) aus Kreditexposures gegenüber Unternehmenskunden und 31% aus Kreditexposures gegenüber Haushalten.

<sup>37</sup> Das LTI-Verhältnis ist der Quotient aus der von der Bank bewilligten Kreditlimite (Hypothek) und dem Einkommen. Für das Segment des selbstgenutzten Wohneigentums wird eine standardisierte Definition von Einkommen verwendet; dieses umfasst das Nettoerwerbs- und das Nettoerwerbseinkommen des betreffenden Haushalts. Andere Elemente, welche die Tragbarkeit positiv beeinflussen (wie Boni, Kapitalerträge und Finanzvermögen), und solche, die sie negativ beeinflussen (wie Leasing- oder Zinszahlungen für andere Bankkredite), werden nicht berücksichtigt. Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften entspricht das Einkommen dem Nettomiettrag der Liegenschaft.

Wohnrenditeliegenschaften von Haushalten und kommerziellen Schuldner. In diesen Segmenten blieben die LTI-Zahlen hoch, selbst nach dem Rückgang im Jahr 2023. Entsprechend betrug 2023 der Anteil der neuen Hypotheken, bei denen die Kosten für Schuldendienst und Unterhalt bei einem Hypothekarzinssatz von 3% die Mieten übersteigen würden, 29% für Haushalte bzw. 17% für kommerzielle Schuldner (dunkelrot in Grafik 4.14). Zum Vergleich: Neue Hypotheken wurden Ende 2023 mit 2,24% verzinst. Zudem ist die Zinsbindung seit 2022 deutlich gesunken, was die Anfälligkeit der Schuldnerinnen und Schuldner gegenüber steigenden Zinsen erhöht. 2023 wiesen mehr als 40% der neuen Hypotheken eine durchschnittliche Zinsbindung von weniger als sechs Monaten auf.

Während das LTI-Verhältnis für neue Hypotheken in den letzten Jahren generell stieg, sank der Belehnungsgrad (Loan-to-Value, LTV;<sup>38</sup> siehe Grafik 4.15). Hypotheken mit tieferem LTV gelten im Allgemeinen als weniger riskant, da sie gegenüber Preiskorrekturen am Immobilienmarkt weniger exponiert sind. Ein Grund für den Rückgang des LTV ist die revidierte Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung, die für das Renditesegment einen Eigenmittelanteil von mindestens 25% des Belehnungswerts (zuvor 10%) vorschreibt. Diese Anforderung wird allerdings mit der Einführung von Basel III im Jahr 2025 aufgehoben. Dies könnte zu einer Trendumkehr führen, obschon die neuen Regeln bei Renditeliegenschaften höhere Risikogewichte für Hypotheken mit hohem LTV vorschreiben. Angesichts der anhaltenden Risiken im Segment der Renditeliegenschaften empfiehlt die FINMA, dass Banken auch in Zukunft einen Eigenmittelanteil von 25% von den Kreditnehmenden verlangen.<sup>39</sup>

Auch wenn das LTI- und das LTV-Verhältnis bei neuen Hypotheken wichtige Risikoindikatoren sind, bilden sie die gesamte Risikosituation am inländischen Hypothekarmarkt nur unzureichend ab. So deutet etwa die Analyse von Steuerdaten, die eine umfassendere Beurteilung der Tragbarkeitsrisiken erlaubt, darauf hin, dass die LTI-Zahlen sowohl die Höhe als auch die Dynamik der Tragbarkeitsrisiken von Haushalten überschätzen (siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2022*, S. 39–40). Leider liegen solche Daten nur für Haushalte in zwei Kantonen vor, und für kommerzielle Schuldner sind keine vergleichbaren Daten verfügbar.

Um die Risikobeurteilungsfähigkeit des inländischen Kreditmarkts zu verbessern, lancierten die SNB und die FINMA 2022 ein Projekt zur Einführung einer neuen, detaillierteren Einzelkrediterhebung. In enger Zusammenarbeit mit dem Bankensektor laufen derzeit Arbeiten am

<sup>38</sup> Der hier erhobene Belehnungsgrad oder LTV entspricht dem Verhältnis zwischen der Kreditlimite und dem Marktwert des Pfandobjekts. Bei den meisten Banken weicht der Marktwert nur geringfügig von den bankinternen Bewertungen des Pfandobjekts ab.

<sup>39</sup> Siehe Medienmitteilung der FINMA vom 27. März 2024.

Datenmodell, das auf den Erfahrungen mit Daten auf Einzelkreditbasis in anderen Ländern aufbaut.

### **Begrenzte Auswirkung von Zinsanstiegen auf Kreditqualität**

Im Bankensektor insgesamt wirkten sich die seit 2022 erfolgten Zinsanstiege nur begrenzt auf die Kreditqualität aus. So erhöhte sich der Aufwand für Kreditverluste<sup>40</sup> 2023 leicht auf 0,1% der ausstehenden Kredite – im historischen Vergleich weiterhin ein tiefer Wert.<sup>41</sup> Entsprechend war die Kreditqualität nach wie vor hoch, was sich an den tiefen Wertberichtigungen und dem geringen Anteil der gefährdeten Kredite (0,6% bzw. 0,8% des gesamten Kreditportfolios) im Jahr 2023 zeigt. Ein stärkerer Anstieg wurde beim Kreditexposure gegenüber dem Ausland sowie in der Kategorie «Übrige Banken» verzeichnet – eine Folge der Insolvenzen im Zusammenhang mit der österreichischen Signa-Gruppe. Dieses Insolvenzereignis hatte insgesamt jedoch nur einen unwesentlichen Effekt auf den Schweizer Bankensektor.

Bei den DFBs erhöhte sich der Aufwand für Kreditverluste im Jahr 2023 moderat, blieb aber im historischen Vergleich tief. Indikatoren für die Kreditqualität, etwa die Wertberichtigungen und der Anteil der gefährdeten Kredite, waren auf tiefem Niveau weitgehend unverändert (0,5% bzw. 0,6% des gesamten Kreditportfolios).

Bei der UBS nahm der Aufwand für Kreditverluste 2023 moderat zu, blieb aber deutlich unter dem Niveau von 2020, als die Banken wegen des Ausbruchs der Coronapandemie einen erheblichen Anstieg der Kreditverluste erwartet hatten.<sup>42</sup> Insgesamt ist die Kreditqualität des Kreditportfolios der UBS weiterhin robust. Nur 0,8% des gesamten Kreditportfolios war Ende 2023 gefährdet.

### **Kreditqualität des Schweizer Bankensektors bisher nicht beeinträchtigt durch Entwicklungen an Geschäftsliegenschaftsmärkten in den USA und in Deutschland**

Die negativen Entwicklungen an den Märkten für Geschäftsliegenschaften in den USA und in Deutschland hatten bisher keine Auswirkung auf die Schweizer Banken. Der Schweizer Bankensektor hat insgesamt ein begrenztes Exposure gegenüber diesen Märkten. Insbesondere das direkte Exposure der DFBs durch Hypotheken ist gemäss den verfügbaren Daten beschränkt. Auch für die «Übrigen Banken» ist das direkte Exposure durch Hypotheken begrenzt. Zwar ist die UBS über Hypotheken gegenüber dem Wohnliegenschaftssegment in den USA und in Deutschland exponiert, ihr direktes Exposure gegenüber

Geschäftsliegenschaften im Ausland hält sich aber ebenfalls in Grenzen.<sup>43</sup> Für einzelne Banken und insbesondere für die UBS bleiben indirekte Auswirkungen über ihr breiteres Exposure gegenüber US-Forderungen möglich. Generell könnte die weitere Entwicklung der Lage eine Neubeurteilung erfordern.

### **4.2.2 MARKTRISIKEN**

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr eines Verlusts infolge einer negativen Entwicklung von Marktvariablen. In einer engen Betrachtung entstehen Marktrisiken vor allem im regulatorischen Handelsbuch, wo alle Positionen täglich zu Marktkursen bewertet werden müssen. Das regulatorische Dispositiv erfasst primär diese Quelle von Marktrisiken.<sup>44</sup> In einer breiteren Betrachtung werden alle zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, z. B. Beteiligungen im Bankenbuch, durch die Entwicklung der Marktpreise beeinflusst und stellen eine Quelle von Marktrisiken dar. Die Bewertungsunsicherheiten bezüglich komplexer oder illiquider Finanzinstrumente, die bei volatilen und angespannten Marktbedingungen zunimmt, stellt eine weitere Art von Marktrisiko dar, da Banken diese Unsicherheit bezüglich Fair-Value-Instrumenten im regulatorischen Kapital abbilden müssen (siehe Ausführungen zur vorsichtigen Bewertung in Unterkapitel 4.2.6). Nicht realisierte Mark-to-Market-Verluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Positionen, die sich stark auf Banken auswirken können, werden in Unterkapitel 4.2.3 erörtert.

### **Basel-III-Reformen bieten neuen Ansatz für Marktrisiken im Handelsbuch**

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat das Regelwerk für Marktrisiken im Handelsbuch neu kalibriert. Es wird im Rahmen des finalen Basel-III-Reformpakets umgesetzt werden. Der revidierte regulatorische Ansatz berücksichtigt die in Stressphasen beobachteten Marktrisiken besser – also in Phasen, in denen die im Handelsbuch angewendeten Absicherungsstrategien möglicherweise keinen umfassenden Schutz gegen sehr grosse Marktschocks und Volatilität bieten.<sup>45</sup> Gemäss der Regulierungsfolgenabschätzung für die Änderung der Eigenmittelverordnung werden die RWA für Marktrisiken im Schweizer Bankensektor als Folge der Basel-III-Reformen um 95% zunehmen. Trotz dieses deutlichen Anstiegs wird davon ausgegangen, dass die RWA für Marktrisiken weniger als 10% zu den gesamten RWA des Schweizer Bankensektors beitragen.

40 Aufwand für Kreditverluste gemäss Erfolgsrechnung.

41 Nach dem viel stärkeren Zinsanstieg Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre war der Aufwand für Kreditverluste erheblich höher. Gemäss dem Jahresbericht der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) für das Jahr 1997 betragen die kumulierten Kreditverluste von 1991 bis 1996 rund 8,5% des ausstehenden Kreditvolumens (EBK-Jahresbericht, S. 17, [www.finma.ch/FinmaArchiv/ebk/d/publik/bericht/index.html](http://www.finma.ch/FinmaArchiv/ebk/d/publik/bericht/index.html)).

42 Der Gesamtaufwand für Kreditverluste der UBS und der Credit Suisse erhöhte sich von 0,2 Mrd. Franken im Jahr 2022 auf rund 0,4 Mrd. Franken im Jahr 2023 (ohne Ausgaben für die erstmalige Erfassung der Positionen der Credit Suisse). Beide Zahlen liegen deutlich unter dem Betrag von 1,7 Mrd. Franken, den die beiden Banken 2020 aggregiert auswiesen.

43 Rund 80% des Exposures der UBS gegenüber Geschäftsliegenschaften betrifft Immobilien in der Schweiz, rund 10% (etwa 3,5 Mrd. US-Dollar) Immobilien in den USA.

44 RWA für Marktrisiken erfassen alle Marktrisiken im Handelsbuch sowie zusätzlich Währungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch.

45 Die gegenseitige Absicherung von Derivaten und Handelspositionen kann durch sehr grosse Marktschocks beeinträchtigt werden. Zum einen können sich bisher stark korrelierte Risikofaktoren in einem Stressszenario plötzlich unterschiedlich entwickeln (Basisrisiken), zum anderen können nichtlineare Derivate ihr Risikoprofil in einem solchen Szenario stark verändern.

### Insgesamt geringe Marktrisiken für DFBs

In der Regel sind die DFBs keinen wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt. Die meisten verfügen über keine bedeutenden Handelsbestände. Der Anteil der Marktrisiken an ihren RWA beträgt durchschnittlich rund 2%, wobei die Unterschiede zwischen den Banken gering sind (siehe Grafik 4.11).<sup>46</sup>

Bei den drei DF-SIBs hält die ZKB einen grösseren Handelsbestand als die Postfinance und die Raiffeisen-Gruppe und ist folglich gegenüber Marktrisiken stärker exponiert. Bei der ZKB machen diese Handelspositionen rund 5% ihrer RWA aus, was verglichen mit dem Beitrag der Kreditrisiken immer noch tief ist.

### Marktrisiken relevanter bei UBS und «Übrigen Banken»

Die UBS hat einen grossen Handelsbestand, dessen Marktrisiken sie mittels Absicherungsstrategien verringert. Während Handels- und Derivatpositionen 18% des Leverage Ratio Exposures der UBS ausmachen, beträgt der Anteil der Marktrisiken an den gesamten RWA gemäss dem aktuellen Ansatz nur 4%. Grund dafür ist, dass Positionen im Handelsbuch häufig abgesichert sind, was ihren RWA-Beitrag reduziert.<sup>47</sup> Bei den «Übrigen Banken» beträgt der Anteil der Marktrisiken an den gesamten RWA durchschnittlich 8%, wobei es innerhalb dieser Kategorie erhebliche Unterschiede gibt.

Trotz des relativ geringen RWA-Beitrags bleiben die Marktrisiken für die UBS eine relevante Risikokategorie. Erstens berücksichtigen die aktuellen RWA die Basel-III-Reformen noch nicht. Zweitens umfassen die RWA für Marktrisiken nur Marktrisiken in einer engen Betrachtung. In einer breiteren Betrachtung sind Marktrisiken für die UBS relevant – sie können sich aus Fair-Value-Positionen im Bankenbuch und aus der Unsicherheit bei der Bewertung von komplexen oder illiquiden Fair-Value-Positionen ergeben.<sup>48</sup> Das Basler Regelwerk adressiert Bewertungsrisiken in den Richtlinien für eine vorsichtige Bewertung der Fair-Value-Instrumente.

#### 4.2.3 ZINSRISIKEN

Zinsrisiken entstehen, wenn die Zinsbindungen der Aktiven und der Passiven einer Bank voneinander abweichen. Banken verwenden in der Regel kurzfristige Passiven (d. h. Einlagen mit potenziell kurzer, aber vertraglich nicht

festgelegter Zinsbindung) zur Refinanzierung von langfristigen Aktiven (d. h. Krediten mit relativ langer, aber vertraglich festgelegter Zinsbindung). Diese Fristentransformation – eine zentrale volkswirtschaftliche Funktion des Bankwesens – führt dazu, dass die Zinsbindung bei den Aktiven länger ist als bei den Passiven. Dadurch sind Banken gegenüber Zinsschocks nach oben exponiert, da der Zinsaufwand schneller ansteigt als der Zinsertrag. Neben Zinsschocks können auch andere Schocks, welche die Reputation oder Kreditwürdigkeit einer Bank beeinträchtigen, zu einem Anstieg des Zinsaufwands führen, wie dies bei der Krise der Credit Suisse der Fall war.

Der in diesem Abschnitt beschriebene Nettobarwertansatz (net present value, NPV) fokussiert auf eine Mark-to-Market-Bewertung der Aktiven und Passiven der Banken, unter Berücksichtigung von Zinssicherungsgeschäften. Mit anderen Worten misst der Nettobarwertansatz (auch «Economic value of equity»-Ansatz genannt) die isolierten Auswirkungen von standardisierten Zinsänderungen auf den diskontierten Wert zukünftiger Cashflows im Zusammenhang mit den Aktiven und Passiven der Banken. Damit ergänzt dieser Ansatz den Ertragswertansatz, der in den Szenarioanalysen der SNB verwendet wird. Der Ertragswertansatz simuliert die Auswirkungen eines Zinsschocks (im breiteren Kontext eines vollständigen makroökonomischen Szenarios) auf den Erfolg der Banken über einen bestimmten Zeitraum. Der Erfolg wird dabei durch Änderungen des Zinsertrags (z. B. höhere Zinsen auf Hypotheken) und der Kosten (z. B. höhere Zinsen auf Bankeinlagen) beeinflusst (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.4).

### Banken in der Schweiz würden durch Zinsverschiebung nach oben mehrheitlich belastet

Insgesamt verringerte sich das Exposure des Bankensektors gegenüber Zinsrisiken im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr; es bleibt jedoch substantiell (siehe Grafik 4.16, graue und schwarze Rhomben in den jeweiligen Punktwolken).<sup>49</sup> Im Durchschnitt sind die DFBs grösseren Zinsrisiken ausgesetzt als die «Übrigen Banken». Das Zinsrisiko-Exposure der UBS liegt dazwischen.

Die Messung der Zinsrisiken im Bankenbuch ist massgeblich abhängig von den Annahmen zur Zinsanpassung bezüglich Einlagen ohne vertraglich festgelegte Zinsbindung, wie etwa Sichtguthaben und Spargelder. Die Zinssensitivität dieser Positionen hängt vom Verhalten der Bankkundschaft ab: Die Banken passen die Zinsen auf solchen Positionen häufiger an – was eine kürzere festgelegte Zinsbindung zur Folge hat –, wenn Kundinnen und Kunden ihre Einlagen eher zu anderen Banken oder Produkten mit attraktiveren Konditionen verschieben. Unter

46 In einer breiteren Betrachtung können Marktrisiken auch von Finanzinstrumenten ausgehen, die nicht zum Fair Value im Bankenbuch geführt werden. Dies ist beispielsweise relevant für Banken mit grossen Beständen an Finanzanlagen (siehe nicht realisierte Mark-to-Market-Verluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Positionen in Unterkapitel 4.2.3).

47 Der Value at Risk (VaR), ein statistisches Mass für das kurzfristige Verlustpotenzial im Handelsbuch und eine der Kennzahlen zur Berechnung der RWA für Marktrisiken, ist dank der Absicherung der verschiedenen Positionen im Handelsbuch verhältnismässig tief. Per Ende 2023 betrug der regulatorische VaR (Zeithorizont von zehn Tagen und Konfidenzniveau von 99%) bei der Credit Suisse 24 Mio. US-Dollar und bei der UBS Group ohne die Credit Suisse 46 Mio. US-Dollar (siehe Pillar-3-Bericht der UBS).

48 Beispielsweise hielt die UBS Ende 2023 Aktienanlagen und Investmentfondsanteile im Umfang von 7,2 Mrd. US-Dollar, die als Finanzanlagen, die zum Fair Value bewertet, aber nicht zu Handelszwecken gehalten werden, oder als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen klassifiziert wurden. Das Risiko dieser Positionen ist durch das Regelwerk für Kreditrisiken der Basler Standards abgedeckt.

49 Das Ausmass des Exposures gegenüber Zinsrisiken variiert stark zwischen den Banken, was auf die unterschiedliche Zusammensetzung ihrer Aktiven und Passiven sowie auf ihr unterschiedliches Absicherungsverhalten zurückzuführen ist. Während der Nettobarwertansatz das Exposure gegenüber einem Zinsschock im Umfeld tiefer und negativer Zinsen tendenziell überschätzte, ist dies in einem positiven Zinsumfeld nicht mehr der Fall (siehe beispielsweise SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2022*, S. 40).

der Annahme eines Grenzfalles, bei dem die Zinsanpassung für Sichtguthaben und Spargelder über Nacht erfolgt, würde sich der durchschnittliche Nettobarwert der Aktiven und Passiven bei einem parallelen Zinsanstieg von 200 Basispunkten um rund 23% des Kernkapitals (Tier-1-Kapital) verringern (siehe Grafik 4.16, schwarzer Rhombus stellt Durchschnitt in der unteren Punktwolke dar). In der Praxis wird der Effekt auf den Nettobarwert dadurch abgeschwächt, dass die Banken nach einer Zinsverschiebung ihre Zinsen auf Einlagen mit einer gewissen Verzögerung anpassen können, je nach Verhalten ihrer Konkurrenz und Kundschaft. Gemäss den eigenen Verhaltensannahmen der Banken, die je nach Bank variieren, würde der Effekt des gleichen parallelen Zinsanstiegs von 200 Basispunkten einem durchschnittlichen Rückgang des Nettobarwerts um 6% des Tier-1-Kapitals entsprechen (siehe Grafik 4.16, schwarzer Rhombus in der oberen Punktwolke). Bei einer Zinsbindung von 1,5 Jahren für Spargelder und 10 Monaten für Sichtguthaben bei allen Banken würde der Effekt 11% des Tier-1-Kapitals betragen (siehe Grafik 4.16, schwarzer Rhombus in der mittleren Punktwolke).<sup>50,51</sup>

Bei der Festlegung ihres Exposures gegenüber Zinsrisiken sollten Banken sicherstellen, dass ihre Risikotoleranz ihrer Risikotragfähigkeit entspricht, selbst unter konservativen Annahmen zum Kundenverhalten bei Zinsanpassungen. Dies ist umso wichtiger, als dass die Unsicherheit in Bezug auf das Kundenverhalten weiterhin hoch bleiben wird. Im Vergleich zum Zeitraum vor 2009, als die Zinsen für Sichtguthaben und Spargelder letztmals deutlich über null lagen, sind neue Wettbewerber dazugekommen, das digitale Banking ist allgegenwärtig geworden, und eine neue Generation von Kundinnen und Kunden mit

50 Die fixen Annahmen sind Annahmen zu Zinsanpassungen für Positionen ohne vertraglich festgelegte Laufzeit, die über die Zeit konstant und für alle Banken gleich sind.

51 Das FINMA-Rundschreiben 2019/02, *Zinsrisiken – Banken*, bietet Anhaltspunkte zur Einstufung von Ausreisserinstituten und allfälligen aufsichtsrechtlichen Massnahmen.

potenziell anderen Verhaltensweisen ist auf den Markt getreten.

### Exposure der DFBs gegenüber Zinsrisiken weiterhin substantiell

Der Nettobarwert der DFBs würde je nach Annahmen zur Zinsanpassung um durchschnittlich 8% bzw. 16% des Tier-1-Kapitals sinken (siehe Grafik 4.16, obere und mittlere orange Punktwolken), wenn die Zinsen parallel um 200 Basispunkte steigen. Bei einigen Banken könnte der Effekt aber deutlich höher ausfallen und bis zu 60% des Tier-1-Kapitals betragen (siehe Grafik 4.16, mittlere orange Punktwolke).

Für die drei DF-SIBs ist das Exposure gegenüber Zinsrisiken relevant. Bei der Raiffeisen-Gruppe und der ZKB ergeben sich Zinsrisiken hauptsächlich aus der Finanzierung längerfristiger Hypotheken durch Privatkundeneinlagen mit kürzeren Fristen. Bei der Postfinance hingegen gehen Zinsrisiken von der Finanzierung längerfristiger Finanzanlagen durch Privatkundeneinlagen mit kürzeren Fristen aus. Die DF-SIBs verwenden folglich Privatkundeneinlagen zur Finanzierung verschiedener Arten von Aktiven (Hypotheken vs. Finanzanlagen), die allerdings ähnliche Merkmale bezüglich Zinsbindung aufweisen.

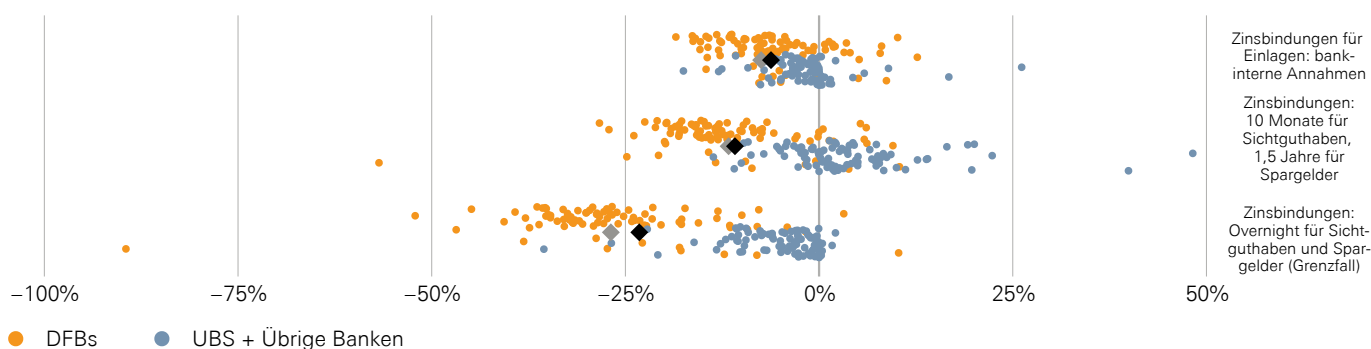
### UBS exponiert gegenüber Zinsrisiken in Franken und anderen Währungen

Aufgrund ihrer globalen Aktivität weist die UBS ein Exposure gegenüber Zinsrisiken in verschiedenen Währungen auf. Die UBS steuert die Zinsrisiken im Bankenbuch aktiv und sichert sie durch Derivate ab. Die Bank ist in dem Umfang, in dem die tatsächlichen Zinsbindungen der Kundeneinlagen von den modellbasierten Zinsbindungen abweichen können, zusätzlichen Zinsrisiken im Bankenbuch ausgesetzt – ähnlich wie die DFBs. Der Effekt einer parallelen Zinsverschiebung in allen Währungen um 200 Basispunkte nach oben auf das Tier-1-Kapital der UBS ist derzeit kleiner als der durchschnittliche Effekt bei

## ZINSRISIKEN DES BANKENSEKTORS

Effekt eines parallelen Zinsanstiegs von 200 Basispunkten gemäss verschiedenen Annahmen für Zinsbindungen<sup>1</sup> von Einlagen (Nettobarwerteffekt in Prozent des Tier-1-Kapitals, per 4. Quartal 2023) Grafik 4.16

Rhombus = Durchschnitt des Bankensektors (hellgrau = 4. Quartal 2022)



1 Die Zinsbindung bezeichnet die Zeitspanne bis zur Neufestsetzung des Zinssatzes von verzinslichen Aktiv- oder Passivpositionen.

Quellen: FINMA, SNB



den DFBs. Dies gilt für Analysen basierend auf bankinternen wie auch fixen Annahmen (siehe Grafik 4.16). Die regulatorische Offenlegung der UBS zeigt, dass ihr Exposure mit demjenigen ihrer europäischen Peers vergleichbar ist.<sup>52</sup>

#### **Erfahrung aus Bankturbulenzen von 2023 in den USA: Übermässiges Zinsrisiko-Exposure kann Liquiditätsschocks auslösen**

Die Bankturbulenzen in den USA im Jahr 2023 hatten Ausfälle von drei Banken (Silicon Valley Bank, Signature Bank and First Republic Bank) zur Folge. Diese standen in direktem Zusammenhang mit Schwachstellen bei der Verwaltung der Zinsrisiken.<sup>53</sup> Nach dem raschen Anstieg der Marktzinsen kumulierten sich bei den drei Banken substanzielle nicht realisierte Verluste auf ihren bis zur Fälligkeit gehaltenen festverzinslichen Aktiven. Ohne Liquiditätsschocks hätten sich diese nicht realisierten Verluste nur allmählich materialisiert (mit der Zunahme der Finanzierungskosten dieser Positionen aufgrund der höheren Zinsen). Jedoch lösten Befürchtungen betreffend die Existenzfähigkeit der Banken rasche Abflüsse von Einlagen auf breiter Front aus, und diese Banken sahen sich gezwungen, ihre festverzinslichen Aktiven mit erheblichen Verlusten zu verkaufen. Folglich materialisierten sich die nicht realisierten Verluste unmittelbar und führten zum Ausfall der drei Banken.

Für die Banken in der Schweiz wären die potenziellen Auswirkungen einer ähnlichen Dynamik von wesentlicher Bedeutung. Wie in der unteren Punktwolke in Grafik 4.16 ersichtlich, wäre der potenzielle Effekt eines parallelen Anstiegs der Zinsen um 200 Basispunkte auf den Nettobarwert der Banken gross; er würde im Durchschnitt rund 23% des Tier-1-Kapitals der Banken entsprechen.

#### **4.2.4 GESCHÄFTSRISIKEN**

Geschäftsrisiken bezeichnen die Gefahr eines Ertragsrückgangs, insbesondere aufgrund eines geringeren Geschäftsvolumens oder einer geringeren Kundenaktivität, bei gleichzeitig starren Kosten. Geschäftsrisiken können sich bei ungünstigen Marktbedingungen materialisieren, aber auch bei idiosynkratischen Ereignissen wie Reputationschäden. In diesem Fall schmälert der Abfluss von Kundengeldern die wiederkehrenden Erträge und schädigt das Einlagengeschäft. Das Risiko einer Abnahme des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft (Zinsrisiken im Bankenbuch) wird in Unterkapitel 4.2.3 separat erörtert.

Geschäftsrisiken können je nach Geschäftsmodell der Banken eine sehr bedeutende Risikoquelle darstellen. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsge-

schäft sowie der Erfolg aus dem Handelsgeschäft sind Einnahmequellen, die für Geschäftsrisiken besonders anfällig sind. In der Vermögensverwaltung und im Asset Management bestehen die Einnahmen hauptsächlich aus wiederkehrenden Erträgen, die vom Volumen der Kundenvermögen abhängig sind, sowie aus transaktionsbasierten Erträgen, die je nach Kundenaktivität variieren. Im Investment Banking hängt die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen und Finanztransaktionen sowohl von der Kundenaktivität als auch von den herrschenden Marktbedingungen ab, was die Erträge aus dem Dienstleistungs- und Handelsgeschäft beeinflusst.

Da es für Geschäftsrisiken keine spezifischen RWA-Anforderungen und folglich auch keine Säule-1-Kapitalanforderungen gibt, ist es besonders wichtig, dass diese Risikokategorie Stresstests unterzogen und bei Bedarf durch Säule-2-Anforderungen gedeckt wird.

#### **Begrenzte Geschäftsrisiken der DFBs in kurzer bis mittlerer Frist**

DFBs sind Geschäftsrisiken ausgesetzt, die sich vor allem durch eine etwaige Abnahme des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bei schwierigen Marktbedingungen ergeben. Gegenwärtig stammen rund 20% der Einnahmen dieser Banken aus dieser Quelle (siehe Grafik 3.4 in Kapitel 3). Deshalb sind die Geschäftsrisiken für die DFBs generell begrenzt, zumindest in der kurzen bis mittleren Frist. Längerfristig sind diese Banken einem strukturellen Wandel am inländischen Hypothekarmarkt ausgesetzt, der sich aus Änderungen im regulatorischen Umfeld, z. B. der Aufhebung von steuerlichen Anreizen zum Halten von Hypothekarschulden, ergeben könnte.

Von den drei DF-SIBs sind die ZKB und die Postfinance stärker auf den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft angewiesen als die Raiffeisen-Gruppe und haben folglich ein grösseres Risikoexposure gegenüber rückläufigen Einnahmen aus diesem Geschäft. Bei der ZKB und der Postfinance machen diese Einnahmen rund 30% des Gesamtertrags aus, bei der Raiffeisen-Gruppe rund 15%. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stammt bei der ZKB primär aus der Vermögensverwaltung und dem Asset Management, während bei der Postfinance Kommissionen aus anderen Dienstleistungen, insbesondere aus dem Zahlungsverkehr, eine grössere Rolle spielen.

#### **UBS und «Übrige Banken» mit signifikantem Exposure gegenüber Geschäftsrisiken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking**

Bei der UBS sind die globale Vermögensverwaltung als ihr wichtigster Geschäftsbereich sowie auch die Bereiche Investment Banking und Asset Management signifikanten Geschäftsrisiken ausgesetzt. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und der Erfolg aus dem Handelsgeschäft machen rund drei Viertel der Einnahmen der UBS aus. Bei den «Übrigen Banken» liegt dieser

<sup>52</sup> Gemäss «regulatorischem Ausreissertest» per 31. Dezember 2023 würde der Nettobarwert der Bankenbuchpositionen der UBS nach BCBS-Vorgaben um 5,2% des Tier-1-Kapitals sinken, im Einklang mit einem Median von 5,1% bei ihren europäischen Peers. Über alle Laufzeiten hinweg steigen bei diesem Test die Zinsen um 150 Basispunkte für den Franken, 200 Basispunkte für den Euro und den US-Dollar sowie 250 Basispunkte für das britische Pfund.

<sup>53</sup> Siehe Federal Reserve Board, *Financial Stability Report*, Mai 2023 ([www.federalreserve.gov/publications/files/financial-stability-report-20230508.pdf](http://www.federalreserve.gov/publications/files/financial-stability-report-20230508.pdf)) für detaillierte Informationen.

Beitrag in einer ähnlichen Grössenordnung (siehe Unterkapitel 4.1.1).

Banken können ihre Geschäftsrisiken mindern, wenn sie in der Lage sind, bei einem Ertragsrückgang die Kosten zu senken. Im Fall der Credit Suisse erwiesen sich die Kosten jedoch als starr. Im Jahr 2022 stieg der bereinigte Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr sogar leicht an, während die Einnahmen wegbrachen. Weiterhin fallen bei der UBS substanzielle und langwierige Kosten in ihrem Bereich «Non-Core and Legacy» an, wo ein Grossteil der ehemaligen Investmentbank der Credit Suisse abgewickelt wird. Dies zeigt, dass Geschäftsrisiken für Banken dort besonders relevant sind, wo es um komplexe Finanzinstrumente mit langen Laufzeiten geht.

#### 4.2.5 OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener interner Prozesse, Betrugs, des Versagens interner Systeme oder externer Ereignisse eintreten können. Ebenfalls eingeschlossen sind rechtliche Risiken, Cyberrisiken, Outsourcing-Risiken und Ereignisse wie eine Strommangellage. Kapitalanforderungen für operationelle Risiken machen einen wichtigen Anteil der RWA bei der UBS (27%) und bei den «Übrigen Banken» (27%) aus, wie in Grafik 4.11 ersichtlich ist. Dieser Beitrag ist im Vergleich zu anderen G-SIBs<sup>54</sup> und den DFBs (6,4% der gesamten RWA) hoch.

Mit der steigenden Anzahl an Cybervorfällen im Finanzsektor geben operationelle Risiken – und insbesondere Cyberrisiken – zunehmend Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Finanzstabilität. Finanzinstitute sind primär selbst dafür verantwortlich, sich adäquat vor Cyberrisiken zu schützen. Angesichts der starken Verflechtung im Finanzsystem ist aber auch der Beitrag von Regulierung und Aufsicht zur operationellen Resilienz und zur Cyberresilienz nötig (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.5).

#### Kapitalanforderungen der UBS für operationelle Risiken widerspiegeln Komplexität ihrer internationalen Geschäftstätigkeit

Der hohe Anteil der Kapitalanforderungen für operationelle Risiken an den RWA ist bei der UBS Ausdruck ihrer komplexen internationalen Geschäftstätigkeit sowie der kombinierten Historie der operationellen Verluste der UBS und der Credit Suisse. Dazu zählen mehrere kostspielige Rechtsfälle, die sich hauptsächlich aus der Vermögensverwaltung und dem Investment Banking ergeben.

Gemäss den finalen Basel-III-Standards, die 2025 in Kraft treten, darf die UBS ihre Kapitalanforderungen für operationelle Risiken nicht mehr auf einen internen Modellansatz basieren. Der neue Standardansatz für operationelle Risiken wird aber nach wie vor das Risikoprofil der Bank widerspiegeln. Die Kapitalanforderungen für operationelle

le Risiken werden proportional zu einem internen Verlustmultiplikator sein, der von der Verlusthistorie einer Bank über die letzten zehn Jahre abhängt.

#### 4.2.6 LEHREN AUS DER KRISE DER CREDIT SUISSE – RISIKOBEURTEILUNG

In der Krise der Credit Suisse traten Verluste hauptsächlich in Risikokategorien ein, für die in der Säule 1 des Basler Regelwerks keine spezifischen Kapitalanforderungen bestehen. So war die Credit Suisse beispielsweise gegenüber Geschäftsrisiken stark exponiert, die jedoch in den RWA nicht berücksichtigt werden. Folglich überschätzten die regulatorischen Kapitalquoten die Widerstandskraft der Bank. Der Fall der Credit Suisse zeigt, dass eine umfassende Risikobeurteilung der Banken nötig ist, die über die Säule-1-Kapitalanforderungen hinausgeht und die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells einschliesst.

Der aufsichtsrechtliche Überprüfungsprozess im Rahmen der Säule 2 des Basler Regelwerks soll sicherstellen, dass Banken über eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung für die Deckung aller Risiken verfügen, die mit ihrem Geschäft verbunden sind, insbesondere von Risiken, die unter der Säule 1 nicht vollständig erfasst sind. In seinem Bericht zur Bankenstabilität schlägt der Bundesrat vor, die rechtliche Grundlage der FINMA für institutsspezifische Säule-2-Kapitalzuschläge für systemrelevante Banken basierend auf Stresstests und der laufenden Überwachung zu stärken. Weiter schlägt der Bundesrat vor, die regulatorischen Vorgaben bezüglich der vorsichtigen Bewertung von komplexen Fair-Value-Positionen zu verschärfen. Das Basler Regelwerk gibt in diesem Bereich nur prinzipienbasierte Richtlinien vor.

#### Zukunftsgerichtete Ansätze wie Stresstests sind wesentliche Elemente einer umfassenden Risikobeurteilung

Eine umfassende Beurteilung des Risikoexposures einer Bank sollte nicht nur die Risiken in ihrer Bilanz quantifizieren, sondern auch die sich aus ihrem Geschäftsmodell ergebenden Risiken berücksichtigen. Auslöser für die Verluste der Credit Suisse in der Krise war eine Reihe von idiosynkratischen Ereignissen, die in einen Teufelskreis mündeten, bei dem der Vertrauensverlust seitens der Kundschaft und der Investoren zu sinkenden Einnahmen führte, was sich wiederum negativ auf das Vertrauen auswirkte. Der Abfluss von Kundengeldern und der Entscheid der Bank, sich aus bestimmten Geschäften zurückzuziehen, liessen ihre Einnahmen bei gleichzeitig starren Kosten erodieren. Der bereinigte Nettoertrag der Credit Suisse brach im Jahr 2022 um 33% ein, während sich der bereinigte Geschäftsaufwand sogar leicht erhöhte. Die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und der Reputationsschaden führten zu steigenden Finanzierungskosten und reduzierten die Geschäftsvolumen weiter. Mit Ausnahme der operationellen Risiken sind solche mit dem Geschäftsmodell zusammenhängenden Risiken nicht in den regulatorischen Kapitalanforderungen erfasst.

<sup>54</sup> Ende Juni 2023 betrug der Anteil der operationellen Risiken am erforderlichen Mindestkapital der G-SIBs durchschnittlich rund 13% (siehe BCBS, *Basel III Monitoring Report*, März 2024).



Zukunftsgerichtete Ansätze wie Stresstests können diese Risiken erfassen, müssen aber zu diesem Zweck auch erweitert werden. Beispielsweise können Stresstests ein schwächeres Geschäftsmodell, das tiefere Gewinne generiert, im Basisszenario problemlos berücksichtigen. Relevanter, aber auch schwieriger zu beurteilen, ist das Risiko, dass Geschäftsmodelle in einem Stressszenario möglicherweise fragiler werden oder gar zusammenbrechen. In beiden Fällen sollte bei einer Schwächung der Profitabilität – der ersten Verteidigungslinie – das Kapital als zweite Verteidigungslinie durch Säule-2-Zuschläge gestärkt werden.

Marktbasierte Indikatoren für die Widerstandskraft einer Bank können ergänzend zu Stresstests Informationen liefern. Die Berücksichtigung beider Arten von zukunftsgerichteten Indikatoren erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass frühzeitig Korrekturmassnahmen ergriffen werden. Die SNB unterstützt daher die vom Bundesrat in seinem Bericht zur Bankenstabilität vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung der Säule-2-Kapitalanforderungen in der Schweizer TBTF-Regulierung gestützt auf eine zukunftsgerichtete Beurteilung, einschliesslich Stresstests und marktbasierter Indikatoren.<sup>55</sup>

**Bewertungsrisiken komplexer Positionen können bedeutend sein und sollten durch einen konsequenten Ansatz für vorsichtige Bewertungsanpassungen berücksichtigt werden**

Bewertungsrisiken sind bei komplexen oder illiquiden Positionen im Investment Banking besonders relevant. Im regulatorischen Dispositiv sind diese Risiken nicht in den RWA erfasst; stattdessen müssen sie durch eine vorsichtige Bewertung berücksichtigt werden. Trotz ihres verhältnismässig grossen Investment Bankings mit komplexen Derivaten wies die Credit Suisse per Ende 2022 vorsichtige Bewertungsanpassungen (prudent valuation adjustments, PVA) von insgesamt lediglich 0,3 Mrd. Franken aus. Zum Zeitpunkt der Übernahme bestanden jedoch erhebliche Unsicherheiten betreffend die Bewertung der komplexen Positionen der Credit Suisse, und die UBS verlangte vom Bund eine Verlustgarantie für ein Portfolio von schwierig zu bewertenden Aktiven für den Fall, dass die Verluste 5 Mrd. Franken übersteigen würden. Nach dem Vollzug der Übernahme im Juni 2023 musste die UBS Bewertungsanpassungen von rund 4,8 Mrd. US-Dollar auf von der Credit Suisse übernommenen Fair-Value-Positionen vornehmen. Im August 2023 kündigte die UBS die Verlustgarantie freiwillig.

Auch wenn die allgemeinen Richtlinien des BCBS zur vorsichtigen Bewertung in der Schweiz anwendbar sind, sieht die Schweizer Regulierung diesbezüglich keine quantitativen Regulierungsansätze vor, wie sie beispielsweise in der EU bestehen. Die SNB unterstützt die vom

Bundesrat in seinem Bericht zur Bankenstabilität vorgeschlagene Massnahme, die regulatorischen Vorgaben bezüglich der vorsichtigen Bewertung zu schärfen.

#### 4.3 SZENARIOANALYSEN DER SNB

Die Analyse von Stressszenarien ermöglicht eine Einschätzung der Widerstandskraft der Banken gegenüber negativen Bedingungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten. Die Auswirkungen von negativen Entwicklungen auf die Banken – durch die im vorherigen Unterkapitel betrachteten Risikokategorien – ergeben ein umfassendes Bild ihres gesamten Risikoexposures. Eine solche Analyse stellt daher eine vorausschauende ökonomische Einschätzung dar, ob die Kapitalausstattung der Banken auf Grundlage ihrer Verlusttragfähigkeit angemessen ist, und ergänzt die in Unterkapitel 4.1.2 erörterten regulatorischen Kapitalkennzahlen. Die Szenarioanalysen der SNB legen den Fokus derzeit auf die DFBs und die UBS, da diese die Hauptanbieterinnen der systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sind. Die Nationalbank gibt keine quantitativen Resultate für die einzelnen Banken bekannt.

Die SNB betrachtet ein Basisszenario und mehrere Stressszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen an den Finanzmärkten. Das Basisszenario widerspiegelt das gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Umfeld und beschreibt den wahrscheinlichsten Verlauf auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen. Die Stressszenarien hingegen sind ausgelegt auf die systematische Analyse der Verwundbarkeiten und der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors. Sie gehen von äusserst ungünstigen Entwicklungen aus, die zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich sind, und decken ein breites Spektrum an relevanten Risikofaktoren ab. Die Kalibrierung von Schocks orientiert sich an der historischen Erfahrung.

Die SNB erstellt regelmässig Einschätzungen zu den Auswirkungen dieser Stressszenarien auf die Banken, ungeachtet der mutmasslichen Wahrscheinlichkeit der jeweiligen Szenarien in der kurzen Frist. Um einen Vergleich der Stressanalysen über die Zeit zu ermöglichen, belässt die SNB die wichtigsten Elemente der Stressszenarien im Allgemeinen unverändert gegenüber den Berichten zur Finanzstabilität der vergangenen Jahre. So blieben beispielsweise im diesjährigen Zinsschockszenario die angenommenen Höchstwerte für die Zinsen gleich wie in den letzten Jahren.

Neben den von diesen Szenarien abgedeckten Risiken können auch operationelle Risiken (einschliesslich rechtlicher Risiken und Cyberisiken) eintreten, und zwar meist unabhängig vom zugrundeliegenden wirtschaftlichen Szenario. Die Analyse der operationellen Risiken erfordert eine sorgfältige Bankenaufsicht – extern wie auch vor Ort – und liegt in der Zuständigkeit der FINMA. Die kalkulatorischen Verluste aus operationellen Risiken in den Szenarioanalysen der SNB beruhen auf regulatorischen

<sup>55</sup> Massnahme 14 im Bericht des Bundesrats: «Zukunftsgerichtete Elemente bei institutsspezifischen Säule-2-Eigenmittelzuschlägen einführen (insbesondere basierend auf Stresstests, geeignete Form der Offenlegung der Resultate zu prüfen)».

Kapitalanforderungen für operationelle Risiken, wobei diese Anforderungen ihrerseits auf der historischen Verlusterfahrung basieren. Diese Verluste sind für alle Stressszenarien identisch.

#### 4.3.1 BASIS- UND STRESSSZENARIEN

Um die verschiedenen Risikoquellen für den Schweizer Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basis-szenario und vier Stressszenarien. Das Basisszenario der SNB geht von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen aus. Die Kaufkraft der Konsumenten sollte sich allmählich erholen und die dämpfende Wirkung der geldpolitischen Straffung langsam nachlassen. Die Inflation dürfte weiter sinken. In der Schweiz ist das Wachstum moderat und die Inflation bleibt im Bereich der Preisstabilität.

*Globale Rezession:* Die Weltwirtschaft rutscht in eine schwere V-förmige Rezession. Der finanzielle Stress nimmt weltweit signifikant zu, und sowohl die Preise von Wohn- und Geschäftliegenschaften als auch die Aktienpreise brechen ein. Die Zinssätze sinken weltweit.<sup>56</sup>

*Zinsschock:* In diesem Stressszenario löst eine anhaltend hohe Inflation einen weiteren massiven globalen Zinsanstieg aus. In der Folge stockt das Wirtschaftswachstum, und sowohl die Preise von Wohn- und Geschäftliegenschaften als auch die Aktienpreise erleben einen Einbruch.

*Krise in den Schwellenländern:* Die Schwellenländer fallen in eine schwere Rezession. Die Spreads ihrer inländischen Anleihen erhöhen sich abrupt, und die Aktienkurse brechen ein. Die Industrieländer geraten in eine leichte Rezession, allerdings verbunden mit grossem finanziellen Stress. Die Zinssätze sinken weltweit.

*Lang anhaltende Rezession in der Eurozone:* In diesem Stressszenario befindet sich die Eurozone in einer lang anhaltenden Rezession. Weltweit fallen die Aktienkurse, und die Spreads von Unternehmensanleihen weiten sich aus. In vielen Ländern einschliesslich der Schweiz sinken die Immobilienpreise erheblich. Auch die Schweiz befindet sich in einer lang anhaltenden Rezession und die Zinssätze kehren für längere Zeit auf ein sehr tiefes Niveau zurück.

Das Szenario einer globalen Rezession und das Zinsschockszenario bieten Referenzpunkte für negative Entwicklungen an den Immobilienmärkten, einschliesslich einer substanziellen Preiskorrektur im Segment der Geschäftliegenschaften – ersteres in einem Umfeld mit tiefen Zinsen und letzteres in einem Umfeld mit hohen Zinsen.

#### 4.3.2 AUSWIRKUNGEN DER STRESSSZENARIEN

**Stressverluste für DFBs wären signifikant, die Kapitalpuffer sollten aber eine angemessene Widerstandskraft gewährleisten**

Das Zinsschockszenario und das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone sind für die DFBs am relevantesten. Das Szenario einer globalen Rezession und das Szenario einer Krise in den Schwellenländern sind für diese Banken weniger relevant aufgrund der kurzen (V-förmigen) Rezession, die in den Szenarien für die Schweiz angenommen wird, und angesichts ihrer begrenzten Auslandsexposures, die in diesen Szenarien hauptsächlich betroffen wären.

Im Zinsschockszenario würden die meisten DFBs substanzielle Verluste erleiden. Die Verluste aus ihren Kreditportfolios wären in erster Linie bedingt durch höhere Hypothekarzinsen, die zu einer Materialisierung der Tragbarkeitsrisiken führen würden, und durch einen ausgeprägten Rückgang der Immobilienpreise, womit ein Teil des Hypothekarportfolios der Banken unterbesichert werden würde. Betroffen wären Hypotheken in den Segmenten der Wohn- und Geschäftliegenschaften. Aufgrund des hohen Niveaus an Fristentransformation würde ausserdem der Erfolg aus dem Zinsengeschäft dieser Banken zurückgehen. Mit weiter steigenden Zinsen würden nämlich die Finanzierungskosten schneller zunehmen als die Zinserträge (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.4).

Im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone würde rund die Hälfte der DFBs moderate Verluste erleiden. Verluste auf Unternehmenskrediten und Hypotheken würden aufgrund einer geringeren Wirtschaftsaktivität, einer höheren Arbeitslosigkeit und sinkender Immobilienpreise markant ansteigen. Zudem würde der Erfolg aus dem Zinsengeschäft sinken, da auslaufende Kredite zu tieferen Zinssätzen erneuert würden, während die Übertragung auf die Finanzierungskosten durch die Nullzinsgrenze einiger Passivpositionen begrenzt wäre. Bedingt durch Stress an den Finanzmärkten wäre der Erfolg der Banken aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie aus dem Handelsgeschäft ebenfalls rückläufig.

Beide Szenarien würden die Kapitalsituation der DFBs beeinträchtigen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Im Zinsschockszenario wären die Verluste grösser als im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone und würden einen substanziellen Teil der Kapitalpuffer dieser Banken aufzehren. Ohne Gegenmassnahmen der Banken, wie etwa eine verringerte Kreditvergabe oder einen Aufbau von Kapital, würden einige wenige Banken die in der Eigenmittelverordnung festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer unterschreiten und sich dem regulatorischen Minimum annähern.

Insgesamt sollten aber die meisten DFBs in der Lage sein, die Verluste in einem solchen Szenario zu absorbieren, ohne dass ihre Kapitalquoten unter das regulatorische Minimum fallen, und somit auch ihre Rolle als Kredit-

<sup>56</sup> Die Definition dieses Szenarios entspricht ungefähr dem sogenannten Severely Adverse Scenario im Stresstest der US-Zentralbank Federal Reserve von 2024.

geberinnen für Haushalte und Unternehmen weiterhin wahrzunehmen. Im Vergleich zu den Szenarioanalysen im letztjährigen Bericht zur Finanzstabilität hat die Widerstandskraft der DFBs gegenüber Schocks weiter zugenommen, sowohl aufgrund höherer Kapitalpuffer als auch einer verbesserten Profitabilität.

### Verlustpotenzial der UBS in den Stressszenarien weiterhin substantiell

Das Verlustpotenzial der UBS bleibt in den verschiedenen Stressszenarien substantiell und ist im Szenario einer globalen Rezession am höchsten. Kreditverluste in diesem Szenario resultieren aus Unternehmenskrediten und den Exposures gegenüber Gegenparteien im Investment Banking sowie aus Kreditpositionen im Schweizer Retail- und Unternehmensgeschäft. Geschäftsrisiken spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in diesem Szenario, da starke Marktschocks zu einem Rückgang des Werts der betreuten Kundenvermögen, einer geringeren Kundenaktivität und somit geringeren Erträgen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft führen. Zudem haben diese Finanzmarktschocks erhebliche Mark-to-Market-Verluste auf zum Fair Value bewerteten Kredit-, Verbriefungs- und Aktienpositionen zur Folge.

Die Szenarien einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone, eines Zinsschocks und einer Krise in den Schwellenländern haben geringere, aber dennoch erhebliche Auswirkungen auf die UBS. Die Verluste in diesen Szenarien sind denselben Risikokategorien zuzuschreiben wie im Szenario einer globalen Rezession, die relativen Beiträge unterscheiden sich jedoch. So spielen etwa im Szenario einer Krise in den Schwellenländern Mark-to-Market-Verluste und Geschäftsrisiken aufgrund des sehr hohen Stresspegels an den Finanzmärkten eine besonders grosse Rolle. Die Kreditverluste hingegen sind moderat, da die Rezession in den Industrieländern schwächer ist.

In allen Stressszenarien wird die Verlusttragfähigkeit der UBS durch die anhaltenden Integrationskosten und die erwarteten Verluste im Bereich «Non-Core and Legacy» beeinträchtigt, die im Basisszenario bereits berücksichtigt sind. Ausserdem könnte die Abwicklung von Legacy-Positionen in Stressszenarien mit starken Finanzmarktschocks schwieriger und kostspieliger ausfallen. Mit fortschreitender Umsetzung der von der UBS angekündigten Risiko- und Kostensenkungsmassnahmen sollte sich die Widerstandskraft der Bank gegenüber Stressszenarien verbessern.

### 4.4 MARKTEINSCHÄTZUNG

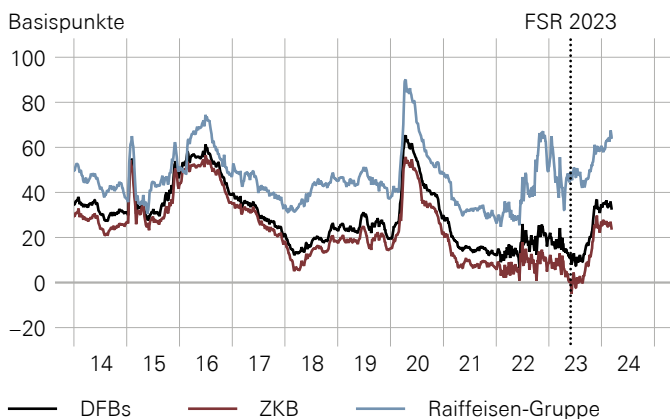
Marktbasierte Indikatoren widerspiegeln die Einschätzungen der Marktteilnehmer bezüglich der Kreditwürdigkeit, Widerstandskraft und erwarteten zukünftigen Profitabilität von Banken und sind ausserdem eine nützliche Ergänzung zu regulatorischen Kennzahlen und Szenarioanalysen. Sie sind in hoher Frequenz verfügbar und können früh Signale bezüglich der Verschlechterung der Finanzsituation einer Bank liefern, selbst wenn diese Verschlechterung in den regulatorischen Kennzahlen noch nicht sichtbar ist. Obwohl die auf marktbasierende Indikatoren gestützte Einschätzung viel «Umgebungsrauschen» enthalten und zeitweise von der Bewertung anhand von Fundamentaldaten abweichen kann, sollten diese Indikatoren ein integraler Teil der Beurteilung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sein, insbesondere im Zusammenhang mit der Frühintervention. Wie die Krise der Credit Suisse gezeigt hat, kann eine starke Verschlechterung der marktbasierenden Indikatoren einen unumkehrbaren Vertrauensverlust auslösen und die Stabilisierung einer Bank gefährden.

Im Fall der UBS basiert die Einschätzung der Kreditwürdigkeit auf Prämien für Credit Default Swaps (CDS). Da die DFBs keine CDS-Prämien haben, erfolgt die Einschätzung dieser Banken auf Basis der Differenzen (sogenannte Spreads) zwischen den Renditen ihrer vorrangigen Anleihen und risikolosen Overnight Index Swaps (OIS)

### SPREADS VORRANGIGER ANLEIHEN<sup>1</sup>

Restlaufzeit 2–8 Jahre, volumengewichtet

Grafik 4.17



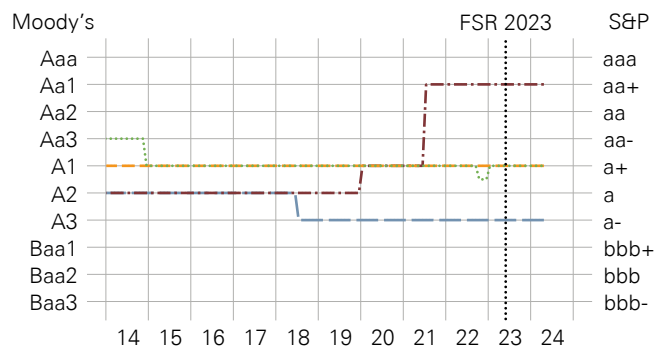
<sup>1</sup> Schweizer OIS dienen als risikofreie Zinssätze.

Quelle: SNB

### BANKENRATINGS

Standalone-Ratings

Grafik 4.18



Quellen: Websites der Banken, Bloomberg

mit kongruenten Fristen. Zusätzlich werden die Kreditratings der Banken als Einzelinstitute und das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Gesamteigenkapital als Indikatoren für die Widerstandskraft und erwartete zukünftige Profitabilität der Banken verwendet.

Die marktbasieren Indikatoren zeigen, dass sich die Markteinschätzung der Schweizer Banken über die letzten zwölf Monate insgesamt verbessert hat und dass es keine Anzeichen zunehmender Besorgnis bezüglich ihrer Widerstandskraft gibt. Ausserdem hat die Marktunsicherheit betreffend die Integration der Credit Suisse in die UBS abgenommen.

### Insgesamt keine Anzeichen von Sorgen um DFBs am Markt

Gemäss marktbasieren Indikatoren hat sich die Kreditwürdigkeit der DFBs in den letzten zehn Jahren kaum geändert und ist nach wie vor hoch. Weder die allmähliche Abnahme der Profitabilität dieser Banken zwischen 2009 und 2021 (siehe Unterkapitel 4.1.1) noch die Krise der Credit Suisse hat die Kreditwürdigkeit der DFBs verschlechtert.

Diese Einschätzung widerspiegelt sich bei den Banken insbesondere in den Spreads vorrangiger Anleihen. Je höher das wahrgenommene Kreditrisiko, desto höher der Spread vorrangiger Anleihen. Wie Grafik 4.17 zeigt, entsprechen die Spreads vorrangiger Anleihen bei den DFBs<sup>57</sup> den in den letzten zehn Jahren beobachteten Durchschnittswerten. In dieser Zeitspanne waren die DFBs von keiner Notlage betroffen, obwohl die Spreads ihrer Anleihen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Schock der Corona-Pandemie moderat nach oben ausschlugen und in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der steigenden Zinsen unwesentlich zunahmen.

57 Ausgedrückt als Anteil der aggregierten Bilanzsumme beträgt der Abdeckungsgrad der Renditen der vorrangigen Anleihen der Banken 80% aller DFBs.

Die Standalone-Ratings der DF-SIBs und Kantonalbanken blieben auf hohem Niveau stabil (siehe Grafik 4.18)<sup>58</sup> und bestätigen die Beurteilung auf Basis der Spreads vorrangiger Anleihen. Die Standalone-Ratings dieser Banken blieben insbesondere seit den Zinsanstiegen in den Jahren 2022 und 2023 unverändert.

### Marktunsicherheit betreffend UBS auf Peer-Niveau normalisiert

Die an den CDS-Prämien gemessene Kreditwürdigkeit der UBS verbesserte sich seit dem Vollzug der Übernahme der Credit Suisse. Je tiefer das wahrgenommene Kreditrisiko, desto tiefer die CDS-Prämien.<sup>59</sup> Die CDS-Prämien der UBS sanken im Laufe des vergangenen Jahres um rund 40 Basispunkte. Somit befinden sie sich wieder auf dem Niveau ihrer internationalen Peers (siehe Grafik 4.19), d. h. rund 20 Basispunkte unter dem Vorkrisenniveau von Ende Februar 2023. Die CDS-Prämien ihrer Peers dagegen bewegten sich im letzten Jahr hauptsächlich seitwärts.

Die Ratingagenturen zeigten unterschiedliche Reaktionen auf die Übernahme der Credit Suisse. Moody's und S&P bestätigten ihre Standalone-Ratings des UBS-Stammhauses (UBS AG) mit der Begründung, dass die finanziellen Vorteile der Übernahme die potenziellen Umsetzungsrisiken

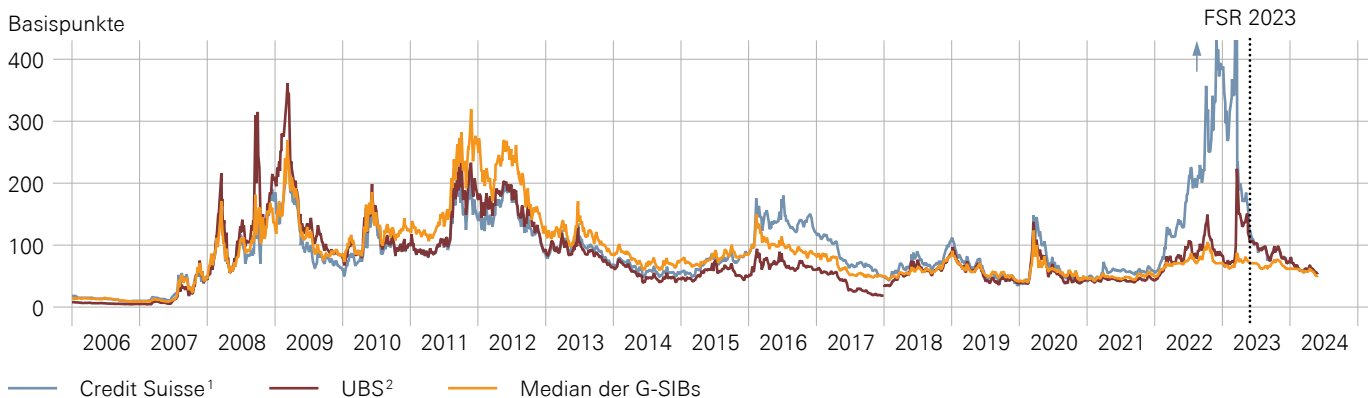
58 Da die DFBs selten Standalone-Ratings erhalten, sind nur die Ratings der DF-SIBs und der Kantonalbanken dargestellt.

59 Es gilt aber auch zu beachten, dass die Marktpreise die Erwartungen des Marktes hinsichtlich einer staatlichen Unterstützung im Krisenfall (TBTF-Problematik) beinhalten. So widerspiegeln die CDS-Prämien die Markteinschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der zugrundeliegende Kredit zurückbezahlt wird. Dabei ist es irrelevant, wer die Investition zurückzahlt – ob die Bank oder Dritte, wie z. B. der Staat.

## CDS-PRÄMIEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Prämien für Ausfallrisiken (erstrangige Fünfjahresdarlehen)

Grafik 4.19



1 Die CDS-Prämien der Credit Suisse erreichten während der Krise im März 2023 weit über 1000 Basispunkte.

2 Bis Ende 2017 auf Stufe Stammhaus (UBS AG); ab 2018 auf Holdingstufe (UBS Group AG).

Quellen: Bloomberg, LSEG Eikon



aus der Integration der Credit Suisse überwiegen.<sup>60</sup> Deswegen bleibt das Standalone-Rating der UBS AG eine Stufe über dem Median der G-SIBs (siehe Grafik 4.20 für einen internationalen Vergleich basierend auf Standalone-Ratings von Moody's). Fitch hingegen stufte das Standalone-Rating der UBS AG wegen Bedenken bezüglich der Umsetzungsrisiken um eine Stufe herab.

Bei der UBS hat sich das Verhältnis zwischen der Marktkapitalisierung und dem Gesamteigenkapital (Kurs-Buchwert-Verhältnis), ein Indikator für die erwartete zukünftige Profitabilität, verbessert und beträgt nun wie vor der Übernahme der Credit Suisse mehr als 100% (siehe Grafik 4.21). Ein höheres Verhältnis weist darauf hin, dass die Anleger bereit sind, relativ zum Buchwert mehr für die Aktien eines Unternehmens zu zahlen, was ihren Glauben an das Potenzial des Unternehmens für zukünftige Profitabilität reflektiert. Mit der Übernahme der Credit Suisse vergrösserte sich das Gesamteigenkapital der kombinierten Bank, wodurch das Verhältnis unter 100% sank. Der Aktienkurs der Bank schnitt im Vergleich zu ihren internationalen Peers besser ab, nachdem die Bank im August 2023 ihre freiwillige Kündigung des Public Liquidity Backstops (PLB) und der Verlustgarantie durch den Bund sowie die vollständige Rückzahlung der zusätzlichen ausserordentlichen Liquiditätshilfe (Additional Emergency Liquidity Assistance, ELA+) angekündigt hatte. Folglich liegt das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Gesamteigenkapital bei der UBS wieder

über 100% und auch über dem Median ihrer US-amerikanischen und europäischen Peers.

#### 4.5 RECOVERY UND RESOLUTION

Die FINMA ist zuständig für Massnahmen zur Stabilisierung der den Finanzmarktgesetzen unterstehenden Unternehmen im Krisenfall, für die Notfall- und Resolution-Planung von beaufsichtigten Instituten sowie für die Durchführung von Sanierungs-, Liquidations- und Insolvenzverfahren.<sup>61</sup> Systemrelevante Banken müssen einen Stabilisierungsplan (Recovery-Plan) erstellen, in dem sie aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie sich im Krisenfall aus eigener Kraft zu stabilisieren gedenken. Der Plan bedarf der Genehmigung der FINMA.<sup>62</sup>

Ist die Stabilisierung nicht erfolgreich, wird die Bank abgewickelt. Für dieses Szenario erstellt die FINMA einen Abwicklungsplan (Resolution-Plan) für jede systemrelevante Bank.<sup>63</sup> Der Plan zeigt auf, wie die Bank im Anwendungsfall rekapitalisiert, saniert oder liquidiert würde. Im Fall der UBS als G-SIB ist die primäre Resolution-Strategie der FINMA die Resolution auf Gruppenstufe über einen Bail-in nach dem Single-Point-of-Entry-Ansatz. Die FINMA interveniert dabei auf Stufe der Konzernobergesellschaft und wandelt Gläubigerforderungen in Aktienkapital um, wodurch die Eigenkapitalbasis der Bank wiederhergestellt werden kann.

Zusätzlich müssen systemrelevante Banken einen Notfallplan erstellen, in dem sie nachweisen, wie sie die für die Schweiz systemrelevanten Funktionen<sup>64</sup> im Fall einer drohenden Insolvenz der Bank weiterführen können.<sup>65</sup> Die FINMA erachtet diese Pläne als Sekundärstrategie für den

60 Neben Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft einer Bank bewerten, geben die Agenturen langfristige Kreditratings heraus, welche die Möglichkeit ausserordentlicher staatlicher Unterstützung im Krisenfall in Form eines Ratingvorteils (government support uplift) explizit berücksichtigen. Auf Holdingstufe haben die drei grossen Ratingagenturen diesen Ratingvorteil vor einigen Jahren aufgehoben. Auf operativer Stufe haben S&P und Fitch die Berücksichtigung der staatlichen Unterstützung ebenfalls aufgehoben, während Moody's weiterhin davon ausgeht, dass die UBS – neben den meisten anderen G-SIBs in Europa und in den USA – mit moderater Wahrscheinlichkeit von staatlichen Stützmassnahmen profitiert, was in einem TBTF-Ratingvorteil (+1 Stufe) auf ihren Einlagen und vorrangigen unbesicherten Krediten resultiert.

61 Siehe <https://www.finma.ch/de/durchsetzung/resolution/>.

62 Siehe Art. 64 Abs. 1 Bankenverordnung.

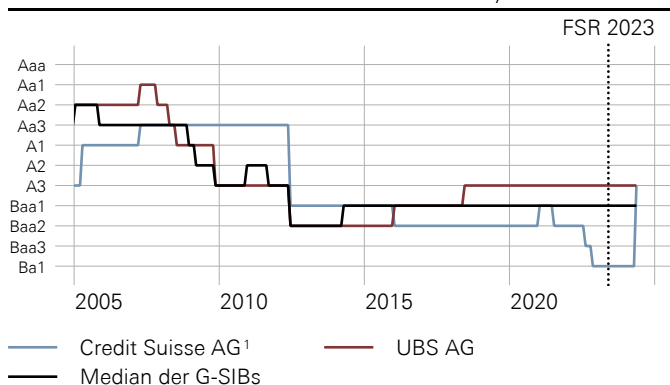
63 Siehe Art. 64 Abs. 2 Bankenverordnung.

64 Zu den systemrelevanten Funktionen zählen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie der inländische Zahlungsverkehr.

65 Siehe Art. 9–10 Bankengesetz und Art. 60–64 Bankenverordnung.

#### BANKENRATINGS IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Standalone Baseline Credit Assessment von Moody's Grafik 4.20

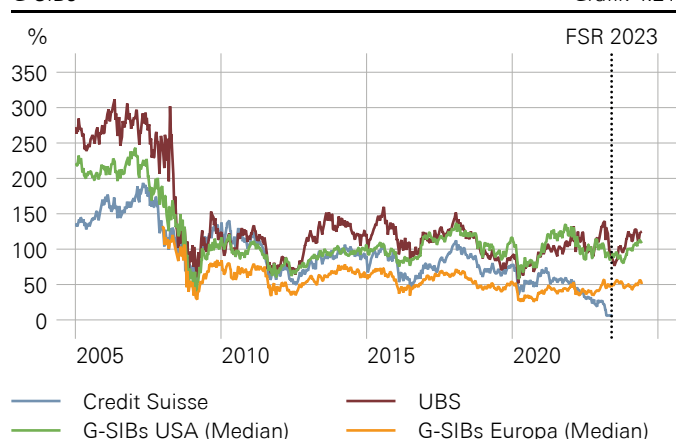


1 Moody's hob das Rating des Credit-Suisse-Stammhauses (Credit Suisse AG) am 7. Mai 2024 auf das Niveau des UBS-Stammhauses an und zog es nach der Fusion der Stammhäuser am 31. Mai 2024 zurück.

Quellen: Bloomberg, Moody's

#### MARKTKAPITALISIERUNG IM VERHÄLTNIS ZUM GESAMTEIGENKAPITAL

G-SIBs Grafik 4.21



Quelle: Bloomberg

Fall, dass ihre primäre Resolution-Strategie nicht erfolgreich ist oder die Resolution-Massnahmen nicht ausreichen.<sup>66</sup>

#### 4.5.1 RECOVERY-PLANUNG

Im Recovery-Plan hat die Bank aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sie sich in einer Krise aus eigener Kraft, d. h. ohne externe Unterstützung, nachhaltig zu stabilisieren gedenkt. Ziel der Aktivierung des Recovery-Plans ist, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit ohne Resolution fortführen kann. In ihrem Recovery-Plan muss die Bank Massnahmen anhand von Krisenszenarien definieren und ihre Implementierung vorbereiten.

Die Stabilisierungsmassnahmen von systemrelevanten Banken können liquiditätsgenerierende Massnahmen, eine zusätzliche Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt sowie eine Reduktion der Bilanz durch das Auslaufenlassen von bestehenden Krediten, durch den Verkauf von Vermögenswerten oder durch das Aufgeben gewisser Geschäftstätigkeiten umfassen. Die Stabilisierungsmassnahmen können auch den Rückgriff auf Liquiditätsunterstützung von Zentralbanken umfassen.

Nicht systemrelevante Banken sind nicht dazu verpflichtet, einen Recovery-Plan zu erstellen, gemäss der Liquiditätsverordnung müssen sie aber ein Notfallkonzept zum Umgang mit Liquiditätsgespässen ausarbeiten.<sup>67</sup>

#### 4.5.2 LEHREN AUS DER KRISE DER CREDIT SUISSE – RECOVERY-PLANUNG

##### Instrumentarium zur Frühintervention muss gestärkt werden

Die Credit Suisse ergriff im Rahmen ihres Notfallkonzepts zum Umgang mit Liquiditätsgespässen zwar Massnahmen zur Erhöhung ihrer Liquidität, aktivierte aber ihren Recovery-Plan nicht, obwohl die formalen Bedingungen dafür erfüllt waren.<sup>68</sup> Konkret sah die Bank bis im März 2023 davon ab, zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung ihres Restrukturierungsplans – wie z. B. den Verkauf gewisser Geschäftsteile – zu ergreifen, obwohl die Glaubwürdigkeit dieses Plans von den Marktteilnehmern zunehmend in Frage gestellt wurde.

Die Erfahrung mit der Credit Suisse zeigt, dass ein Recovery-Plan berücksichtigen muss, dass die Abwicklung von Geschäftsaktivitäten sehr kostspielig sein kann. Die UBS erleidet nun signifikante Verluste aufgrund des Geschäftsaufwands aus der Abwicklung der Legacy-Positionen der Credit Suisse.<sup>69</sup> Die Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Vermögensverwaltung, Asset Management und Investment Banking der Credit Suisse (d. h. in den Nicht-Legacy-Bereichen) entwickelten sich schwach und die UBS erwartet, dass sie verhalten bleiben.

66 Siehe FINMA, *Resolution-Bericht 2020*, S. 30.

67 Siehe Art. 10 Liquiditätsverordnung.

68 Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, S. 177.

69 Im Jahr 2023 betrug der ausgewiesene Vorsteuerverlust des Bereichs «Non-Core and Legacy» 5 Mrd. US-Dollar, hauptsächlich aufgrund des Geschäftsaufwands. Die Bank plant, die ausgewiesenen jährlichen Vorsteuerverluste dieses Bereichs bis Ende 2026 auf etwa 1 Mrd. US-Dollar zu reduzieren.

Die FINMA kündigte in ihrem Jahresbericht an, dass sie in Zukunft einen stärkeren Fokus auf die effektive Umsetzbarkeit der Stabilisierungsmassnahmen richten und eine Verschärfung der Bewilligungspraxis prüfen wird.<sup>70</sup> Ausserdem stellte der Bundesrat in seinem Bericht zur Bankenstabilität einen Handlungsbedarf in den Bereichen Frühintervention und Stabilisierung fest: eine Stärkung von Frühinterventionsmöglichkeiten für die Aufsichtsbehörde durch die rechtliche Verankerung von Massnahmen, Anwendbarkeit und Zeitpunkt sowie eine Stärkung der Recovery-Planung durch klarere regulatorische Anforderungen und Kriterien.<sup>71</sup>

#### 4.5.3 RESOLUTION-PLANUNG

##### Verlusttragfähigkeit im Gone Concern ist eine Voraussetzung für eine geordnete Abwicklung

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche geordnete Abwicklung muss eine Bank bei drohender Insolvenz eine hinreichende Verlusttragfähigkeit im Gone Concern aufweisen. Diese Verlusttragfähigkeit besteht in der Regel aus spezifischen Schuldsinstrumenten, die in einer Resolution in Eigenkapital gewandelt werden können (sogenannte Bail-in-Bonds), aus überschüssigem CET1-Kapital über den Going-Concern-Anforderungen und unter spezifischen Bedingungen auch aus Kantons- bzw. Staatsgarantien und ähnlichen Mechanismen.<sup>72</sup>

Alle drei DF-SIBs erfüllten die TBTF-Anforderungen im Gone Concern per Ende 2023 – in der Phase-in- und in der Look-through-Perspektive. Die Gone-Concern-Anforderungen für DF-SIBs traten 2019 in Kraft und werden bis 2026 schrittweise umgesetzt.<sup>73</sup>

Für die G-SIBs führte der Bundesrat 2016 Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im Gone Concern auf konsolidierter Gruppenstufe und 2020 auf Stufe Rechtseinheit ein.<sup>74</sup> Die UBS erfüllt die derzeitigen Anforderungen auf allen Stufen.

##### Resolution-Pläne der FINMA für Sanierung oder Abwicklung von Banken in einer Krise

Für systemrelevante Banken erstellt die FINMA einen Plan zur Sanierung oder Liquidation der gesamten Bank (Resolution-Plan).<sup>75</sup> Im Fall der UBS umfasst der Plan die gesamte Gruppe inklusive ausländischer Gruppengesellschaften. Deshalb wird er auch als globaler Resolution-Plan bezeichnet.

70 Siehe FINMA, *Jahresbericht 2023*, S. 15.

71 Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, S. 44.

72 Überschüssiges Tier-1-Kapital, das nicht zur Deckung der Going-Concern-Anforderungen verwendet wird, kann bevorzugt für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen eingesetzt werden. In Abhängigkeit von der Höhe des überschüssigen Tier-1-Kapitals reduzieren sich damit die Anforderungen an die risikogewichtete Kapitalquote und die Leverage Ratio im Gone Concern um bis zu einem Drittel. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, muss dieses Kapital von den Tier-1-Kapitalquoten im Going Concern abgezogen werden. Explizite Kantons- bzw. Staatsgarantien oder ähnliche Mechanismen sind anrechenbar und können bis zu 50% der Gone-Concern-Anforderungen decken – unter Berücksichtigung zusätzlicher Bedingungen sogar bis zu 100%.

73 Siehe Eigenmittelverordnung.

74 Siehe Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. November 2019.

75 Siehe Art. 64 Abs. 2 Bankenverordnung.



Die primäre Resolution-Strategie der FINMA für die global aktive Schweizer Bank UBS ist die Sanierung der ganzen Bank über einen Bail-in nach dem Single-Point-of-Entry-Ansatz.<sup>76</sup> Die FINMA interveniert dabei auf Stufe der Konzernobergesellschaft und wandelt Gläubigerforderungen, sogenannte Bail-in-Bonds, in Aktienkapital um, wodurch die Eigenkapitalbasis der Bank wiederhergestellt werden kann. Wenn die primäre Resolution-Strategie der FINMA nicht erfolgreich ist oder die Resolution-Massnahmen nicht ausreichen, dient der Schweizer Notfallplan als Fallback-Lösung für die Weiterführung systemrelevanter Funktionen in der Schweiz.

#### 4.5.4 LEHREN AUS DER KRISE DER CREDIT SUISSE – RESOLUTION-PLANUNG

##### Verbleibende Hindernisse im Zusammenhang mit der Durchführung einer Resolution sollten angegangen werden

Die in der TBTF-Regulierung zur Resolution vorgesehenen Instrumente gelangten bei der Bewältigung der schweren Krise der Credit Suisse im März 2023 nicht zum Einsatz. Die Behörden kamen zum Schluss, dass die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS in dieser spezifischen Situation die beste Lösung war, um den Markt möglichst schnell und mit einem möglichst tiefen Risiko für Staat sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu stabilisieren.<sup>77</sup> Der Bundesrat betont in seiner Botschaft, dass das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Credit Suisse so stark erschüttert war, dass es ungewiss war, ob die Resolution-Massnahmen das Vertrauen des Marktes wiederhergestellt hätten.<sup>78</sup> Ausserdem hätten die Resolution einer G-SIB und ein Bail-in ein massives Risiko für finanzielle Verwerfungen im äusserst fragilen Marktumfeld vom März 2023 dargestellt. Dies hätte nicht nur die erfolgreiche Resolution der Credit Suisse gefährden, sondern auch Ansteckungsrisiken für andere Banken erhöhen können, womit die Finanzstabilität in der Schweiz und weltweit gefährdet worden wäre.

Der Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität unterstreicht, dass verbleibende Unsicherheiten, Risiken und Hindernisse in Verbindung mit einer Resolution möglichst effektiv angegangen werden müssen und insbesondere die Rechtssicherheit rund um Bail-ins erhöht werden muss.<sup>79</sup> Ausserdem sollten die für eine Resolution verfügbaren Möglichkeiten erweitert und auf verschiedene Krisenszenarien zugeschnitten werden. Dazu gehört auch eine klare rechtliche Verankerung der Sanierungsvariante «ordentliche Abwicklung».<sup>80</sup> Schliesslich sollten für international tätige systemrelevante Banken auch Resolution-Pläne für Stammhäuser eingeführt werden. Damit wird eine wichtige Lücke zur Sicherstellung der Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit der gesamten Gruppe geschlossen.<sup>81</sup>

76 Siehe FINMA, *Resolution-Bericht 2020*, S. 20.

77 Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, S. 66.

78 Siehe Bundesrat, *Botschaft über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2023 vom 29. März 2023*, S. 17–18.

79 Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, S. 221.

80 Ebenda.

81 Ebenda.

#### 4.5.5 LIQUIDITÄT IM RESOLUTION-FALL

##### Liquidität im Resolution-Fall als Voraussetzung einer geordneten Abwicklung

Eine Bank muss über genügend Liquidität verfügen, um die Resolution-Strategie umsetzen zu können (Liquidität im Resolution-Fall oder «Funding in Resolution») – sowohl konsolidiert auf Gruppenebene wie auch auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften. Der von der FINMA für international tätige Grossbanken erstellte Resolution-Plan umfasst auch einen Plan für Liquidität im Resolution-Fall. Dieser Plan enthält die Massnahmen, die bei einer Resolution zu ergreifen wären, wenn ein Liquiditätsengpass herrscht. Gemäss dem Financial Stability Board (FSB) sollte die im jeweiligen Land zuständige Resolution-Behörde bei der Entwicklung des Plans für Liquidität im Resolution-Fall u. a. berücksichtigen, ob die Annahmen und Stressszenarien zur Einschätzung von Liquiditätsausstattung und -bedarf in der Resolution angemessen sind. Sie sollte auch beachten, wie wahrscheinlich und umfangreich die Verfügbarkeit von privater Liquidität wäre und welche wesentlichen Schritte zu ihrer Mobilisierung nötig wären.<sup>82</sup> Ausserdem sollte der Plan für Liquidität im Resolution-Fall potenzielle, zeitlich befristete Public-Sector-Backstop-Mechanismen, inklusive von Zentralbanken bereitgestellter Liquidität, ermitteln. Der Plan sollte die operativen Voraussetzungen, Anspruchskriterien und nötigen Schritte für den Zugang zu den entsprechenden Liquiditätsmechanismen identifizieren und ihre maximale Höhe angeben.

##### Revidierte Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken

Am 1. Juli 2022 traten die Änderungen der Liquiditätsverordnung in Kraft. Seit dem 1. Januar 2024 müssen systemrelevante Banken die neuen Anforderungen erfüllen. Diese sollen sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um ihren Liquiditätsbedarf bei Liquiditätsengpässen und selbst im Fall einer Resolution decken zu können.<sup>83</sup> Die revidierten Anforderungen beheben einige der Mängel, die während der Krise der Credit Suisse zutage traten, wenn auch nicht alle (siehe Ausführungen dazu im Spezialthema in Unterkapitel 5.1).

##### Bundesrat verabschiedete Botschaft zur Umsetzung des PLB

Um die Liquidität der Credit Suisse und die erfolgreiche Umsetzung der Übernahme durch die UBS zu gewährleisten, entschied der Bundesrat am 19. März 2023, mittels Notrecht einen PLB zu aktivieren und der SNB eine Ausfallgarantie für Liquiditätshilfedarlehen zu gewähren.<sup>84</sup> Der Bundesrat hatte bereits im März 2022 seine Absicht bekanntgegeben, einen gesetzlich verankerten PLB einzuführen.<sup>85</sup> Ein solcher PLB soll zusätzliche Liquidität bereitstellen, wenn die liquiden Aktiven von Banken und

82 Siehe FSB, *Funding Strategy Elements of an Implementable Resolution Plan*, 21. Juni 2018, S. 2.

83 Siehe Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 3. Juni 2022.

84 Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 19. März 2023.

85 Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 11. März 2022.

deren Sicherheiten für die ausserordentliche Liquiditätshilfe der SNB<sup>86</sup> erschöpft sind. Gemäss den vom Bundesrat beschlossenen Eckwerten würde diese Liquiditätshilfe an eine systemrelevante Bank durch die SNB in Form eines Darlehens geleistet werden, das durch eine Bundesgarantie gedeckt wäre. Das im Rahmen des PLB gewährte Darlehen wäre mit einem Konkursprivileg ausgestattet, um allfällige Verluste für den Bund zu vermeiden. Am 6. September 2023 verabschiedete der Bundesrat die Botenschaft zur Einführung eines PLB für systemrelevante Banken.<sup>87</sup> Der Gesetzesentwurf soll die im März 2023 mittels Notverordnung eingeführten Bestimmungen in ordentliches Recht überführen. Die SNB war an der Entwicklung des PLB-Konzepts beteiligt und unterstützt dessen Verankerung im Bankengesetz.

#### 4.5.6 NOTFALLPLANUNG

##### **Notfallpläne müssen die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen sicherstellen**

Systemrelevante Banken haben einen Notfallplan vorzubereiten und gegenüber der FINMA aufzuzeigen, dass dieser Plan die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen im Fall einer drohenden Insolvenz sicherstellt.

Ende 2022 entsprach der Notfallplan der Raiffeisen-Gruppe erstmals den Anforderungen. Im März 2024 stufte die FINMA auch den Notfallplan 2023 der ZKB als umsetzbar ein.<sup>88</sup> Die FINMA beurteilt den Notfallplan der Postfinance weiterhin als noch nicht umsetzbar. Die Postfinance erfüllt die Anforderungen des Notfallplans hinsichtlich zusätzlicher verlustabsorbierender Mittel nicht. Sie hat aber einen verbindlichen Plan zum Aufbau dieser Mittel eingereicht.<sup>89</sup>

Die Prüfung der Notfallplanung der UBS ist noch im Gang. Aufgrund der Übernahme der Credit Suisse überarbeitet die UBS derzeit ihre Krisenvorsorge. Danach wird die Bank ihre Notfallpläne der FINMA zur Prüfung einreichen. Anschliessend wird die FINMA den Notfallplan der UBS beurteilen und darüber berichten.<sup>90</sup>

#### 4.5.7 LEHREN AUS DER KRISE DER CREDIT SUISSE – NOTFALLPLANUNG

##### **Abhängigkeit der Schweizer Einheit vom Rest der Gruppe muss reduziert werden**

Der Notfallplan musste während der Krise der Credit Suisse nicht ausgelöst werden, dies wurde aber als mögliche Massnahme in Betracht gezogen. Wie der Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität unterstreicht, hätte der Konkurs der Gruppe, der mit der Auslösung des Notfallplans einhergegangen wäre, die Weltmärkte wahrscheinlich destabilisiert. Es wäre auch nicht sicher

gewesen, ob die abgetrennte Schweizer Einheit das Vertrauen der Märkte hätte zurückgewinnen können und in dieser Situation überlebensfähig gewesen wäre.<sup>91</sup> Ein weiteres vom Bundesrat identifiziertes Problem im Fall einer Auslösung des Notfallplans betrifft die Annahme, dass die Schweizer Tochtergesellschaft nach der Auslösung weitergeführt, über das Stammhaus aber der Konkurs eröffnet wird. Aufgrund der Bedeutung des Stammhauses und seiner Funktion als zentraler Tresorerie hätte ein Konkurs des Stammhauses die Finanzstabilität in der Schweiz und weltweit gefährdet.<sup>92</sup> Wie der Bericht betont, würde die Einführung von Resolution-Plänen für die Stammhäuser von G-SIBs – wie der UBS – eine wichtige Lücke zur Sicherstellung der Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit der gesamten Gruppe schliessen.<sup>93</sup>

86 In ihrer Funktion als «lender of last resort» kann die SNB gegen ausreichende Sicherheiten zusätzliche Liquidität bereitstellen. Siehe SNB, *Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium* vom 25. März 2004 (Stand am 5. Mai 2023).

87 Siehe Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 6. September 2023.

88 Siehe Medienmitteilung der FINMA vom 26. März 2024.

89 Ebenda.

90 Ebenda.

91 Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, S. 73.

92 Ebenda, S. 202 f.

93 Ebenda, S. 221.

# 5 Spezialthemen

Dieses Kapitel enthält fünf Spezialthemen. Die ersten drei präsentieren Hintergrundinformationen zu einigen der Lehren aus der Krise der Credit Suisse. Unterkapitel 5.1 analysiert die Liquiditätsrisiken und die Finanzierungsstruktur der Banken. In Unterkapitel 5.2 wird die Liquiditätsunterstützung in einer Krise erörtert. Unterkapitel 5.3 geht auf konzeptionelle Probleme im Zusammenhang mit dem aktuellen Kapitalregime von Stammhäusern ein. Dabei werden die Schwachstellen dieses Regimes und die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung zu ihrer Behebung analysiert. Die weiteren Spezialthemen heben Aspekte hervor, die besonders relevant sind für das Verständnis der jüngsten Entwicklungen im Bankensektor. Unterkapitel 5.4 analysiert die beobachteten Auswirkungen des Übergangs von negativen zu positiven Zinsen auf den Erfolg aus dem Zinsengeschäft der Banken. In Unterkapitel 5.5 wird schliesslich die zunehmende Bedeutung operationeller Risiken – und insbesondere Cyberrisiken – für die Finanzstabilität diskutiert.

## 5.1 LIQUIDITÄTSRISIKEN UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR: LEHREN AUS DER KRISE UND HANDLUNGSBEDARF

### Banken halten substantielle Liquidität über die regulatorischen Anforderungen hinaus

Die Anforderung an die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) verlangt, dass Banken qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-Quality Liquid Assets, HQLA) halten, um eine Periode von 30 Kalendertagen mit signifikantem Liquiditätsstress überstehen zu können. Die meisten Banken in der Schweiz halten substantielle HQLA über die regulatorische LCR-Anforderung hinaus. Im Median lag ihre LCR in den letzten Jahren bei 200% – deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen (siehe Grafik 5.1).<sup>1</sup> Die HQLA variieren jedoch stark von Bank zu Bank. Die Banken im höchsten Quartil haben eine LCR von knapp 300%, fast doppelt so viel wie die Banken im untersten Quartil (rund 150%).

HQLA tragen zur Widerstandskraft der Banken gegenüber Liquiditätsschocks bei. Wie jedoch die Krisen bei der Credit Suisse und jene der Regionalbanken in den USA im März 2023 zeigten, können Tempo und Ausmass von

<sup>1</sup> Zu beachten ist, dass systemrelevante Banken zusätzlichen Liquiditätsanforderungen unterliegen, die über eine LCR von 100% hinausgehen (siehe Unterkapitel 4.5.7). Banken im Kleinbankenregime müssen regulatorische LCR-Anforderungen von 110% erfüllen (siehe <https://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/kat-4-und-5-kleinbankenregime/>). Für die restlichen Banken gelten regulatorische LCR-Anforderungen von 100%.

Liquiditätsabflüssen sehr stark ansteigen, wodurch die HQLA schnell aufgebraucht sind.

### Massive und rasante Einlagenabflüsse in jüngsten Banken Krisen

Im Herbst 2022 und insbesondere im Frühjahr 2023 haben massive und rasante Einlagenabflüsse bei der Credit Suisse und verschiedenen Instituten in den USA die Verwundbarkeit von Banken mit einem hohen Anteil an kurzfristiger Finanzierung verdeutlicht. Bei der Credit Suisse betragen die Abflüsse von Oktober 2022 bis März 2023 rund 200 Mrd. Franken. Dies entspricht mehr als der Hälfte ihrer Kundeneinlagen bzw. etwa 30% ihrer Bilanzsumme per September 2022. Diese Abflüsse vollzogen sich phasenweise konzentriert und schnell. Knapp die Hälfte der Einlagenabflüsse (rund 90 Mrd. Franken) erfolgte im Oktober 2022. Die wesentliche Ursache war ein schwerwiegender Verlust des Vertrauens in die Bank nach einer Reihe von Vorfällen und Verlusten. Der Auslöser war schliesslich ein Post in den sozialen Medien, der erhebliche Probleme bei einer grösseren internationalen Investmentbank erwähnte, ohne aber die Credit Suisse namentlich zu nennen. Im Frühjahr 2023 kam es in der Woche vom 13. März zu einer starken Beschleunigung der Dynamik mit sehr hohen Abflüssen innerhalb weniger Tage.<sup>2</sup> Noch schneller verliefen die Einlagenabflüsse bei verschiedenen US-Banken im Frühling 2023. So verloren z. B. die Silicon Valley Bank und die Signature Bank über 20% ihrer Einlagen an nur einem Tag.<sup>3</sup>

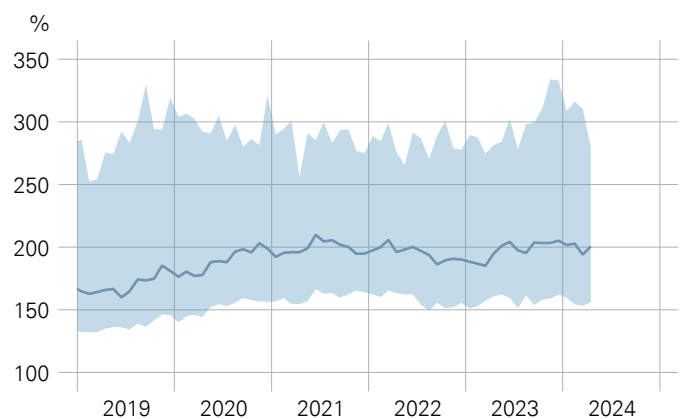
Der hohe Anteil an Kundeneinlagen auf Sicht bei den Banken war einer der Gründe, weshalb die Einlagen so schnell abfliessen konnten. Darüber hinaus dürften auch technologische Innovationen im Bereich des Zahlungsverkehrs und der elektronischen Verfügbarkeit von Einlagen sowie

<sup>2</sup> Siehe Bericht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), *Lessons Learned aus der CS-Krise*, 19. Dezember 2023.

<sup>3</sup> Siehe Board of Governors of the Federal Reserve System, *Financial Stability Report*, Mai 2023.

### LIQUIDITÄTSQUOTEN<sup>1</sup>

Alle Banken Grafik 5.1



<sup>1</sup> Median, 25%- und 75%-Quantile.

Quelle: SNB

schnellere Informationsflüsse, beispielsweise über soziale Medien, eine wichtige Rolle gespielt haben.

### Abflüsse von Kundeneinlagen übertrafen Annahmen in der LCR-Regulierung, insbesondere für grossvolumige Einlagen

Im Bereich der Privatkundeneinlagen waren die in der Krise der Credit Suisse beobachteten Abflüsse deutlich höher und erfolgten schneller als in der LCR-Regulierung angenommen, insbesondere bei grossvolumigen Privatkundeneinlagen.<sup>4</sup> Wie in Tabelle 4 ersichtlich, nimmt die LCR-Regulierung für grossvolumige Privatkundeneinlagen eine Abflussrate von 20% innert 30 Tagen an (LCR-Abflussrate). Tatsächlich wurden diese Werte sowohl im Oktober 2022 als auch im März 2023 in der jeweils akutesten Phase nach lediglich einer Woche überschritten. Die Abflussraten für 30 Tage waren schliesslich mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie in der LCR-Regulierung angenommen.<sup>5</sup> Im März 2023 reduzierten sich die Abflüsse nach dem Eingreifen der Behörden und der Ankündigung zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS stark. Wären diese Massnahmen nicht ergriffen worden und hätten die in der akutesten Phase beobachteten Abflussraten während 30 Tagen angehalten, wären über 80% der grossvolumigen Privatkundeneinlagen abgeflossen.

Auch bei den nicht grossvolumigen Privatkundeneinlagen (unter 1,5 Mio. Franken) überstiegen die Abflüsse die Annahmen der LCR-Regulierung, insbesondere im März 2023. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, waren die beobachteten

Abflussraten dieser Einlagen im März rund doppelt so hoch wie in der Regulierung angenommen.<sup>6</sup>

Die Gesamtabflüsse waren im Oktober 2022 ungefähr so hoch wie in der LCR-Regulierung angenommen, da die Abflussraten im Geschäftskundensegment unter den Annahmen lagen.<sup>7</sup> Im März 2023 überstiegen die Abflussraten für die Gesamteinlagen die Annahmen der LCR-Regulierung jedoch deutlich. Bei den Einlagen von Geschäftskunden entsprachen die Abflüsse ungefähr den LCR-Annahmen.

### Hohes Abflusspotenzial bei kurzfristigen Privatkundeneinlagen macht den Bankensektor verwundbar

Der Bankensektor ist anfällig gegenüber Abflüssen kurzfristiger Privatkundeneinlagen. Diese Verwundbarkeit wird in der aktuellen LCR-Regulierung nur teilweise berücksichtigt. So ist beispielsweise bei den systemrelevanten Banken in der Schweiz das durchschnittliche Abflusspotenzial von Privatkundeneinlagen, die aufgrund vertraglicher Laufzeiten innerhalb von 30 Tagen abfliessen könnten, rund zehnmal so gross wie in der LCR-Regulierung angenommen. Für Privatkundeneinlagen schreibt die LCR-Regulierung also vor, dass Banken HQLA im Umfang von rund 10% ihres jeweiligen Abflusspotenzials halten müssen.<sup>8</sup> Angesichts des sehr grossen Abflusspotenzials können bereits relativ kleine Abweichungen von den in der LCR-Regulierung angenommenen Abflussraten zu

4 Grossvolumige Einlagen bezeichnen in der Schweiz Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden über 1,5 Mio. Franken (siehe Anhang 2 zur Liquiditätsverordnung).

5 Die Abflussraten für grossvolumige Privatkundeneinlagen betragen in der Schweizer LCR-Regulierung 20%; gemäss dem Basel-III-Standard ist ein Minimum von 10% erforderlich.

6 Die Abflussraten für nicht grossvolumige Privatkundeneinlagen in der Schweizer LCR-Regulierung entsprechen dem Basel-III-Standard.

7 Einlagen von Geschäftskunden beinhalten operative Einlagen (Abflussrate von 25%) sowie nicht operative Einlagen von Finanzinstituten (Abflussrate von 100%), Nichtfinanzinstituten (40%) und Kleinunternehmen (10%).

8 Neben der LCR-Anforderung müssen systemrelevante Banken in der Schweiz weitere Liquiditätsanforderungen erfüllen. Diese Anforderungen decken andere, von der LCR nicht erfasste Risiken ab, z. B. den Liquiditätsbedarf innerhalb eines Tages oder Abflüsse von Einlagen mit einer Restlaufzeit von über 30 Tagen.

## EINLAGENABFLÜSSE BEI DER CREDIT SUISSE, VERGlichen MIT LCR-ABFLUSSRATEN

Tabelle 4

	Oktober 2022			LCR- Abflussrate	März 2023		
	LCR- Abflussrate <sup>1</sup>	1 Woche	30 Tage		1 Tag	1 Woche	30 Tage
Privatkundeneinlagen <sup>2</sup>	-12%	-12%	-24%	-12%	-4%	-18%	-24%
davon nicht grossvolumig	-10%	-8%	-14%	-10%	-2%	-13%	-18%
davon grossvolumig <sup>3</sup>	-20%	-22%	-44%	-20%	-7%	-33%	-41%
Geschäftskundeneinlagen <sup>4</sup>	-40%	-23%	-37%	-39%	-11%	-32%	-40%
<b>Total Einlagen</b>	<b>-28%</b>	<b>-18%</b>	<b>-31%</b>	<b>-25%</b>	<b>-7%</b>	<b>-25%</b>	<b>-32%</b>

1 Die LCR-Abflussraten sind volumengewichtete Durchschnitte der jeweiligen Kategorien. Die Differenzen bei den Abflussraten im Oktober und März sind auf die unterschiedlichen Volumen zurückzuführen.

2 Abflüsse werden in Prozent der Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als 30 Tagen ausgedrückt.

3 Grossvolumig: Privatkundeneinlagen über 1,5 Mio. Franken, für welche die Schweizer LCR-Regulierung eine Abflussrate von 20% annimmt.

4 LCR-Abflussraten für Geschäftskundeneinlagen sind gewichtete Durchschnitte der Abflussraten für nicht operative und operative Einlagen von Finanzinstituten, Nichtfinanzinstituten und Kleinunternehmen, ohne ungedeckte Schuldverschreibungen.

Quellen: Daten der Banken, Berechnungen der SNB



substanziellen Mehrabflüssen im Vergleich zu den erforderlichen HQLA führen.

### Weitere Massnahmen nötig hinsichtlich der LCR- und Liquiditätsregulierung im Allgemeinen

Die revidierte Schweizer Liquiditätsregulierung für systemrelevante Banken trat 2022 in Kraft, also vor der Krise der Credit Suisse, und wird ab 2024 angewendet. Die Revision soll vor allem sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität für den Bedarf innerhalb eines Tages sowie für ein länger als 30 Tage andauerndes Stressszenario vorhalten. Beide Aspekte spielten in der Krise der Credit Suisse eine Rolle und sind nun mit den revidierten Anforderungen abgedeckt.

Um andere, noch nicht abgedeckte Aspekte der Krise anzugehen, etwa die höher als angenommenen Abflussraten der grossvolumigen Privatkundeneinlagen, unterstützt die Nationalbank eine Überprüfung der LCR-Anforderungen auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene werden die besonderen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken bis Ende 2026 auf ihre Wirksamkeit überprüft.<sup>9</sup>

Anpassungen im Lichte der jüngsten Krisenerfahrungen könnten beispielsweise eine adäquate Unterlegung von grossen Privatkundeneinlagen mit HQLA sicherstellen, vor allem für systemrelevante Banken und Banken, deren Finanzierungsstruktur stark von kurzfristigen Einlagen grosser Privatkundinnen und Privatkunden abhängt. Damit würden gleichzeitig die Anreize für die Banken verstärkt, kurzfristige Kundeneinlagen in längerfristige Finanzierungsformen zu kanalisieren, z. B. über eine höhere Verzinsung von Termineinlagen. Die Anreizwirkung erfolgt dadurch, dass längerfristige Finanzierungsformen im Gegensatz zu kurzfristigen nicht mit HQLA unterlegt werden müssen.

Eine stabile Finanzierungsstruktur macht den Bankensektor robuster. Banken und Behörden haben so mehr Zeit, die notwendigen Massnahmen umzusetzen, welche die Ursachen eines Vertrauensverlusts angehen, insbesondere für die Stabilisierung (Recovery) oder Resolution. Zudem bilden Einlagen als vergleichsweise günstige Finanzierungsquelle bei den meisten Banken das Fundament ihres Geschäftsmodells. Verliert eine Bank den Grossteil ihrer Einlagen, senkt dies die Aussichten auf eine erfolgreiche Stabilisierung oder Resolution deutlich.

### Banken können auch mit einer stabileren Finanzierungsstruktur ihre Aufgaben wahrnehmen und im Wettbewerb bestehen

Auch mit einer langfristigeren Finanzierungsstruktur können die Banken weiterhin Fristentransformation betreiben. Während Termineinlagen heute nur einen kleinen Teil der Einlagen bei Schweizer Banken ausmachen, war dieser Anteil vor der Finanzkrise von 2008 deutlich höher.

<sup>9</sup> Siehe Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, 10. April 2024.

Umgekehrt verhält es sich mit Sichteinlagen, die heute den grössten Teil der Kundeneinlagen darstellen (Grafik 5.2 zeigt dies anhand der Credit Suisse, der Raiffeisen-Gruppe, der UBS und der Zürcher Kantonalbank (ZKB); die Postfinance ist im Vergleich nicht berücksichtigt, da keine Daten für 2006 verfügbar sind).

Die lange Phase mit sehr tiefen und sogar negativen Zinsen trug zum starken Anstieg der Sichteinlagen seit der Finanzkrise von 2008 bei. Mit der Normalisierung der Zinsen ist ihr Anteil wieder etwas gesunken. Dies verdeutlicht, dass es immer wieder Schwankungen in den Anteilen von Sicht- und Termineinlagen gegeben hat und dass diese Schwankungen vor allem vom Zinsniveau getrieben sind.

Schliesslich zeigt auch ein Vergleich im aktuellen Querschnitt der Banken, dass es Institute mit relativ tiefen Anteilen an Sichteinlagen gibt, die weiterhin im Wettbewerb bestehen können. So beträgt der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen bei den Banken im untersten Quartil zwischen 20% und 30%.

## 5.2 LIQUIDITÄTSUNTERSTÜTZUNG IN EINER KRISE: DIE ROLLE DER LIQUIDITÄTSHILFE UND DES PUBLIC LIQUIDITY BACKSTOPS

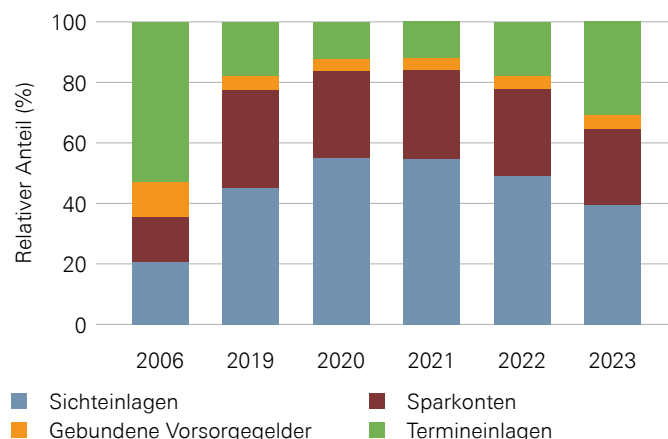
### Die SNB akzeptiert eine breite Palette an Sicherheiten

Wenn die eigenen Liquiditätsquellen einer Bank nicht ausreichen, dient die von Zentralbanken gegen Sicherheiten bereitgestellte Liquiditätshilfe als zweite Verteidigungslinie. Das Nationalbankgesetz verpflichtet die SNB, für die Liquiditätshilfe ausreichende Sicherheiten von der Bank zu verlangen. Dieser wichtige Grundsatz ist seit langem in der internationalen Praxis etabliert und stellt sicher, dass sich die Unterstützung der Nationalbank auf die Liquiditätshilfe beschränkt und nicht zur Solvenzhilfe wird. Liquiditätshilfe würde zur Solvenzhilfe werden, wenn die SNB einer Bank ein unbesichertes Darlehen gewähren würde und die Bank dieses nicht zurückzahlen könnte. Die Gewährung von unbesicherten Darlehen und damit der

### EINLAGENSTRUKTUR

Credit Suisse, Raiffeisen-Gruppe, UBS und ZKB

Grafik 5.2



Quelle: SNB

Entscheid darüber, ob eine Bank mit dem Einsatz von öffentlichen Geldern und auf Risiko der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unterstützt wird, muss von Regierung und Parlament getroffen werden. Deswegen darf die Nationalbank einer Bank keine unbeschränkte bzw. unbesicherte finanzielle Unterstützung zusichern. Die Nationalbank hat auch keine gesetzliche Grundlage dafür, Depositen zu garantieren oder Banken zu rekapitalisieren, zu übernehmen oder abzuwickeln.

Die SNB akzeptiert für die Liquiditätshilfe eine breite Palette an Sicherheiten, die im Dialog mit den Banken bestimmt und von der SNB laufend geprüft werden. Der Fokus des Liquiditätshilfekonzepts liegt auf illiquiden Aktiven, welche die Banken in einer Krise nicht kurzfristig für die Liquiditätsgenerierung verwenden können.<sup>10</sup> In erster Linie geht es dabei um unverbriefte Hypotheken an Private und Unternehmen, die in der Schweiz bei systemrelevanten Banken je nach Bank 85%–95% ihres inländischen Kreditvolumens an nicht-finanzielle Kunden ausmachen. Als Sicherheiten können systemrelevante Banken auch diverse Wertschriften einsetzen. Durch Verbriefungen können Kredite an ausländische Kundinnen und Kunden – wie z. B. Lombardkredite, die einen hohen Anteil im Portfolio der Grossbanken ausmachen – ebenfalls als Sicherheiten eingesetzt werden. Die von der SNB akzeptierten Sicherheiten und angewendeten risikobasierten Abschläge sind vergleichbar mit denjenigen anderer Zentralbanken. Global aktive Banken wie die UBS haben zudem die Möglichkeit, ausländische Sicherheiten direkt für die Liquiditätsfazilitäten der ausländischen Zentralbanken einzuliefern.

#### **Vorbereitung der Banken ist ein entscheidender Faktor für die Einsetzbarkeit von Aktiven als Sicherheiten**

Entscheidend für die Einsetzbarkeit von Aktiven als Sicherheiten ist, dass die Banken die notwendigen Vorbereitungsschritte unternommen haben, um ihre effektive Übertragbarkeit auf die SNB sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere rechtliche Aspekte wie die Anpassung von Übertragungsklauseln in den Darlehensverträgen und, im Fall von Krediten an eine ausländische Kundschaft, die Verbriefung. Voraussetzung für den Einsatz illiquider Aktiven als Sicherheiten zum Bezug von Liquiditätshilfe ist, dass eine Verpfändung oder eine Sicherungsübereignung begründet werden kann. Andernfalls kann die SNB die Sicherheiten bei Nichtrückzahlung des Darlehens nicht verwerten.

Im Fall der Credit Suisse schränkte nicht der Kreis der von der SNB und anderen Zentralbanken akzeptierten Sicherheiten den Bezug von Liquiditätshilfe ein. Vielmehr reichten die Vorbereitungsarbeiten der Credit Suisse nicht aus, um eine rechtsgültige Sicherheitenbestellung zu gewährleisten. Deswegen konnte das bei der Nationalbank vorhandene Potenzial für Liquiditätshilfe nicht vollständig

ausgeschöpft werden. Ausserdem war ein wesentlicher Teil der in Frage kommenden Aktiven bereits belastet oder in andere Finanzgeschäfte der Bank eingebunden und folglich nicht für die Liquiditätshilfe der SNB einsetzbar. Während der Krise identifizierte die Credit Suisse keine weiteren materiellen Positionen, die ein rechtsgültiges Sicherungsrecht zugunsten der Nationalbank begründen und somit zur Ausweitung der ausserordentlichen Liquiditätshilfe verwendet werden konnten.

Die Banken sollten zukünftig verpflichtet werden, ein bestimmtes Volumen an Sicherheiten für den Bezug von Liquiditätshilfe bei den Zentralbanken vorzubereiten, wie auch im Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität vorgeschlagen.<sup>11</sup>

#### **Initiative der SNB zur Ausweitung der Liquiditätsunterstützung für den Bankensektor**

Banken jeglicher Grösse können in Situationen geraten, in denen sie trotz regulierungskonformer Vorsorge rasch viel Liquidität benötigen. Mit ihrer Initiative «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) hat die SNB die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Banken des Bankensektors gegen Hypotheken Liquiditätshilfe beziehen können. Diese Liquiditätshilfe stand den systemrelevanten Banken bereits zur Verfügung. Die hypothekarischen Sicherheiten werden im LGHS-Prozess digital und standardisiert übertragen.

Mit der LGHS-Initiative wird die Nationalbank allen Banken in der Schweiz bei Bedarf Liquidität gegen Hypotheken als Sicherheiten gewähren können, sofern sie sich dafür vorbereitet haben. Die Nationalbank begann die Vorarbeiten für diese Erweiterung im Jahr 2019. Die Umsetzung mit zwei Pilotbanken begann 2022. Die SNB erwartet von den im Hypothekengeschäft aktiven Banken, dass sie an der Initiative teilnehmen. Seit die Initiative dem Bankensektor im Herbst 2023 vorgestellt wurde, haben zahlreiche Banken der SNB ihre Bereitschaft zur Teilnahme kommuniziert; mit einigen Banken sind die Vorbereitungsarbeiten bereits angelaufen.

#### **Der PLB würde eine zusätzliche Liquiditätsunterstützung ermöglichen**

In einer Resolution kann der Liquiditätsbedarf besonders gross sein. Selbst bei einer besseren Vorbereitung von Sicherheiten kann es Situationen geben, in denen die liquiden Aktiven von Banken und deren Sicherheiten für die ausserordentliche Liquiditätshilfe der Zentralbank nicht ausreichen. In solchen Fällen dient ein Public Liquidity Backstop (PLB) als dritte Verteidigungslinie und erlaubt es der SNB, systemrelevanten Banken im Rahmen einer Sanierung zusätzliche Liquidität bereitzustellen. Die Rückzahlung der Liquidität ist vom Bund garantiert. Der Bundesrat aktivierte den PLB durch Notrecht, um die erfolgreiche Umsetzung der Übernahme der Credit Suisse

<sup>10</sup> Für mehr Informationen zum Sicherheitenregime für ausserordentliche Liquiditätshilfe siehe SNB, *Jahresbericht 2023*, S. 109.

<sup>11</sup> Siehe *Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität*, 10. April 2024, S. 44.



durch die UBS zu gewährleisten. Der PLB soll nun in ordentliches Recht überführt werden.<sup>12</sup>

Ein PLB ist mit potenziell hohen Kosten für den Bundeshaushalt und die Nationalbank verbunden. Die Staatsgarantie und die Risikoprämie, wie sie in der Botschaft zur Einführung des PLB vorgesehen sind,<sup>13</sup> reduzieren die finanziellen Risiken für die SNB. Der Zeitraum zwischen einer möglichen Konkurseröffnung und dem Geltungsdatum der Staatsgarantie kann jedoch sehr lange sein. Die SNB geht insofern Risiken ein, als dass sie nach der Konkurseröffnung keine Zinszahlungen erhält und die Rückzahlung des Darlehens erst am Ende des Verfahrens erfolgt.

Aufgrund des potenziell hohen Risikos eines PLB für die SNB, den Bund und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss sowohl die Wahrscheinlichkeit, dass eine systemrelevante Bank einen PLB braucht, als auch dessen potenzielle Höhe reduziert werden. Letztere ist abhängig von verschiedenen Faktoren, darunter die Aktiven- und Passivenstruktur der Bank, die Qualität ihres Risikomanagements und ihre Krisenvorsorge. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Bank ein hohes Volumen an PLB braucht, ist am höchsten, wenn sie relativ zu ihrer Bilanz einen besonders grossen Liquiditätsbedarf hat. Wichtige Faktoren für die Vermeidung oder Begrenzung der PLB-Verwendung umfassen eine stabile Finanzierungsstruktur, mehr liquide Aktiven und einen grösseren Bestand an lastenfreien Sicherheiten, die ohne Verzögerung übertragen werden können, um Liquiditätshilfe bei den Zentralbanken zu beziehen.

Die SNB war an der Entwicklung des PLB-Konzepts beteiligt und unterstützt dessen Verankerung im Bankengesetz. Ebenfalls unterstützt sie Massnahmen zur Stärkung der ersten und zweiten Verteidigungslinie, um die Wahrscheinlichkeit zu reduzieren, dass eine Bank einen PLB benötigt. Diese Massnahmen betreffen insbesondere eine Stärkung der Finanzierungsstruktur der Banken und eine Anforderung zur Vorbereitung eines höheren Volumens an Sicherheiten, die für den Bezug von Liquiditätshilfe zulässig sind.

### 5.3 KAPITALREGIME VON STAMMHÄUSERN: IN DER KRISE BEOBACHTETE SCHWACHSTELLEN UND DEREN BEHEBUNG

Die Krise der Credit Suisse hat gezeigt, dass die Kapital-situation des Stammhauses<sup>14</sup> der Credit Suisse im aktuellen Regulierungsregime höchst anfällig war. Innerhalb eines Jahres fiel die Quote des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1, CET1) des Stammhauses von 13,4% auf ein Tief von 9,7% im dritten Quartal 2022. Dieser substanziel-

le Rückgang der regulatorischen Kapitalquote war hauptsächlich auf die Wertberichtigungen von Beteiligungen des Stammhauses an ausländischen Tochtergesellschaften zurückzuführen, die in dieser Zeitspanne infolge tieferer Gewinnerwartungen rund 60% ihres Wertes verloren (siehe Grafik 4.10 in Unterkapitel 4.1.3). Im vollständig umgesetzten Kapitalregime, das ab 2028 angewendet wird, wäre die Kapitalquote deutlich stärker gesunken.

Die Kapitalerosion mündete in einen Teufelskreis. Restrukturierungsmassnahmen, die zur Wiederherstellung der Profitabilität und Kapitalisierung der Gruppe wünschenswert waren, hatten den unmittelbaren Effekt, dass sie den Wert der Beteiligungen in den USA und Grossbritannien weiter reduzierten – und damit auch die Kapitalisierung des Stammhauses. Dieser Zielkonflikt ergibt sich aus den geschätzten zukünftigen Gewinnen der Tochtergesellschaften, die den Buchwert der Beteiligungen des Stammhauses auf Einzelinstitutsebene bestimmen. Auf Gruppenstufe hingegen hebt sich der Buchwert der Beteiligungen auf und hat deshalb keine Auswirkung auf die Kapitalsituation. Ein Strategiewechsel mit einem vollständigen Ausstieg aus den Investment-Banking-Geschäften der Credit Suisse hätte zu einer substanziellen Wertberichtigung auf den ausländischen Beteiligungen des Stammhauses geführt, da die geschätzten zukünftigen Gewinne aus diesen Geschäften stark gesunken wären. Dieser Mechanismus schränkte den Handlungsspielraum ein und beeinträchtigte die Striktheit und Glaubwürdigkeit des Restrukturierungsplans.<sup>15</sup> Folglich wurde die Bank von den Ratingagenturen herabgestuft und war mit noch grösseren finanziellen Einschränkungen konfrontiert, die ihre Profitabilitätsaussichten weiter schmälerten.

#### **Behandlung der Beteiligungen im aktuellen Kapitalregime für Stammhäuser nicht ausreichend robust**

Wie die Krise der Credit Suisse zum Ausdruck brachte, resultiert das hohe Risiko, das von Beteiligungen an Tochtergesellschaften ausgeht, aus der Fremdfinanzierung dieser Positionen. Da eine Beteiligung der niedrigste Anspruch auf die Aktiven einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft ist, muss das Stammhaus alle finanziellen und operationellen Verluste dieser Tochtergesellschaft tragen. Folglich kann sich eine Beteiligung rasch und massiv abwerten, wenn sich die finanziellen Aussichten der Tochtergesellschaft verschlechtern, etwa wenn eine Krisensituation eine Restrukturierung oder einen Geschäftsausstieg erforderlich macht.

Die Eigenmittelunterlegung der Beteiligung muss das hohe Risiko dieser Art von Exposure angemessen berücksichtigen. Eine Beteiligung an einer Tochtergesellschaft bezieht sich auf das Kapital, welches das Stammhaus

<sup>12</sup> Siehe Botschaft des Bundesrats vom 6. September 2023 ([www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97631.html](http://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97631.html)).

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Das Stammhaus der Credit Suisse bezeichnet die Credit Suisse AG als operatives Einzelinstitut.

<sup>15</sup> Wäre die Credit Suisse beispielsweise im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung vom Oktober 2022 vollständig aus dem Verbriefungsgeschäft ihrer Investmentbank ausgestiegen, hätte dies zu weiteren Wertberichtigungen auf ihren ausländischen Beteiligungen geführt. Die Credit Suisse musste deshalb einen Mittelweg zwischen einer rascheren Strategieumsetzung und der Kapitalisierung des Stammhauses wählen.

dieser Tochtergesellschaft gewährt hat.<sup>16</sup> Wenn das Stammhaus eine solche Beteiligung nicht vollständig mit regulatorischem Kapital unterlegen muss, kann es eine Kapitalerhöhung einer Tochtergesellschaft teilweise über die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren. Diese Praxis wird als «Double Leverage» bezeichnet und führt dazu, dass die Widerstandskraft des Stammhauses, gemessen an den regulatorischen Kapitalquoten, überschätzt wird.

Im aktuellen Schweizer Kapitalregime für Stammhäuser sind die Beteiligungen nicht ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt. Höhere Risikogewichte für Beteiligungen werden derzeit bis Anfang 2028 schrittweise eingeführt. In der vollständigen Umsetzung wird die risikobasierte «Too big to fail (TBTF)»-Regulierung das Stammhaus der UBS dazu verpflichten, ihre ausländischen und Schweizer Tochtergesellschaften zu rund 50% bzw. 30% mit CET1-Kapital zu unterlegen.<sup>17</sup> Folglich wird das vollständig umgesetzte Kapitalregime die Double Leverage bei den Stammhäusern reduzieren, wenn auch nicht eliminieren.

Vor der Krise war die teilweise Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen bei der Credit Suisse ein akutes Problem. Im Jahr 2020 war der Gesamtwert der in- und ausländischen Beteiligungen des Stammhauses der Credit Suisse deutlich höher als das regulatorische Kapital der konsolidierten Gruppe. Gemäss dem damals geltenden Kapitalregime mussten diese Beteiligungen im Durchschnitt nur zu rund 25% mit CET1-Kapital unterlegt werden.<sup>18</sup>

Die Problematik der teilweisen Unterlegung von Beteiligungen ist beim Stammhaus der UBS zwar weniger ausgeprägt, als dies bei der Credit Suisse vor der Krise der Fall war, sie bleibt jedoch relevant. Die in- und ausländischen Beteiligungen der Stammhäuser der UBS waren im ersten Quartal 2024 zusammen etwa so gross wie das regulatorische Kapital der konsolidierten Gruppe. Im vollständig umgesetzten Kapitalregime werden diese Beteiligungen durchschnittlich mit rund 40% CET1-Kapital unterlegt werden müssen.<sup>19</sup>

Verglichen mit Peers im Ausland ist eine vorsichtige Eigenmittelregulierung des Stammhauses auf Einzelinstutusebene aus zwei Gründen besonders wichtig für die UBS. Erstens ist das Stammhaus der UBS gleichzeitig ein Holdingunternehmen für ihre in- und ausländischen

<sup>16</sup> In der Praxis kann sich der Wert der Beteiligung in der Bilanz des Stammhauses erheblich vom Betrag des anrechenbaren regulatorischen Kapitals der Tochtergesellschaft unterscheiden, dies aufgrund unterschiedlicher Berechnungs- oder Bewertungsmethoden.

<sup>17</sup> Bis Ende 2028 werden die regulatorischen Risikogewichte für ausländische und Schweizer Beteiligungen auf 400% bzw. 250% erhöht. Zudem muss die UBS gemäss TBTF-Regulierung bis spätestens 2030 höhere CET1-Kapitalanforderungen erfüllen. Diese werden sich aufgrund der Grösse und des Marktanteils der Bank zum jetzigen Zeitpunkt auf 11,8% belaufen. Zusammen ist damit eine Unterlegung durch CET1-Kapital von rund 50% und 30% für ausländische bzw. Schweizer Beteiligungen erforderlich. Basierend auf Grösse und Marktanteil der UBS zum jetzigen Zeitpunkt entspricht die Tier-1-Kapitalanforderung 16,1%. Gemessen am Tier-1-Kapital wird die erforderliche Eigenmittelunterlegung von ausländischen und Schweizer Beteiligungen rund 60% bzw. 40% betragen.

<sup>18</sup> Gemessen am Tier-1-Kapital betrug die erforderliche Eigenmittelunterlegung dieser Beteiligungen durchschnittlich 35%.

<sup>19</sup> Gemessen am Tier-1-Kapital wird die erforderliche Eigenmittelunterlegung dieser Beteiligungen durchschnittlich rund 55% betragen.

Tochtergesellschaften sowie eine operative Bankeinheit mit bedeutenden eigenen Bankaktivitäten, u. a. im Kundeneinlagengeschäft. Dies ist ein Unterschied zu anderen Jurisdiktionen (z. B. USA und Grossbritannien), die in dieser Hinsicht restriktiver sind.<sup>20</sup> Zweitens haben zwar auch einige europäische Peers ein operatives Stammhaus, doch ein Vergleich anhand von Bilanzzahlen zeigt, dass die Beteiligungen bei der UBS besonders signifikant sind. Für einen detaillierten internationalen Vergleich der Peers hinsichtlich Behandlung des regulatorischen Kapitals der Stammhäuser liefern die regulatorischen Offenlegungen der Banken nicht ausreichend Informationen.

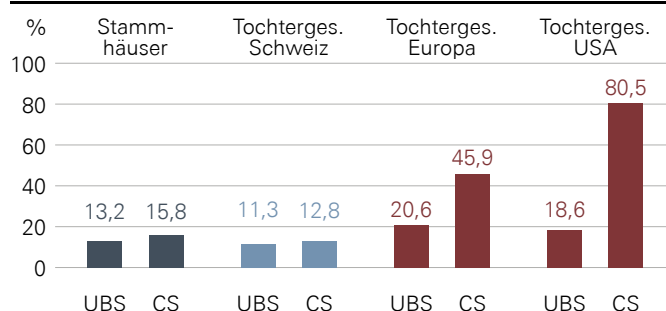
Zudem kann die Leverage-Ratio-Anforderung im aktuellen Regime die Verschuldung des Stammhauses weder wirksam messen oder beschränken, noch kann sie als Korrektiv für die risikogewichteten Kapitalanforderungen funktionieren. Die Leverage Ratio fordert per Definition gleich viel Kapital für alle Arten von Aktiven, inklusive Beteiligungen. Gemäss der TBTF-Rahmenregelung für die Leverage Ratio muss das CET1-Kapital rund 4% des Gesamtengagements betragen, unabhängig vom Risiko der Aktiven. Auf Stufe Stammhaus lässt eine Eigenmittelunterlegung von lediglich 4% der Beteiligungen viel Spielraum für eine Double Leverage. Dies erklärt die gemäss Offenlegungen der Stammhäuser sehr hohen Leverage Ratios im aktuellen Kapitalregime. Die CET1-Leverage-Ratios der Stammhäuser der UBS waren im ersten Quartal 2024 im Durchschnitt rund doppelt so hoch wie die entsprechende Leverage Ratio der konsolidierten Gruppe, die 4,9% betrug.

Aufgrund dieser inadäquaten Messung der ökonomischen Verschuldung des Stammhauses kann die Leverage-Ratio-Anforderung nicht sicherstellen, dass die risikobasierten Kapitalanforderungen nicht unter ein angemessenes Niveau fallen. Im aktuellen Regime könnten die risiko-

<sup>20</sup> Siehe Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, 10. April 2024.

### CET1-KAPITALQUOTEN DER UBS – STAMMHÄUSER UND WICHTIGE TOCHTERGESELLSCHAFTEN<sup>1</sup>

Per 1. Quartal 2024, finale Quoten für Stammhäuser Grafik 5.3



<sup>1</sup> Von links nach rechts: UBS AG (Einzelabschluss), Credit Suisse AG (Einzelabschluss), UBS Switzerland AG (Einzelabschluss), Credit Suisse (Schweiz) AG (Einzelabschluss), UBS Europe SE (konsolidiert), Credit Suisse International (Einzelabschluss), UBS Americas Holding LLC (konsolidiert), Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (konsolidiert).

Quelle: Pillar-3-Bericht der UBS für das 1. Quartal 2024

basierten Kapitalanforderungen für die eigenen Geschäftsaktivitäten des Stammhauses der UBS fast auf null fallen und die Leverage Ratio wäre noch immer keine bindende Restriktion.

**Bundesrat strebt deutliche Erhöhung der Eigenmittelunterlegung ausländischer Tochtergesellschaften an**  
Angesichts der Erfahrungen aus der Krise der Credit Suisse schlägt der Bundesrat vor, die Kapitalanforderungen für Stammhäuser gezielt zu erhöhen. Er strebt eine deutliche Erhöhung der Eigenmittelunterlegung ausländischer Tochtergesellschaften an. Wie der Bundesrat erläuterte, erhöht dies nicht nur die Kapitalisierung des Stammhauses, sondern vermindert auch die Anreize für komplexe Unternehmensstrukturen und verbessert die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Sanierung der Bank. Auch die FINMA verlangte in ihrem Bericht zu den Lehren aus der Krise der Credit Suisse ein strikteres Kapitalregime für Stammhäuser.<sup>21</sup>

Die SNB stimmt mit dem Bundesrat und der FINMA überein, dass das Schweizer Kapitalregime für Stammhäuser gestärkt werden muss. Eine vollständige Unterlegung von ausländischen Beteiligungen mit regulatorischem Kapital würde die Double Leverage innerhalb der UBS einschränken. Zudem wäre die Kapitalisierung des Stammhauses nicht mehr von der Bewertung seiner ausländischen Beteiligungen abhängig. Eine umfassende Überwachung der Risiken und Nebenwirkungen der Double Leverage wäre aber dennoch wichtig, da eine Double Leverage zwischen der Gruppe und dem Stammhaus wie auch zwischen dem Stammhaus und seinen Schweizer Tochtergesellschaften möglich bleibt.

Bis zu einem gewissen Grad kann die UBS eine Stärkung der Kapitalisierung ihres Stammhauses durch eine ausgewogenere Verteilung des regulatorischen Kapitals inner-

halb der Gruppe erreichen. Grafik 5.3 zeigt, dass die Kapitalquoten der ausländischen Tochtergesellschaften der Stammhäuser im ersten Quartal 2024 sowohl bei der UBS als auch bei der Credit Suisse deutlich höher waren als die entsprechenden Quoten der Schweizer Tochtergesellschaften sowie der Stammhäuser selbst. Zu einem gewissen Teil sind diese Unterschiede auf die höheren Kapitalanforderungen an die ausländischen Tochtergesellschaften zurückzuführen. In den USA werden die Kapitalanforderungen anhand eines regulatorischen Stresstests bestimmt.<sup>22</sup> Im ersten Quartal 2024 wiesen die beiden ausländischen Tochtergesellschaften der Credit Suisse jedoch ausserordentlich hohe Kapitalquoten auf, was auf den laufenden Risikoabbau und die geplante Integration der Rechtsstruktur zurückzuführen war. Vor der Krise, d. h. im zweiten Quartal 2022, lagen die Kapitalquoten dieser zwei Tochtergesellschaften bei 24%, was verglichen mit den Schweizer Tochtergesellschaften zwar hoch, aber viel tiefer war als im ersten Quartal 2024.<sup>23</sup>

**Abzug der Beteiligungen sorgt für robuste Kapitalbehandlung – für risikogewichtete Anforderungen wie auch Leverage-Ratio-Anforderungen**

Beim risikogewichteten Ansatz kann eine höhere Unterlegung der Beteiligungen erreicht werden, indem entweder die Risikogewichte erhöht oder die Beteiligungen von den anrechenbaren Eigenmitteln eines Stammhauses abgezogen werden. Bei der Leverage Ratio ist ein Abzugsansatz notwendig, um ihre Funktion als Korrektiv für die risikogewichteten Anforderungen wiederherzustellen, da die höheren Risikogewichte für Beteiligungen keinen Einfluss auf die Leverage-Ratio-Anforderung haben.

21 Siehe Bericht der FINMA, *Lessons Learned aus der CS-Krise*, 19. Dezember 2023.

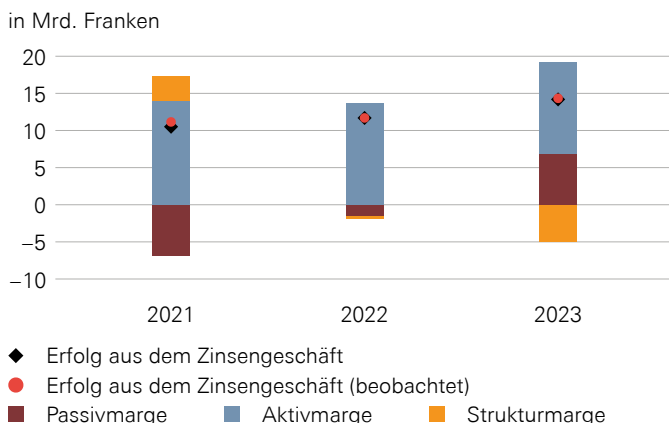
22 UBS Americas Holding LLC (konsolidiert) beispielsweise unterliegt einer CET1-Kapitalanforderung von 13,6%, was erheblich höher ist als die entsprechende Anforderung von 10% für die UBS gemäss Schweizer TBTF-Regulierung.

23 Im ersten Quartal 2024 hielten die britische Tochtergesellschaft Credit Suisse International und die US-amerikanische Zwischenholding Credit Suisse Holdings (USA), Inc. zusammen CET1-Kapital im Umfang von 21 Mrd. US-Dollar. Die UBS schloss den Übergang zu einer einzigen US-Zwischenholding am 7. Juni 2024 ab.

**ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT: KOMPONENTEN**

DFBs – beobachtete und simulierte Werte

Grafik 5.4

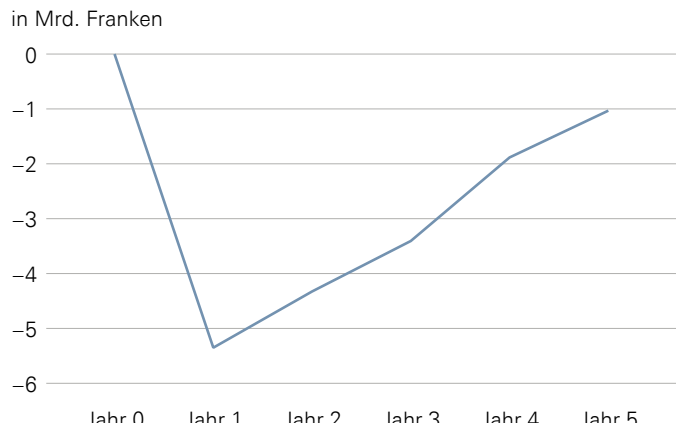


Quelle: SNB

**ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT: SIMULATION**

DFBs – Effekt eines parallelen Zinsanstiegs um 200 Basispunkte im Jahr 1

Grafik 5.5



Quelle: SNB

Ein Abzugsansatz für Beteiligungen würde auch die Komplexität der Kapitalanforderungen für Stammhäuser verringern. Sowohl bei der risikogewichteten Kapitalquote als auch bei der Leverage Ratio würden die Beteiligungen einfach vom Kapital (Zähler) und vom Gesamtengagement (Nenner) abgezogen. Zudem sorgt ein Abzugsansatz für eine adäquate Unterlegung mit Kapital der richtigen Qualität und ist unabhängig von bankspezifischen Kapitalanforderungen.<sup>24</sup>

#### 5.4 MESSUNG DES ZINSRISIKOS: AUSWIRKUNGEN DES ÜBERGANGS VON NEGATIVEN ZU POSITIVEN ZINSEN AUF DIE BANKEN

In diesem Unterkapitel werden die Auswirkungen der Zinsanstiege in den Jahren 2022 und 2023 auf den Erfolg aus dem Zinsengeschäft der inländorientierten Banken (domestically focused banks, DFBs) analysiert. Es wird erklärt, warum – ausgehend von einem Negativzinsumfeld – der Erfolg aus dem Zinsengeschäft trotz des grossen Exposures der Banken gegenüber Zinsrisiken steigen kann. Die Analyse zeigt ebenfalls, dass – ausgehend von einem Positivzinsumfeld – ein weiterer plötzlicher Zinsanstieg negative Auswirkungen auf den Erfolg der Banken aus dem Zinsengeschäft hätte.

Die Zinsmarge einer Bank bzw. ihr Erfolg aus dem Zinsengeschäft setzt sich aus drei Komponenten zusammen: der Aktivmarge, der Passivmarge und der Struktur­marge (Marge aus der Fristentransformation).<sup>25</sup> Das Ausmass und die Richtung eines Zinsschocks wirken sich auf verschiedene Arten auf die drei Komponenten aus. Der Ertragswertansatz, der den in Unterkapitel 4.2.3 besprochenen Nettobarwertansatz (net present value, NPV) ergänzt, ermöglicht die Messung der Auswirkungen von Zinsbewegungen auf die drei Komponenten der Marge.<sup>26</sup> Die Backtesting-Ergebnisse für den Zeitraum von 2021 bis 2023 unter Anwendung dieses Ansatzes sind in Grafik 5.4 dargestellt. Die Grafik zeigt auch die Entwicklung der drei Komponenten (gestapelte Balken) und vergleicht

24 Der risikogewichtete Ansatz ist komplexer als der Abzugsansatz, wie im Folgenden aufgezeigt. Aufgrund der progressiven Komponente im TBTF-Kapitalregime bewegen sich die risikogewichteten CET1-Kapitalanforderungen für systemrelevante Banken in der Schweiz zwischen 8,56% und 11,80%. Eine vollständige Unterlegung mit CET1-Kapital würde Risikogewichte zwischen 1170% (=1/0,0856) und 850% bedeuten. In diesem Fall würde die Eigenmittelunterlegung gemessen am Tier-1-Kapital jedoch über 100% betragen, da die Tier-1-Kapitalanforderungen höher sind als die CET1-Kapitalanforderungen und sich zwischen 12,9% und 16,1% bewegen. Würde eine vollständige Unterlegung mit Tier-1-Kapital verlangt, hätte dies Risikogewichte von 780% bis 620% zur Folge. Der Abzugsansatz hingegen ist viel einfacher und behandelt die verschiedenen Beteiligungsarten adäquat. Beteiligungen, die sich auf CET1-Kapitalinstrumente beziehen, werden vom CET1-Kapital abgezogen; Beteiligungen, die sich auf Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1, AT1) beziehen, werden vom Tier-1-Kapital abgezogen. Zudem werden Beteiligungen von den risikogewichteten Aktiven (RWA) und dem Leverage Ratio Exposure abgezogen.

25 Die Aktivmarge ist die Differenz zwischen dem Zins auf den Aktiven und jenem auf der fristenkongruenten Alternative am Kapitalmarkt. Die Passivmarge ist die Differenz zwischen den fristenkongruenten alternativen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt und dem auf den Passiven bezahlten Zins. Bei der Struktur­marge aus der Fristentransformation handelt es sich um die Zinsdifferenz zwischen fristenkongruenten alternativen Investitionsmöglichkeiten (Aktivseite) und Finanzierungsmöglichkeiten (Passivseite) einer Bank am Kapitalmarkt.

26 Für eine detaillierte Beschreibung der zwei bei der SNB verwendeten Ansätze siehe Textkasten zum Zinsrisiko in SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2016*, S. 26–31. Der Ertragswertansatz wird auch für Szenarioanalysen verwendet (siehe Unterkapitel 4.3).

beobachtete und simulierte Werte für den Erfolg aus dem Zinsengeschäft (rote Punkte und schwarze Rhomben).<sup>27</sup>

#### Erwartungsgemäss überwiegend positive Auswirkungen des Zinsanstiegs von 2022/2023

Der Zinsanstieg in den Jahren 2022 und 2023, der in der Schweiz auf eine längere Negativzinsphase folgte, hatte positive Auswirkungen auf den Erfolg aus dem Zinsengeschäft. Erstens blieb die Übertragung der Marktzinsen auf die Einlagenzinsen verhalten, was den Banken die Wiederherstellung ihrer Passivmargen ermöglichte (siehe Grafik 5.4). Während der Tief- bzw. Negativzinsphase führte die Nullzinsgrenze für Kundeneinlagen dazu, dass die Passivmargen der Banken sich zunehmend verengten und schliesslich negativ wurden (siehe Grafik 5.4, Gliederung nach Komponenten für 2021). Als die Marktzinssätze in den positiven Bereich stiegen, kam es zu einer Umkehr des Prozesses und die Banken stellten ihre Passivmargen allmählich wieder her. Zweitens erwies sich die Entwicklung der Swapkurve in Franken als vorteilhaft für den Zinsertrag. Die langfristigen Zinsen (z. B. fünf- oder zehnjährige Zinsen) stiegen deutlich im Vergleich zu den 2021 beobachteten Niveaus. Die Kombination aus relativ stabilen Aktivmargen und zu höheren Zinssätzen (Swapsatz plus Aktivmargen der Banken) vergebenen neuen und erneuerten Hypotheken führte allmählich zu einem höheren Zinsertrag. Zudem stieg der Zinsertrag, anders als in früheren Zinserhöhungszyklen, auch aufgrund der Tatsache, dass die SNB die Sichtguthaben der Banken verzinst. Schliesslich kompensierten diese positiven Auswirkungen den negativen Effekt aus der Struktur­marge; dieser resultiert direkt aus der Fristentransformation in einem Umfeld steigender Zinsen.

Insgesamt entsprechen die Auswirkungen der Zinsanstiege in der Schweiz 2022 und 2023 auf den Erfolg aus dem Zinsengeschäft der DFBs den Erwartungen (siehe beispielsweise SNB, *Bericht zur Finanzstabilität 2022*, S. 40). Die beobachteten Werte für den Erfolg aus dem Zinsengeschäft entsprechen den simulierten Werten gemäss dem mit Backtesting durchgeführten Ertragswertansatz (siehe Grafik 5.4, rote Punkte und schwarze Rhomben). Abweichungen zwischen beobachteten und simulierten Werten widerspiegeln die Unterschiede zwischen beobachtetem und modelliertem Verhalten (z. B. Wechsel zu Termineinlagen). Ferner liegen die beobachteten und die simulierten Werte zwar auf aggregierter Stufe nahe beieinander, auf Stufe Einzelbank sind die Abweichungen aber grösser.

#### Negative Auswirkungen auf den Erfolg aus dem Zinsengeschäft der DFBs bei weiterem Zinsanstieg

Mit einem positiven Zinsumfeld als Ausgangspunkt würde ein weiterer plötzlicher Zinsanstieg den Erfolg aus dem Zinsengeschäft der DFBs schmälern (siehe Grafik 5.5). Angesichts der zurzeit umfangreichen Fristentransformation in den Bankenbüchern der DFBs würde ein paralleler

27 Das Backtesting der mit dem Ertragswertansatz durchgeführten Simulationen verwendet seit 2021 beobachtete makroökonomische Variablen und Bilanz-Exposures per Ende 2021.



Zinsanstieg um 200 Basispunkte zur Materialisierung des Zinsrisikos führen, da der Zinsaufwand stärker wachsen würde als der Zinsertrag. In der Folge würde der Rückgang der Strukturmargin die Vorteile der sich verbessernden Passivmargin zunichtemachen.

## 5.5 OPERATIONELLE RISIKEN: ZUNEHMEND EIN GRUND ZUR BESORGNIS FÜR DIE FINANZSTABILITÄT

Operationelle Risiken werden für die Finanzstabilität zunehmend ein Grund zur Besorgnis. Diese Entwicklung widerspiegelt das wachsende Exposure der Banken gegenüber Cyberrisiken und das häufigere Outsourcing von wichtigen Funktionen der Banken an externe Dienstleister.

### Wachsendes Exposure der Banken gegenüber Cyberrisiken

Die Anzahl Cybervorfälle ist in den letzten zwei Jahrzehnten weltweit massiv angestiegen, insbesondere seit 2020.<sup>28</sup> Speziell der Finanzsektor ist Cyberrisiken ausgesetzt. Die Finanzinstitute haben ihre Produkte und Prozesse zunehmend digitalisiert und bearbeiten umfangreiche Mengen an Kundendaten. Sie verarbeiten in hoher Frequenz ein enormes Volumen an Transaktionen und sind dabei stark auf das Vertrauen der Kundschaft sowie der Gegenparteien angewiesen. Einige Banken meldeten signifikante Verluste, insbesondere in den USA.<sup>29</sup> In der Schweiz meldeten die beaufsichtigten Finanzinstitute seit 2020 jährlich zwischen 50 und 80 ernsthafte Cyberangriffe auf ihre kritischen Funktionen.<sup>30</sup> Während die Anzahl Angriffe auf kleinere Institute zugenommen hat, sind die systemrelevanten Institute nach wie vor überproportional exponiert.

In der Schweiz wie auch in vielen anderen Jurisdiktionen materialisieren sich Cyberrisiken in letzter Zeit in der Form von Distributed-Denial-of-Service-Angriffen und Malware-Angriffen sowie unberechtigten Zugriffen auf die IT-Systeme von Finanzinstituten. Bei Cybervorfällen können erschwerend Governance-Mängel dazukommen, was auf nicht ausreichend robuste interne Prozesse eines Finanzinstituts hinweist.<sup>31</sup> Bisher hielten sich die durch erfolgreiche Cyberangriffe verursachten Kosten in Grenzen, aber die Auswirkungen könnten sich aufgrund der wachsenden Anzahl und zunehmenden Raffinesse der Cyberattacken verstärken. Überdies sind die indirekten Kosten für das Schutzdispositiv gegen Cyberangriffe und deren Auswirkungen bereits sehr hoch und sie steigen weiter an.

Eine Cyberattacke kann die operationelle Funktionsfähigkeit einer Bank, einer Versicherung oder einer Finanzmarktinfrastruktur (FMI) stark beeinträchtigen und sich möglicherweise auf das gesamte Finanzsystem auswirken.

Systemische Risiken können sich aus der starken Verflechtung im Finanzsystem, aus einer Bankenkonzentration im Zahlungsverkehr und im Depotgeschäft sowie aus der Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl kritischer Dienstleister ergeben. Zu den möglichen Folgen zählen ein Vertrauensverlust, Liquiditätsprobleme, finanzielle Verluste sowie ein Unterbruch der kritischen Funktionen, welche systemrelevante Banken und Infrastrukturen für die Wirtschaft und das Finanzsystem ausführen.

### Operationelle Risiken sind auch durch Outsourcing von Funktionen an externe Dienstleister getrieben

Das zunehmende Outsourcing von wichtigen Funktionen an externe Dienstleister stellte in den letzten Jahren einen weiteren Treiber bezüglich der Entwicklungen bei den operationellen Risiken von Banken dar. Für gewisse Funktionen wie etwa Cloud-Dienstleistungen greifen zahlreiche Finanzinstitute beim Outsourcing auf eine kleine Anzahl von Dienstleistern zurück. Ein Leistungsunterbruch, beispielsweise aufgrund eines erfolgreichen Cyberangriffs auf einen einzelnen Dienstleister, kann daher erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Finanzinstitute haben und folglich die Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzsektors einschränken. Da es sich überdies bei einigen kritischen Dienstleistern nicht um Finanzinstitute handelt, liegen sie möglicherweise ausserhalb des regulatorisch abgedeckten Bereichs.

### Finanzinstitute sind für ihren Schutz vor operationellen Risiken selbst verantwortlich – Regulierung und Aufsicht tragen zur Widerstandskraft bei

Die Verantwortung für einen adäquaten Schutz vor operationellen Risiken und insbesondere Cyberrisiken liegt primär bei den Finanzinstituten selbst. Daraus folgt unter anderem, dass die Finanzinstitute weiterhin die Verantwortung für die Weiterführung der Dienstleistungen und der kritischen Prozesse tragen, selbst wenn diese ausgelagert werden. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeiten im Finanzsystem erzeugen die operationelle Resilienz und die Cyberresilienz jedoch Externalitäten. Finanzinstitute investieren womöglich zu wenig in die Cybersicherheit, um bei den sehr hohen Kosten in diesem Bereich zu sparen.<sup>32</sup> Die Regulierung und die Aufsicht leisten daher einen notwendigen Beitrag zur operationellen Resilienz und zur Cyberresilienz.

Die SNB ist verantwortlich für die Überwachung der systemisch bedeutsamen FMI. Im Bereich der operationellen Risiken und Cyberrisiken hat die SNB die FMI beauftragt, ihre Fähigkeiten zur Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse beim Eintritt von extremen, aber plausiblen Szenarien zu verbessern. Zu solchen extremen Szenarien zählen beispielsweise ein teilweiser oder vollständiger Verlust von Daten in allen Rechenzentren oder eine schwerwiegende Kompromittierung der Integrität der Daten. Die FMI setzen zurzeit eine Reihe von Mass-

28 IWF, *Global Financial Stability Report*, April 2024, S. 77.

29 Ebenda und Europäische Zentralbank (EZB), *Financial Stability Review*, Mai 2023.

30 FINMA *Risk Monitor* 2023.

31 FINMA, *Jahresbericht* 2023.

32 Bank of England, 2024, *The FPC's macroprudential approach to operational resilience*, S. 12.



nahmen um, wie etwa die ransomwaresichere Datenspeicherung oder den Aufbau von isolierten Infrastrukturen für die Systemwiederherstellung. Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Wiederherstellungsfähigkeiten sind notwendig, auch bezüglich schnellen Reaktionszeiten, um das Schutzdispositiv auf ein breiteres Spektrum extremer Gefahren auszuweiten. Cyberrisiken und Risiken durch Drittparteien werden auch bei der Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes berücksichtigt. Betreffend die Risiken durch Drittparteien erwartet die SNB, dass sie ermächtigt wird, bei Dienstleistern Prüfungen durchzuführen, wenn eine systemisch bedeutsame FMI einen kritischen Teil ihrer Prozesse auslagert.

Die FINMA beaufsichtigt die einzelnen Finanzinstitute und beurteilt dabei die Angemessenheit ihres Risikomanagements bezüglich operationeller Risiken und Cyberisiken. Im Dezember 2022 veröffentlichte die FINMA ein revidiertes Rundschreiben zum Management von operationellen Risiken und Cyberisiken.<sup>33</sup> Sie führt – zusätzlich zu den regelmässigen Prüfungen durch die Prüfgesellschaften – vor Ort Überprüfungen der Cyberisiken durch. In diesem Zusammenhang hat die FINMA Schwachstellen im Bereich der Risiko-Governance identifiziert, insbesondere das Fehlen von Cyberisiko-Szenarien in den Systemen für das Geschäftskontinuitätsmanagement, Mängel beim Schutz vor Datenverlust und mangelhaft umgesetzte oder ungetestete Backup- bzw. Wiederherstellungspläne. Im Bereich des Outsourcings hat die FINMA festgestellt, dass Angriffe auf Dienstleister eine überdurchschnittliche Erfolgsquote aufweisen. Die Finanzinstitute unterlassen es oft, ihren Dienstleistern klare Vorgaben bezüglich der Cybersicherheit zu machen, oder sie überwachen die Einhaltung dieser Vorgaben unzureichend. Dies kann zur Folge haben, dass die Dienstleister zu wenig schnell und zu wenig effektiv auf Cybervorfälle reagieren und somit die Wiederherstellung bei den Finanzinstituten kompromittieren. Ferner fehlt bei einigen Finanzinstituten ein vollständiges Verzeichnis ihrer Dienstleister.<sup>34</sup>

Schliesslich ist die Nationalbank – zusammen mit dem Bund – Mitglied des 2022 gegründeten Vereins Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC), während die FINMA als Affiliate agiert. Der Verein fördert die Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Behörden, um dadurch die Cybersicherheit des Finanzsektors zu stärken. Eine Schlüsselfunktion des Swiss FS-CSC besteht darin, eine systemweite Betrachtungsweise hinsichtlich der Erkennung von Bedrohungen, der Empfehlung von Präventionsmassnahmen sowie der Koordination von Behebungsmassnahmen einzunehmen. Dazu leistet die SNB einen Beitrag zur Gestaltung von Krisensimulationen und beteiligt sich an den entsprechenden Übungen. Mit Blick auf die Zukunft wird eine bessere Abbildung der finanziellen und technologischen Verflechtungen, sowohl innerhalb des Schweizer Finanzsektors als

auch weltweit, unabdingbar sein. Ein weiteres wichtiges Ziel wird es sein, die kritischen Infrastrukturen und Dienstleister ausserhalb des Finanzsektors, die zurzeit nicht zum regulatorisch abgedeckten Bereich gehören, zu identifizieren und eine angemessene Form der Aufsicht für sie festzulegen.

<sup>33</sup> FINMA Rundschreiben 2023/1, *Operationelle Risiken und Resilienz – Banken*.

<sup>34</sup> FINMA, *Jahresbericht 2023*.

# Abkürzungen

---

AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
BAFU	Bundesamt für Umwelt
Basel III	Vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickeltes internationales Regelwerk für Banken
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
CDS	Credit Default Swap
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CS	Credit Suisse
DFB	Inlandorientierte Bank (Domestically Focused Bank)
DF-SIB	Inlandorientierte systemrelevante Bank (Domestically Focused Systemically Important Bank)
ELA+	Zusätzliche ausserordentliche Liquiditätshilfe (Additional Emergency Liquidity Assistance)
EZB	Europäische Zentralbank
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FMI	Finanzmarktinfrastruktur
FSB	Financial Stability Board
FSR	Bericht zur Finanzstabilität
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone
G-SIB	Global systemrelevante Bank (Global Systemically Important Bank)
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-Quality Liquid Assets)
IWF	Internationaler Währungsfonds
LCR	Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio)
LGHS	Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten
LTI	Verhältnis von Kredit zu Einkommen (Loan-to-Income)
LTV	Belehungsgrad (Loan-to-Value)
NBFI	Nichtbanken-Finanzinstitute
NBG	Nationalbankgesetz
NGFS	Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltigeres Finanzsystem einsetzt (Network for Greening the Financial System)
NPV	Nettobarwert (Net Present Value)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PLB	Staatliche Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop)
PVA	Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Value Adjustment)
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-Weighted Assets)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Swiss FS-CSC	Swiss Financial Sector Cyber Security Centre
TBTF	Too big to fail
VaR	Value at Risk
ZKB	Zürcher Kantonalbank

## IMPRESSUM

### Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank  
Finanzstabilität  
Postfach  
CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 31 11

### Sprachen

Englisch, Deutsch und Französisch

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die deutsche Übersetzung des englischen Originals. Einzig die englische Version ist massgebend.

### Auskunft

snb@snb.ch

### Abonnemente, Einzelexemplare und Adressänderungen

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 11 50  
E-Mail: library@snb.ch

### Website

Die Publikationen der Schweizerischen Nationalbank sind verfügbar unter [www.snb.ch](http://www.snb.ch), News & Publikationen.

### Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

### Satz und Druck

Neidhart + Schön Group AG, Zürich

### Erscheinungstermin

September 2024

ISSN 1662-7253 (Print-Ausgabe)  
ISSN 1662-7261 (Online-Ausgabe)

### Internet

[www.snb.ch](http://www.snb.ch)



### Daten und Datenquellen

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Banken offiziell zuhanden der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eingereichten und den von ihnen selbst veröffentlichten Angaben. Die Bankdaten werden hauptsächlich auf konsolidierter Stufe betrachtet. Das vorliegende Dokument beruht auf den am 31. Mai 2024 verfügbaren Daten.

### Urheberrecht/Copyright ©

Die SNB respektiert sämtliche Rechte Dritter namentlich an urheberrechtlich schützbaeren Werken (Informationen bzw. Daten, Formulierungen und Darstellungen, soweit sie einen individuellen Charakter aufweisen).

Soweit einzelne SNB-Publikationen mit einem Copyright-Vermerk versehen sind (© Schweizerische Nationalbank/SNB, Zürich/Jahr usw.), bedarf deren urheberrechtliche Nutzung (z. B. Vervielfältigung oder Nutzung via Internet) zu nicht kommerziellen Zwecken einer Quellenangabe. Die urheberrechtliche Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der SNB gestattet.

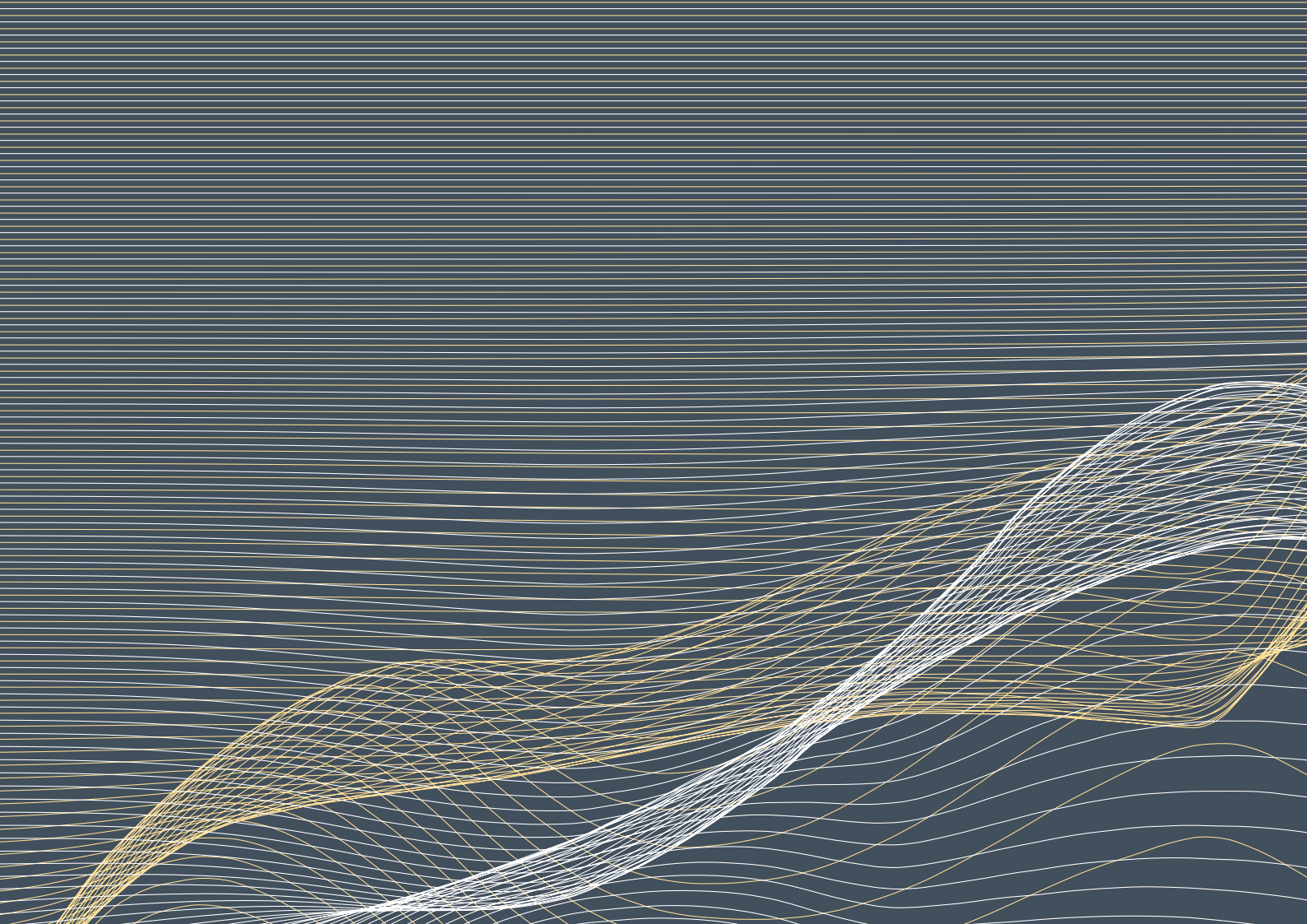
Allgemeine Informationen und Daten, die von der SNB ohne Copyright-Vermerk veröffentlicht werden, können auch ohne Quellenangabe genutzt werden. Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

### Haftungsbeschränkung

Die SNB bietet keine Gewähr für die von ihr zur Verfügung gestellten Informationen. Sie haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die wegen Benutzung der von ihr zur Verfügung gestellten Informationen entstehen könnten. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Gültigkeit und Verfügbarkeit der Informationen.

© Schweizerische Nationalbank, Zürich/Bern 2024





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA  
SWISS NATIONAL BANK

